

Das Buch wurde zur Verfügung gestellt von Frau Ottilie Pfeifer. Es stammt aus dem Nachlass ihres Mannes Eduard Pfeifer. Das Ehepaar ist aus Wirtheim stammend nach Steinheim gezogen. Im Auftrag von Frau Pfeifer überreichten Maria und Winfried Günther aus Wirtheim im März 2020 das Buch als Schenkung an den Geschichtsverein Biebergemünd e. V.

Das Buch wurde 2018 geliehen und in die lateinische Schrift übertragen. Wörter, die bereits im Buch in lateinischer Schrift geschrieben waren, und Jahreszahlen sind in der Übertragung **fett gedruckt**, Anmerkungen *kurziv geschrieben*. Hauptlehrer Schmitt hatte einige Urkundentexte abgeschrieben und übersetzt. Diese befinden sich im Buch teilweise innerhalb der „Geschichte der Schule“. Der besseren Übersicht halber wurden die Urkunden hier nach der Schulgeschichte wiedergegeben, in diesem Dokument ab Seite 66.

Zur Person von Franz Xaver Schmitt:


Er wurde am 17. August 1858 in Momberg, Kreis Kirchhain (heute Landkreis Marburg/Biedenkopf) als Sohn des Maurermeisters Silvaius Schmitt und dessen Ehefrau Amalia geb. Schmidtdiel geboren. Er war Lehrer in Poppenhausen in der Rhön, dort heiratete er am 15. Oktober 1885 Justina Gensler. Vom 1. September 1885 bis zum 1. September 1923 war er als Lehrer und Schulleiter in Wirtheim tätig. Er verstarb am 24. Oktober 1928 im Alter von 70 Jahren in Wirtheim.

Im Heimat-Jahrbuch des Kreises Gelnhausen „Zwischen Vogelsberg und Spessart“ von 1958 ist auf Seite 26 eine Biographie zu finden:

Kantor

Franz Xaver Schmitt
Freund der heimischen Vogelwelt

1858 – 1928



Kantor Franz Xaver Schmitt, am 17.8.1858 in Momberg, Krs. Marburg geboren, war nach vorübergehender Lehrtätigkeit in Poppenhausen a.d. Wasserkuppe vom 1.9. 1885 bis 1.9. 1923 Lehrer bzw. Schulleiter in Wirtheim, wo er am 24. Oktober 1928 verstarb.

Neben seiner erfolgreichen Schularbeit hat sich F. X. Schmitt um das ländliche Genossenschaftswesen sehr verdient gemacht. Er gründete im Jahre 1894 die Raiffeisenkasse in Wirtheim und war später zeitweilig Unterverbandsdirektor für den Kreis Gelnhausen.

Darüber hinaus hatte Kantor F. X. Schmitt, ein wahrer Freund der heimischen Vogelwelt, als Botaniker und Zoologe in Fachkreisen einen guten Ruf erlangt. Seltene Vögel unseres Heimatgebietes, die er mit Liebe und Fachkenntnis präparierte, vermachte er deutschen Museen. Besonders aner kennend sei vermerkt, daß Schmitt in mühevoller Kleinarbeit die Mageninhalte vieler hundert heimischer Vögel untersuchte und sie in einer wohl einmaligen Sammlung zusammen trug, um die gewonnenen Erkenntnisse der Nachwelt zu erhalten.

Als Schriftsteller veröffentlichte er einige bemerkenswerte Beiträge, z. B.: „Schützt die heimische Vogelwelt“ („Heimat“ 1925 Nr. 6 und 11); „Nimmt unsere heimische Vogelwelt in einzelnen Arten ab und welche Maßnahmen sind dagegen zu treffen?“ (1925 Nr. 10); „Unsere heimischen Raubvögel und deren wirtschaftliche Bedeutung“ (1926 Nr. 6); „Aus dem Buche der Natur“ (1927 Nr. 1) und „Die Wanderungen der Zugvögel“ (1928 Nr. 3). Im Heimatbuch von Rektor Schäfer veröffentlichte Kantor Schmitt eine größere Abhandlung auf S. 94 ff. Daneben ist er auch als Chronist unserer Heimat hervorgetreten. Eine beachtliche heimatgeschichtliche Arbeit ist sein Beitrag über die Geschichte der Gemeinde Lohrhaupten, die kurz vor seinem Tode vollendet wurde.

26

Von Hauptlehrer a. D. Schmitt
Betr.: Geschichte Wirtheim
Schule, Kirche usw.

Stellet euch auf die Wege und schauet und fraget
nach den Pfaden der Vorzeit, welches sei der
gute Weg. **Jer. 6.16**

Ist der besonnene Wanderer auf einem Höhepunkt ange-
langt, so macht er eine zeitlang Rast, um die Gegend zu
überschauen, durch die er gekommen, und sein Auge forscht
nach dem Pfade, auf dem er emporgestiegen, von Herzen den
fleißigen Händen dankend, welche diesen mühevoll gebaut.
Unsere deutsche (insbesondere preußische) Volksschule steht auf
„Der Höhe der Zeit“, es ist unmöglich, ihr ein höheres Ziel zu
stecken; manchen kommt solches sogar schwindelhaft vor,
die Anstrengungen, welche gemacht werden, dieses Ziel zu
erreichen, können kaum mehr gesteigert werden, ohne die
physische, geistige und finanzielle Kraft des Volkes zu er-
schöpfen.

Ist es auf diesem Standpunkt nicht natürlich, einen Rückblick
auf die Vergangenheit unserer Volksschule zu werfen? Ist es
nicht angemessen umzuschauen nach dem was unsere Vor-
fahren für das niedere Schulwesen getan, was sie erstrebt,
was davon und wie sie es zustande gebracht haben? Gewiß
ist es nicht nur Neu- u. Wißbegirde, sondern eine Pflicht
der Dankbarkeit, nach den Pfaden zu spähen, die uns zur
Höhe geführt, und nach den Köpfen u. Händen zu fragen,
welche jene geplant.

Aus Erwägungen dieser Art entstanden die seit mehr als 20
Jahren betriebenen Vorarbeiten für die Geschichte einer
einfachen Dorfschule und ihres Autors. Besonderer Dank ge-
bührt dem Herrn Bürgermeister Johann Georg **Koch**, der
mir nicht nur die Benutzung des Aktenmaterials der
hiesigen Gemeinde freigebigst gestattete, sondern auch die
Einsicht und Abschriftnahme des Gerichts-**Jurisdictionale**,
das sich jetzt im Landesarchiv zu **Marburg** befindet, ermöglichte
und
und mir durch seine Lokalkenntnisse westentliche Dienste leistete.

Wirtheim, den 1. Janr. 1910

F. X. Schmitt

3.)

I. Geschichte des Dorfes Wirtheim

Nach Originalakten, mündlicher Überlieferung u. gedruckten Quellen zusammengestellt

Der Stamm der **Hermunduren** hatte die hiesige Gegend in Besitz genommen und für die Folge auch siegreich behauptet. Aus der Geschichte ist uns bekannt, daß sie mit den nach der Schlacht im teuteburger Walde nach Süden vordrängenden **Chatten** wegen des Besitzes der Salzquellen bei **Soden** und **Orb (Urbs salina)** in Streit gerieten u. von diesen im Jahre 59 n. Chr. geschlagen wurden. Nach der Vernichtung der Römermacht in den unwegsamen Waldgebirgen an der Weser machte sich ein stetes, wenn auch langsames Vorwärtsdrängen der germanischen Stämme nach dem Süden und Südwesten bemerkbar. Da aber ward ihnen an Rhein und Main ein gebieterisches Halt zugerufen und nun stauten sich, da die ostwärts liegenden Stämme nachrückten die Völkermassen an den genannten Flüssen auf. Nur zu bald ward es von der Römerseite erkannt, daß eine gründliche Unterjochung der das römische Reich bedrohenden germanischen Völker nicht möglich sei, wenn nicht der Rücken gedeckt und eine feste und sichere Operationsbasis gewonnen würde. Darum begann **Domitian** im Jahre **84 n. Chr.** die von seinem Nachfolger **Marc Aurel** gegen **180 n. Chr.** fertiggestellte feste Verbindung des Rheins mit der Donau, die im Munde des Volkes Pfahlgraben, Teufelsmauer etc. sonst aber **vallum romanum** genannt wurde. Als aber Rom sah, daß das Blut seiner Legionen wohl den deutschen Boden rötete, aber keine dauernde Eroberung durch das furchtbare Opfer seiner besten Krieger erzwungen ward, als es sah, daß auch seine diplomatischen Missionen keine dauernden Erfolge hatten, und die deutschen Völker immer, sobald sie konnten, daß römische Joch abschüttelten, ob es ihnen nun durch das Schwert oder durch diplomatische Überlistung auferlegt war, da wuchs der Groll der Weltbesiegerin zu schrecklicher Höhe. Der Plan der siegreichen Eroberung mußte aufgegeben werden, die Legionen zogen sich auf die Operationsbasis zurück und von hier aus ward nun ein Kampf gegen die einzelnen organisiert, ein Kampf um die Existenz, um Tod und Leben, und er ward nach dem Grundsatz, daß Barbaren eine Treue zu halten und keine Wahrheit zu bieten sei, mit einer entsetzlich werdenden Heimtücke und mit erbarmungsloser Grausamkeit geführt.

Aber

4.)

Aber was erreichten die Römer durch diese systematisch betriebene Vernichtung und Ausrottung? Was sie bezweckten, nicht, sondern das Gegenteil. Die Deutschen waren nicht jene Barbaren, die durch solche Brutalität zu dumpfer Gleichgiltigkeit hinabgedrückt werden konnten, sondern je größer die Wucht der furchtbaren Legionen auf ihnen drückte, desto elastischer wurde auch der deutsche Geist und in unüberwindlicher Stärke, erhob sich das Volk in immer neuen Massen. Aus dieser Zeit mögen die **Ringwälle** südlich von Wirtheim auf einer vorspringenden, das Kinzig- wie Bieberthal beherrschenden Ausläufer des Spessarts, heute noch „**Alteburg**“ genannt, datieren, in welchen die von den aus den Grenzfestungen am Maine, wie **Krotzenburg, Rückingen etc.** ausfallenden römischen Soldaten verfolgten germanischen Krieger Zuflucht suchten, um zu geeigneter Zeit wieder daraus hervorzubrechen.

An Mut waren wohl beide Parteien einander gleich, an Siegen und Niederlagen vielleicht auch, bis endlich Roms Legionen durch andere Ursachen geschwächt, den Schwärmen ihrer Gegner wichen und zugeben mußten, daß diese sich ergossen, gleich einem Strom, der den Damm durchbricht, welcher die Anwohner lange vor dessen Fluten geschützt hatte. Der Germane hatte sich nun der schmachvollen Knechtschaft entledigt; Ruhe trat an die Stelle des kriegerischen Treibens; die freien germanischen Stämme suchten ihre alten Wohnsitze wieder auf und setzten das fort, was sie zu ihrem Vortheile von den Römern erlernt hatten. In dieser Zeit mögen wohl unsere germanische Vorfahren, angelockt durch die örtliche Lage an der Vereinigung zweier, von fließenden Gewässern durchschnittenen Täler, in denen die notwendigsten Bedürfnisse für Menschen und Tiere, wie Wiesen, Wald, zum Ackerbau geeigneten Berghänge, vorhanden waren, den **Grund** zu unserem Heimortort gelegt haben. Wir stützen uns hierbei auf einige noch gegenwärtig in Gebrauch befindliche Namen von Örtlichkeiten, die einen so uralten Klang besitzen, daß sie schon vor Bonifatius und Sturmius' Zeit von einer einheimischen Bevölkerung erfunden sein müssen, denn sie besitzen oft Wortwurzeln, die zu den Lebzeiten der beiden Heiligen bereits aus dem allgemeinen Sprachgebrauche verschwunden waren, deren Bedeutung man damals schon nicht mehr verstand, die man also damals zu Wortbildungen nicht mehr benutzen konnte. Ich erwähne als solche Wortwurzeln und Wörter, die nach Überlieferungen aus anderen, frühe bewohnten Gegenden Deutschlands

5.)

nicht nach dem 5. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung mehr in der allgemeinen Umgangssprache üblich waren, und die daher beweisen, daß die mit ihrer Hilfe gebildeten geographischen Namen vor dem genannten Jahrhundert geschaffen wurde, zunächst die Wörter: loh, aha, mar, lar, tar.

Das Wort **loh** bedeutet heiliger Hain, d.i. einen gewöhnlich mit Eichen bestandenen Ort, an welchen den Göttern geopfert wurde. Es ist das lateinische Wort **lukus**. Das Wort hat sich noch in der Benennung der Eichenrinde od. Lohe erhalten. Im 3. Fall der Einzahl heißt es **loha** und hat man hier zu ergänzen „zu dem“. Der in südwestlicher Richtung von Wirtheim gelegene Walddistrikt **Langenlohe** ist darum auf obige Wurzel zurückzuführen und würden dann heißen: „zu dem langen heiligen od. Eichenhaine.

Ferner sind die Namen der beiden sich bei Wirtheim in die Kinzig ergießenden Kassel- und Biberbach zu erwähnen. Ersterer ist gebildet aus **ceselle** (Kassel) und **aha** (Bach.) Die ursprüngliche Form von **aha** war **affa**, gotisch **ahva**, lateinisch **aqua**; es bedeutet ein fließendes Wasser, einen Fluß oder Bach. Schon lange vor Bonifatius Wirken war die Form **affa** durch die gängigere Form **aha** in Allemannischen **acha**, **ach**, verdrängt. Das an der Einmündung des Kasselbaches in den Bieberbach liegende Dorf **Kassel** führt entsprechend vorigen Satzes, in den Urkunden aus dem 9. Jahrhundert den Namen **Caselle** und wäre darum ein ächt deutscher Ort u. nicht wie **Dr. Kiehn** in seinem „Führer durch das Freigericht“ annimmt, von **castellum** abzuleiten, mithin römischen Ursprungs. Bieberbach ist gebildet aus **bibara**= Bieber (Säugetier) und derselben Nachsilbe **aha**. Analoge Zusammensetzungen habe wir bei **Jossa (Jazah)**, von **jass-** steil, also Steilbach, Bach mit starkem Gefälle) und **Aura (Araha = Auerochsenbach)**. Ich könnte außer den genannten Namen noch andere verschwundene und

nur noch in Ortsbezeichnungen steckende altdeutsche Wörter zur Begründung meiner Ansicht aufzählen, doch muß ich davon, als zu weitgehend, Abstand nehmen.

Die Zeit nach der alle Kultur vernichtenden Völkerwanderung bis zur Einführung des Christentums ist für unsere Gegend eine Zeit der Finsternis und Vergebens sucht man nach geschichtlichen Denkmälern des

6)

5. und 6. Jahrhunderts. Um das Jahr 774 kamen in kleiner Anzahl Benediktiner aus Frankreich ins Kinzigtal und gründeten das Kloster **Solodariae** (Einsiedeln), das dem Städtchen **Schlüchtern**, oder wie es früher hieß **Slutere** Entstehung und Namen gegeben haben soll. Die christlichen Missionäre fanden einen empfänglichen Menschenstamm vor, doch begegneten ihnen auch vielfach thätiger oder leidender Widerstand. Viele nahmen zwar äußerlich das Christentum an, hingen jedoch durch ganze Generationen hindurch heimlich dem Götzendienste mit seinen Pferdeopfern und Opfermahlzeiten an, so daß sich die fränkischen Könige genötigt sahen, den Genuß des Pferdefleisches bei Todesstrafe zu verbieten. Unter solchen Umständen erforderte das Auftreten der Missionäre große Klugheit und man muß gestehen, sie bewiesen dieselbe und hatten sie nicht zu bereuen. Es wurde mit der größten Schonung verfahren, die heiligen Haine, zu denen die Gewohnheit das Volk hinzog, wurden vielfach zu Stätten für christliche Kirchen gewählt und letztere solchen Heiligen geweiht, denen die kirchliche Legende eine Wirksamkeit beilegte, welche derjenigen einigermaßen ähnlich erschien, die von den Heiden ihren Göttern zugeschrieben wurden. So kämpfte der Donnergott Donar mit den menschenfeindlichen Riesen, an seine Stelle, um ihn allmählich aus dem Gedächtnis der neuen Christen zu verdrängen, trat entweder der hl. Petrus oder der Erzengel Michael. So ist auch die hiesige Kirche dem Andenken des hl. Petrus geweiht und wäre hiermit ein weiterer Beweis für meine schon oben näher dargelegte Ansicht von dem Alter **Wirtheims** erbracht. Die Pfarrei **W.** ist nicht nur die älteste des Amtsgerichtsbezirks **Orb**, sondern auch in dessen fernster Umgebung und wird nach **Würdwein** (*S. A. Würdwein *1719-+ 11. April 1796 ?*) (Arch. Mog. tom. I pag. 830) als im eigentlichen Kinziggaue – **in comitatu Heriberti** – belegen, urkundlich zu Beginn des 9. Jahrhunderts erwähnt.

Anmerkungen, die von jemandem auf dieser Seite gemacht wurden:

817 wird rechtsrheinisch ein monasterium Sculturbura genannt, das man mit Schlüchtern identifiziert hat **993** Der Bischof v. Würzburg wird wieder

Herr des Klosters Schlüchtern (Sluohderim)

Schlüchtern wird 817 Sculturbura, 993 Sluohderum, 1003 Sluderin, 1099 Solutana ... (Text auf dem Scan nicht lesbar)

Rabenhold von Schlüchtern = Verodnung über die Dienstleistungen der Klöster

1.) Consitutiv de monasteri orim servitiis. In der Reihe der Klöster

„die weder Abgaben noch Kriegsdienst zu leisten haben, sondern allein Gebete für das Heil des Kaisers oder seiner Söhne u.

den Bestand des Reiches usw. siehe oben. (Wilhelm Praesent,

„Bergwinkel Chronik“, (Schlüchtern 1968)

1003 9. Februar, König Heinrich II bestätigt dem Stift Würzburg u. a. den Besitz der Orte ... Schlüchtern (Sluderin)

1099 Das Kloster Schl. wird zum erstenmal „Solitaria“ genannt.

Alle Angaben v. praesent

7.)

II.

Wirtheim im Krongut der deutschen Könige, hierauf Eigentum
des Stiftes zu Aschaffenburg

In der ältesten Zeit waren der schwachen Bevölkerung wegen die Dorfansiedlungen wenig zahlreich und die Dörfer klein. Dagegen lagen die Ortschaften selbstverständlich weit auseinander und hatten große Gemarkungen. Rings um das Dorf herum lag das stellbare Land und im Thale die Wiesen. In einem breiten Ringe um das „Artland“ herum lagen ausgedehnte Weiden, denn die Viehzucht überwog ganz im Gegensatz von heute den Ackerbau an Bedeutung und beruhte vorzugsweise auf Weidewirtschaft *) Dann lag in einem zweiten Ringe der Wald, welcher natürlich die höheren Lagen einnahm und an zur Weide geeigneten Stellen von Weideflächen durchbrochen wurde, wie er selbst wiederum hie und da auf vorspringenden Höhenrücken die Weide durchbrach.

Mit der Zunahme der Bevölkerung wurde das Ackerland zu klein, es mußten Teile der Weide oder des Waldes umgerodet werden **) dabei stellten sich aber manche Übelstände ein, besonders wurde die Entfernung nach den äußersten Äckern zu groß und dieser Übelstand machte sich besonders fühlbar als man das Land zu düngen anfang und die Fuhren dadurch vermehrt wurden. Deshalb zogen es viele vor, sich auf entfernteren Stellen der Gemarkung in größeren oder kleineren Ansiedlungen an den am günstigsten scheinenden Stellen anzubauen. Das neue Dorf bildete jedoch keine neue Gemeinde mit besonderer, aus der Urgemarkung heraus geschnittener Gemarkung, sondern Mutter- und Tochter-Dörfer wurden noch lange Zeit von dem politischen Gemeindeverbande zusammen gehalten, bis es erst in späteren Zeiten die veränderten Zeitverhältnisse wünschenswert erscheinen ließen, dieses Land zu lösen und jedes Dorf als Gemeinde mit eigener Gemarkung

*) Noch im Jahr **1625** gingen nach der hiesigen Gemeinderechnung auf die Gemeindefeld: im **I. Quartale** 103 Stück Rindvieh, 211 Stck. Schweine, **II. Quartale** 92 Stck. Rindvieh & 218 Schweine. **III. Quartal** 105 Stck. R. u. 254 Schweine; **IV. Quartale** 103 Stck. R. & 212 Schweine, nebenbei bemerkt befanden sich auch bei der Rinderherde durchschnittl. 32 Ziegen. Der jährl. Hütelohn betrug von jedem Stck. Rindvieh 1 Kreuzer, von jedem Schwein 2 Heller, desgleichen von jeder Ziege.

**) In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts überließ die kurmainzische Herrschaft der Gemeinde zu Vergrößerung ihres Feldbaues 301 Morgen Waldes (die heutige Hirschbach) u. hatte die Gemeinde hierfür ständig die Zinsen mit 15 Gulden 5 Krz. an d. herrschaftl. Kasse zu zahlen.

8)

Gemarkung selbstständig hinzustellen. Wann dieses Land, das die Gemeinden Wirtheim, Kassel und Höchst umschlang, gelöst wurde, läßt sich nicht feststellen; Zur Zeit der Frankenherrschaft hat diese Trennung, wie sich urkundlich nachweisen läßt, bereits stattgefunden, und bildeten die drei, wenn auch politisch selbstständigen, so aber doch alle Rechten und Lasten gemeinsam tragenden Ortschaften **Wirtheim, Cassel und Höchst (Hosti)** bis zum Jahre **974** ein Krongut der deutschen Könige.

Als Herzog **Otto von Bayern & Schwaben**, ein Enkel Kaiser **Otto I.**, mit Bewilligung seines Oheims **Otto II.** das Kollegiatstift zum hl. Peter u. Alexander zu **Aschaffenburg** gestiftet hatte. bewog er ^[+] seinen Oheim, dem neuen Stifte die diesem gehörigen im Kinziggau gelegenen Ortschaften „**Wirtheim, Casselle & Hosti**“ zu schenken. *) Zu dieser Zeit bildeten sie auch schon eine

selbstständige, zum Dekanat **Rodgau** gehörende Pfarrei **) Erzbischof **Gerlach von Mainz** bestätigte **1494** alle des Stiftes Gerechtsame auf das Gericht Wirtheim, in welcher Bestätigung unter anderem der Passus vorkommt, Dechant und Kapitel solle das Stift eigen besitzen und, „wenn ein Dechant oder Kapitelherr sich dort aufhält, so soll die Gemeinde, wie es bisher geschehen, die Herrschaft, derselben Freunde, Diener und Pferde unentgeltlich bewirten und füttern. Die Abgaben der Bewohner des Gerichts an das Kollegiatstift bestanden in meist sehr mäßigen, mitunter sogar auffallend niederen, Pachtquoten, in Naturallieferungen – der Landmann mußte in der Regel die dritte Garbe entrichten, indem die erste für die Bewirtschaftungskosten berechnet, die zwei anderen zwischen ihm und den Grundherren geteilt wurden – und in persönlichen Diensten und Fronen: in Hand- u. Spannfronden, Bau-, Jagd- und Fischereifronen.

Welches Bild bot Wirtheim am Ausgang des Mittelalters dem beschauenden Auge?

Um sich gegen die nächtlichen Überfälle des auch diese Gegend sehr beunruhigenden Raubadels zu schützen, sahen die Einwohner sich genötigt das Dorf mit einer ca. 1 ½ m in Durchmesser haltenden

Mauer

[+] weil er mit seiner Gattin **Richaris** keine Söhne erzeugt u. seine einzige Tochter ins Kloster trat

*) die bezügliche Urkunde siehe bei **Gudenus, Cod. Diplm. C. XXVIII. p. 351**

**) Würdwein, Arch. Mog. tom. I. p.830

9)

Mauer, deren Reste heute noch bereide Zeugen der früher allgemein üblichen soliden Bauart sind, zu umgürten, die mit verschiedenen Wehrthürmen versehen war. Sie ragten in gemessenen Abständen aus derselben empor, sprangen in einem Halbkreise aus der Mauer vor und waren durch vertikale, längliche Schießscharten für die Verteidigung eingerichtet. Die das Dorf in der Richtung von O nach W durchschneidende Landstraße konnte durch zwei Thore des Nachts und bei unruhigen Zeiten gesperrt werden, erst zu Anfang dieses Jahrhunderts, ging – nachdem man die Mauer, von ihrer Unzulänglichkeit und auch Unzweckmäßigkeit, da sie eine mit der Zeit zur Notwendigkeit gewordene Vergrößerung des Dorfes unmöglich machte, überzeugt, dem Verfall überließ, - diese letzte mittelalterliche Einrichtung ein *) Die übrigen Gäßchen, die einem mit den Ortsverhältnissen nicht genau vertrauten, noch heutzutage Kopfzerbrechen verursachen, wandten sich, mannigfach gekrümmt, oft im Sacke endend, hin und her. Die Häuser, aus Fachwerk und meist mit nach der Straße zugekehrten Giebel gebaut, ließen an Stattlichkeit und Wohnlichkeit manches zu wünschen übrig. Alle überragte das Rathhaus, auch „Bürgerhaus“ genannt, in welchem die Gerichts- und Gemeindeversammlungen gehalten wurden; sein Alter läßt sich urkundlich nicht feststellen. Thatsache ist, daß schon im 12. u. 13. Jahrhundert ein solches in Wirtheim bestanden hat. Die häusliche Einrichtung entsprach der Einfachheit des Zeitalters. Der Hausrath, roh gearbeitet und ohne Putz entsprach den einfachsten Bedürfnissen. Der Sohn des Hauses wohnte mit seiner jungen Frau im Hinterstübchen bei den Eltern, ohne eigene Wirtschaft ging er zu ihnen in die Kost. Aus dieser damals bestandenen Sitte hat sich wohl auch der hierorts fast allgemein anzutreffende Gebrauch entwickelt, wonach die Eltern den gesamten Grundbesitz bis in ihr hohes Alter nicht aus der Hand gaben und die verheirateten Kinder vorläufig mit einer sogenannten „Morgengabe“, bestehend aus einem oder zwei Grundstücken, zufriedenstellen.

Werfen wir nun noch, bevor wir diesen Abschnitt schließen, einen

Blick

*) Im Jahre **1727** wurden dem Jost **Weidner** von hier für das tägliche Öffnen und Schließen der Thore 3 Gulden bezahlt (Gemeinderechnung **pro 1727 pag.9**)

10)

Blick auf die 3 Ortschaften **Wirtheim, Cassel** und **Höchst** früher zugestandene Ermächtigung, alle im Umfange ihr Markungen vorgekommene Feldfrevel, Schlägereine, Körperverletzungen, wörtliche Unbilden und gefährlich Drohungen zu untersuchen und zu bestrafen.

Das aus 14 Schöffen (von **scabini** = Recht suchen oder finden), von den Wirtheim 5, Kassel und Höchst je 2 stellten, dem Fauth (Vogt) zu Kassel und dem Zöllner zu Wirtheim zusammengesetzte Gericht trat zu bestimmten Zeiten auf dem Rauthhause zu Wirtheim zusammen. Das Recht der Berufung des Gerichts stand dem Fauth zu. 14 Tage vor Abhaltung einer Sitzung wurde von denselben verkündet, daß Gericht gehalten werde; wer daher Klagen anbringen wolle, habe solche bei rechter Zeit einzulegen. War nun am bestimmten Tage das Gericht besetzt so wurde zunächst von dem Fauth an den „Büttel“ (Gerichtsdienner – Gemeindediener) die Frage gestellt, ob er das Gericht bekannt gemacht habe, wie es von Alters her gewesen. Auf dessen bejahende Antwort fragte der Fauth die anwesenden Schöffen, in wessen Namen er das „Gericht hegen“ solle und er erhielt zur Antwort: „Im Namen der gnädigsten Herrschaft.“ Nach dem Übergange an Kurmainz lautete dieselbe: „Im Namen der hochwürdigsten und gnädigsten Kurfürsten und Herren zu **Mainz**.“ Sodann wurde ein Schöffe gefragt, ob das zu hegende Gericht Kraft und Macht habe und derselbe antwortet, daß er mit seine Mitschöffen das Gericht, dem herkommen gemäß anerkenne. Nun wurden alle, die vor demselben zu erscheinen haben, durch den „gemeinen Schultheisen“ in die Ruge zu gehen ermahnt. Wegen ihrer Sonderbarkeit will ich aus den noch vorhandenen Akten einige Erkenntnisse anführen.

1. Wer der Obrigkeit Gebot oder Verbot verachte und deshalb geruget wird, ist derselben 19 Gulden als Buße zu erlegen schuldig.
2. Wer eigene Gewalt übt und darum in der Ruge zu erscheine hat, ist der Obrigkeit mit der höchsten Buße (19 Gulden) verfallen.
3. Wer den anderen „scheltet“ ist der Obrigkeit 10 Gulden zu zahlen schuldig
4. Wer den anderen „boshafterweise aus seinem häuslichen Gewahrsam fordert, hat der Obrigkeit die höchste Buße zu entrichten.
5. Wer in böser Absicht nach jemand mit Steinen wirft und trifft, ist

11)

die höchste Buße zu zahlen schuldig, so er aber nicht trifft, wird er mit 25 Schillingen bestraft.

6. Welche „nächtlicher Weile ein Mordgeschrey halten“, sind der Obrigkeit die höchste Buße schuldig; dieselbe Strafe trifft denjenigen, der seinen gebürlichen Frondienste nicht leistet.
7. Wer einen anderen mit bewaffneter Hand überfällt und mißhandelt wurde mit 25 Schillingen bestraft.
8. Wer seinen Nebenmenschen mit „einem Stecken oder dergl.“ schlägt, ist der Obrigkeit 15 Gulden als Buße schuldig.
9. „Welche einander mit Krausen (?) oder mit Gläsern werfen,“ haben 15 Gld. als Strafe zu entrichten.
10. „Wer ohne Vorwissen und Erlaubnis vor dem Gericht nicht erscheint,“ ist dem Fauth 5 Gld. als Buße schuldig.
11. „Welcher den anderen in den gemeinen Rugen Lügen straft,“ ist dem Fauth 5 Gld. zu entrichten schuldig.

III.

Wirtheim unter kurmainzischer Herrschaft

Das Kollegiatstift zu **Aschaffenburg** blieb im Besitze des Gerichts Wirtheim bis zum Jahr **1588**, in welchem **Jost Kämmerer**, der Probst dieses Stiftete die Probstei mit allen Renten, Gefällen, Gütern und Rechten dem Erzbischof **Wolfgang** von **Mainz** abtrat, worauf das Gericht Wirtheim den vormaligen Kurstaate Mainz einverleibt wurde. Obgleich durch diese Abtretung für das Stift das Gericht verloren ging, so hat sich dasselbe noch bestimmte Güter, Zinsen und Gefälle in denselben vorbehalten und fortwährend bezogen. In den neueren Zeiten haben die Unterthanen des Gerichts nochmals gegen Verabreichung des Zinses sich verwahrt, weshalb der Rechtsweg gewählt und vermöge Erkenntnis des vormaligen kurfürstlichen Hofgerichts zu **Mainz** vom **15. Novbr. 1756** das Gericht Wirtheim verurteilt wurde, von jedem Morgen besitzenden Lehngutes 1 Sechter Hafer gelnhäuser Kornmaßes, **2 Pfg.** am Geld u. **1 Pfg.** Hühnerzins zu verabreichen In den
Jahren

12)

Jahren **1601 – 1710** hat der Haferzins 78 Gld. 17 Krz., im Geldanschlag das Malter zu 2 Gulden gerechnet, betragen. Auch besaß das Kloostergut die Fischereiberechtigung in der Kinzig von der Brunnenwiese bis an den Hessenacker. Der unselige, dreißigjährige Krieg, der, wohin er nur immer mit seinen Greueln drang, Gesetz, Sitte und Bildung zum Schweigen brachte, schlug auch dem Gericht Wirtheim schwere Wunden, von denen es sich nur langsam erholte. Obschon das kurmainzische Gebiet für neutral erklärt worden war, fielen von allen Seiten die Truppen über das wehrlose Land her. Die Grenzstreitigkeiten, welche der Kurfürst mit den Nachbarn, den Landgrafen von Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel, gehabt hatte, die Differenzen, welche während der Religionsstreitigkeiten vorgekommen waren, mochten den Feinden wohl Grund genug zu diesen Gewaltthätigkeiten geben. Ganz besonders waren es die Scharen **Mansfeld's** und später die **Schweden**, die das Mainzer Land unter den schauerlichsten Greueln verwüsteten.

Nach der Besiegung **Tilly's** bei **Breitenfeld** unweit Leipzig (**17. Septbr. 1631**) überfluteten die schwedischen Horden unter ihrem Könige **Gustav Adolf** das Erzstift u. eroberten Aschaffenburg und Seligenstadt. Von ersteren entsandte der König seinen Vortrab gegen **Hanau** und dem Führer desselben, dem Oberstlieutnant **Haubald** (*Christoph von Houwald 1601–1661*) gelang es am **11. Novbr.** sich der Stadt durch einen Überfall zu bemächtigen. Von jetzt ab eröffneten sich über die schöne Main- und Rheinebene alle Schleußen des Jammers und die Worte, in welchen der schwedische Eroberer vor der Schlacht bei Breitenfeld seine Scharen auf die Beute der „Pfaffengasse“ vertröstet wurden zur entsetzlichen Wahrheit. Nach dem Falle von **Hanau** rückte Gustav Adolf, der inzwischen **Frankfurt** zur Übergabe gezwungen, dem Rheine zu u. stand schon am **19. Decbr.** vor den Thoren von **Mainz**, von wo der Kurfürst, Erzbischof Anselm Kasimir v. **Wambold** mit seinen Kostbarkeiten nach Köln entflohen war. Da die Besatzung für den Umfang der Festung nicht hinreichend war, kapitulierte der Kommandant derselben, **de Silva**, am **23. Decbr.** Obgleich die Stadt sich ohne Widerstand ergeben, mußte die Plünderung danach abge-

kaufte werden. Den Bürgern wurden 80.000, den Geistlichen 20.000, u. den Juden 50.000 Reichstaler auferlegt. Die Abhaltung des kath. Gottesdienstes blieb gestattet, doch wurde den Geistlichen die Pflicht auferlegt, auf der Kanzel für das Gelingen der Pläne des Schwedenkönigs zu beten.

In dem Raubzuge, den **Moritz von Sachsen**, Herzog **Albrecht v. Meklenburg**, Landgraf **Wilhelm von Hessen** und Herzog **Albrecht von Brandenburg** als Vertreter der Protestanten gegen Kaiser **Karl V.** unternahmen, durchzog der Brandenburger „sengend, brennend und mordend“ mit seinem „liebwerthen Cumpan“ Graf **Christoph von Oldenburg** das Mainzer Oberenstift, alle „Städte, Dörfer und Höfe einäschernd, die nicht alles hergaben, was er verlangte.“

Von dem Erzbischof von **Mainz** forderte er die Summe von fünf Tonnen Goldes. Als das Gold nicht sofort anlangte, brannte er dessen Städte **Miltenberg** u. **Amorbach** nieder, trieb durch **Christoph von Oldenburg** in **Aschaffenburg** eine Brandschatzung von 100.000 Gulden ein und ließ das dortige Schloß, die Häuser der Adeligen und einiger Geistlicher anzünden. „In **Aschaffenburg** hat **Albrecht** auch,“ schrieb der Freiherr von **Zimmern** ¹⁾, „Die herrliche alte Reichskanzlei verbrannt, die nimmer mag restaurirt werden, und es ist Schade, daß der Ursache halb ihm sein schändlich Haupt nicht ist mit einem Brett abgestoßen worden.“ „Am grausigsten gequält wurden die armen Bauern, die schandbarsten Taten gegen Weiber und Mägdelein verübt“ In der Umgegend der Stadt verschwanden acht Dörfer bis auf den Namen. ²⁾

„Es bleibet,“ schrieb **Christoph von der Straßen** ³⁾ am **4. August 1552**, „die Frucht auf dem Felde stehen und der Wein ungearbeitet; so sind die Leute aus fast allen Städten u. Flecken gewichen und viel Dinge ins Hinterland geflüchtet.“

„Auf das schändlich fluchwürdig Haupt des brandenburgischen Markgrafen fällt die höchste Schuld, daß das Volk am Main und Rhein so arm und

1) Zimmerische Chronik 4, 166

2) Kittel, die Ruinen des Nonnenklosters im Thiergarten 24-25

3) Mainzer Relation über den markgräfl. Krieg, aus d. Nachlaß **Senkenbers**

elend worden und bei siebenundzwanzig Dörfer gänzlich vom Erdboden vertilgt worden.

Nachdem er **Mainz** erobert, von wo der Erzbischof u. fast die ganze Cleritei geflohen war, setzte er hier die höchste Schandsäule seines Namens. Nachdem er die Bürger gezwungen, dem französischen König **Heinrich II**, in dessen bezahlten Diensten er stand, zu huldigen, verlangte er von denselben 12.000 und von der Geistlichkeit 100.000 Goldgulden. Da die Summen nicht sogleich aufgebracht werden konnten, so befahl er, die Kirchen auszugliedern u. steckte das kurfürstliche Residenzschloß, die **St. Martinsburg**, mehrere herrliche Kirchen, die Carthause u. alle Häuser der Stiftsherren in Brand.

„Es war solch ein erschrecklich Feuer in der Stadt und solch Wüthen der mordbrennerischen Söldlinge gegen Bürger, Frauen u. Kinder, daß viele vor Schrecken elendiglichen Todes starben, andere in Tobsucht verfielen.“

„Das sei“, rühmte sich der Wüterich, „ein recht fürstlicher Mordbrand in dem verdammten Pfaffenest.“

13)

Besonders unheilvoll war das Jahr **1634**. Nachdem die Schweden unter dem General **Ramsey**, der zugleich Stadtkommandant des kurz zuvor eroberten Hanau war, die Gerichte Wirtheim und Orb gebrandschatzt hatten, suchten sie dieselben im Oktbr. des selben Jahres zum zweitenmal heim. Nach der Einnahme von Orb setzten sie den seitherigen Amtmann, der sich geflüchtet hatte, ab und ernannten zu seinem Nachfolger den Johann **van der Höffer**. Dieser ließ den Amtskeller Mathäus **Roßbach** auf dem Markt erschießen und das Oberamt ging in die Hände des Grafen Joh. Jak. von **Hanau** über. Dem unheilvollen Kriege, der 30 Jahre lang in den deutschen Gauen gewüthet, machte der westfälische Friede **1648** ein Ende; aber die Spuren, die derselbe hinterließ, blieben lange Zeit unvertilgbar. Zwei Drittel der Gesamtbevölkerung hatten Feuer und Schwert, Hunger und Seuchen dahingerafft, Ackerbau und Gewerbe, die sich im 16. Jahrhundert zu hoher Blüte emporgeschwungen, lagen gänzlich darnieder; Not und Elend hatten eine schreckenerregende Höhe erreicht. Weit schlimmer jedoch als die Verheerungen, die der unselige Krieg auf dem Gebiete des nationalen Wohlstandes angerichtet, waren seine Folgen auf moralischem und geistigen Gebiete. „Man stelle sich Dörfer vor ohne Priester, ohne Gottesdienst, ohne Schule, die nichts sahen u. hörten als Unterdrückungen, Brennen, Mord- und Schandthaten, wodurch das Volk ganz verwilderte und in Verzweiflung geriet, so hat man ein treffliches Gemälde des Mainzer Erzstiftes.“ (**Wolff**)

Infolge des Friedens von Münster u. Osnabrück kamen die beiden Gerichte wieder an Kurmainz. Doch kaum mit dem Mutterlande vereinigt wurden sie wieder von demselben getrennt. Im Septbr. **1665** machte Nikolaus Christoph von **Hünfeld**, k.k. Reichhofrat, dann Jakob **de Famars** der ältere und der jüngere, Johann **Ochs**, Heinrich **Barthels**, Handelsleute zu **Frankfurt a/M** dem Erzstifte Mainz ein Anlehen von 40.000 Gulden, weshalb denselben die Renten und Gefälle des Amtes **Orb** und des Gerichts Wirtheim verschrieben wurden.

Am **12. August 1668** lieh Johann Philipp, Freiherr **v. Schönborn**, Kurfürst von Mainz, Fürstbischoff von Würzburg und Worms, dem Erzstifte Mainz aus eigenen Vermögen 460.000 Gulden auf Widererstattung. Auf Ansuchen des Domkapitels schenkte derselbe von diesem Anlehn 260.000 Gulden und zahlte auch noch, ohne dem Erzstifte Zinzen anzurechnen, den

14)

den Rest des Anlehens der Frankfurter Handelsleute zu 18.500 Gulden, weswegen sich seine Forderung an den Kurstaat auf 218.500 Gld. belief. Nach einem Überschlage der Hofkammer wurden dem Kurfürsten die erzstiftischen Kellereien **Wirtheim** und **Orb** mit „aller hohen und niedren Obrigkeit, Zoll, Ausschuß, Musterung, Reichs- und Landsteuer, hoher und niedrer Jagdbarkeit Fischerei, Schatzung, Acxis und Ohmgeld auch allen Hoheitsrechten, Renten und Gefällen, zum Unterpfande und Verhafte verschrieben.“

Nach dem Ableben des Kurfürsten Johann Philipp wurden die Freiherrn **v. Schönborn**, nämlich Melchior Friedrich, Johann Erwin und Lothar Franz (nachmaliger Kurfürst von Mainz) Erben der Pfandschuld; die Pfandschaft währte bis zum **23. Mai 1723**.

Das Gericht Wirtheim, wie auch die Stadt **Orb** waren während der Pfandschaft dem Mutterlande, sohin mit dessen Verfassung und

Randnotiz:
1668 – 23/5 1723

Gesetzgebung, fremd. Beide lebten im Zustande der Anarchie, weil es der Pfandherrschaft um ein intensiveres Wirken nicht zu thun war, diese sich nur mit dem materiellen, dem Rentenbezuge, befaßte, und sich um die bürgerlichen Rechtsformen durchaus nicht kümmerte. Strenges Einschreiten von Seiten der ursprünglichen und legitimen Regierung war eine notwendige Bedingung. Es ward sofort nach der wie oben angegebenen Wiedervereinigung der beiden Ämter mit Kurmainz zu Orb eine Regierungs-Kommission niedergesetzt, welche eine Revision der seither beobachteten Gewohnheiten vornahm und die während der Pfandherrschaft erlassenen landesherrlichen Verordnungen bekannt u. verbindlich machte.

Im Jahre **1602** leisteten zu **Hausen** folgende, zurzeit zum Oberamte **Orb** gehörigen Orte dem Kurfürsten **Johann Adam v. Mainz** Huldigung:

1. Die Stadt **Orb** mit Gericht **Villbach** u. **Lettgenbrunn**;
2. Das **Zollamt Wirtheim**, begreift das Gericht **Würtheim, Kassel, Höchst**, und den Hof **Niederhof**.
3. Die **Kellerei Burchjoß** mit Burg u. Dorf **Burchjoß**, dann **Oberndorf**, **Pfaffenhausen** u. **Mernolfs (Mernes)**
4. Die **Kellerei Hausen** mit Schloss Hausen, Alle Perich (Alsberg) **Wülrod** u. den **Schönhof** mit dem Landgericht u. der Pfandschaft **Salmünster, Soden, Salz** und **Auhl (Ahl)**; letztere 4 Orte der Zuhut zu **Fulda** zugehörig, deren Untertanen zur Hälfte zu **Hutten** in **Hausen**, zur anderen Hälfte der Fuldaer Pfandschaft zugehörten.
5. Die **Kellerei Leuchtersbach**, welche Orte alle zur Huldigung erschienen waren.

15.

IV. Wirtheim, ein Teil des Großherzogtums Frankfurt

Die laute Mißbilligung welche alle Höfe Europas über die Hinrichtung Ludwig XVI. aussprachen, veranlaßte die französischen Machthaber an die Hauptmächte Europas den Krieg zu erklären, der Dank den von den Schreckensmännern zur Verteidigung des Vaterlandes ergriffenen Gewaltmaßregeln, sowie der unter den verbündeten Höfen und deren Heerführern herrschenden Uneinigkeit für die republikanischen Waffen einen äußerst günstigen Verlauf nahm.

Nachdem der französische General **Custine** Worms und Speier erobert, wandte er sich gegen **Mainz**, welches der Kurfürst Friedrich Jos. verlassen hatte. Obgleich die Franzosen nicht einmal Geschütze mit sich führten, übergab der Kommandant, General **v. Gymnich**, am **21. Oktbr. 1792** die wichtige Festung, das Thor von Mitteldeutschland, ohne nur einmal Widerstand geleistet zu haben. Das Mainzer Gebiet wurde wie erobertes Land behandelt und mit den härtesten Lasten und Erpressungen heimgesucht. Ob die Franzosen hierbei auch der hiesigen Gegend einen Besuch abgestattet haben, konnte nicht festgestellt werden, daß aber der Krieg, der anfangs mit wechselndem Glücke, zuletzt jedoch von Napoleon **Bonaparte** – dem Cäsar des XIX. Jahrhunderts, der mit stolzem Adlerfluge in neun kurzen Jahren die schwindelnde Bahn vom simplen Artillerielieutenant bis zum Kaiserthron durchmessen – nur zu Gunsten der französischen Republik weiter geführt wurde, an Wirtheim keine geringen pekuniären Anforderungen gestellt hat, beweisen die Rechnungen wonach die Gemeinde außer einer vierteljährlichen Kriegssteuer von 22 Gulden 13 Kreuzern, noch 750 Gld. zur Bestreitung der Kriegsbedürfnisse aufzunehmen gezwungen

war.

Mit Spannung und Unruhe sah man den kommenden Ereignissen entgegen. Da kam unerwartet die traurige Botschaft von dem Tode des Erzbischofs Friedrich **Karl Joseph**, „der stets das Glück seiner Unterthanen ernstlich gewollt und in der vollkommensten Ausübung der Regentpflichten den höchsten Ruhm gesucht und gefunden hatte.“ Im ganzen Lande wurde dieser Verlust tief betrauert „und jeder weinte, als wäre ihm der leibliche Vater gestorben.“ Sein Nachfolger wurde der hoch gefeierte Karl Theodor **v. Dalberg**, welcher als Statthater und

16)

und Coadjutar des Verstorbenen schon früher alle Herzen gewonnen hatte. Infolge der unglücklichen Schlachten von **Höchstädt, Marengo** und **Hohenlinden** war der Friede für Österreich und das mit ihm verbündete deutsche Reich – Preußen hatte sich neutral gehalten – zur unabweisbaren Notwendigkeit geworden, der dann auch am **9. Febr. 1801** zwischen dem Grafen **Cobenzl** und Joseph **Bonaparte** vereinbart wurde. Die Festsetzung der von den verschiedenen Staaten des deutschen Reiches beanspruchten Entschädigungen wurde einer Deputation, bestehend aus dem Gesandten der 8 mächtigsten Reichsfürsten, übertragen, die ihre schwierige Aufgabe innerhalb zweier Monate lösen sollte, zu derselben jedoch ein halbes Jahr bedurfte. Nach dem Endresultate derselben, dem „Reichsdeputationshauptschlusse“ vom **25. Febr. 1803** wurden die Mainzer Lande, wie alle geistlichen Fürstentümer, säkularisiert und unter die angrenzenden Fürsten verteilt, daß Nassau u. Hessen-Darmstadt den vom Rhein durchströmten Teil, Preußen das Eichsfeld und Hessen-Kassel die Enklaven Amöneburg, Fritzlär und Holzhausen erhielten. Für den damaligen Erzbischof Karl **v. Dalberg**, der sich durch Schweigsamkeit die Gunst Napoleons zu erwerben gewußt, wurde durch § 25 genannte Urkunde ein Ersatz geschaffen, bestehend aus dem seither zu Kurmainz gehörenden Fürstentum Aschaffenburg, der Reichsstadt **Wetzlar** u. den in ersterem gelegenen Stiften, Abteien u. Klöstern. (24 Quadratmeilen gegen 140)

Bei der am **12. Juli 1806** erfolgten Stiftung des Rheinbundes, wonach 16 deutsche Fürsten, darunter auch der Kurerzkanzler Karl **v. Dalberg**, die alle ihr Interesse an das des französischen Imperators geknüpft, sich von Kaiser und Reich lossagten und sich unter das Protektorat Napoleons stellten, erfolgten Rang-erhöhungen erhielt nach Artikel 4 der Bundesakte der Kurerzkanzler Karl **v. Dalberg**, dessen Titel mit der Auflösung des deutschen Reiches seine Bedeutung verlor, den Titel „**Fürst Primas**“, weil er auf den zu **Frankfurt a/M** abzuhaltenden Bundestagen den Vorsitz führen sollte. Nach Artikel 22 wurde ihm außerdem die Stadt **Frankfurt** samt Gebiet mit vollem Eigentum und voller Souveränität zugeteilt.

Seitdem Napoleon durch die Stiftung des Rheinbundes dem deutschen Reiche den Todesstoß versetzt und seine eigene Herrschaft über das südliche Deutschland gesichert hatte, behandelte er Preußen, das durch eine äußerste Fügsamkeit das gute Einvernehmen mit dem Allgewaltigen aufrecht zu halten suchte, mit einer solchen Zurücksetzung, daß König **Friedrich Wilhelm III.** dem allgemeinen Verlangen des

17.)

Volkes nach einem Heraustreten aus der demütigenden Stellung Folge geben und an Napoleon den Krieg erklären mußten. Noch vor Beendigung der vom Generale **v. Knobelsdorf** in Paris geführten Ausgleichsversuchen hatte Napoleon

seine Truppen in Einmärschen nach dem Rheine aufbrechen lassen und war selbst am **28. Septbr.** in **Mainz** erschienen, um den Oberbefehl in Person zu übernehmen. Nachdem auf seine einfachen Zuschriften die Truppen des Rheinbundes zu ihm gestoßen, erfolgte in den ersten Tagen des **Oktbr.** der Durchzug des Heeres durch Wirtheim. Zu dem für die damalige Zeit gewiß hoch bemessenen Beitrag zur Herrschaftskasse, der durchschnittlich 298 Gulden betrug, kam für die Folge eine ganze Last von Abgaben, die unter den verschiedensten Benennungen zur Deckung der sich von Jahr zu Jahr steigenden Kriegskosten und Einquartierungs-lasten von den Bewohnern erhoben wurden. Wie schwer die Gemeinde unter den Truppendurchzügen, die noch bis zum Dezbr. oben genannten Jahres fort-dauerten, litt, erhellt daraus, daß die Bürger „außer einer Extra-Kriegs-schatzung“ von 115 Gulden 57 Krzr. noch „für angekaufte Fourage und Verpfle-gung der Königl. Kaiserl. Französischen und **Conföderirten** Kriegstruppen“ 322 Gulden 40 Krz. aufzubringen und dem Kronenwirt H. **Jackel** für die an die französischen Truppen verabfolgten Getränke, wofür dieser 495 Gulden 56 Krz. verlangte, seine Forderung aber später auf dem Vergleichswege auf 275 Gld. herabsetzte^{*)}, zu zahlen hatte, so daß, da das früher nicht ganz unbedeutende Gemeindevermögen durch die vorausgegangenen Kriegsjahre vollständig aufgezehrt, die Gemeinde unterm **17. Febr. 1807** behufs Tilgung der Kriegs-schuld 400 Gulden aufzunehmen gezwungen war. Die meisten der nicht wohlhabenden aber doch ihr genügendes Auskommen besitzenden Ein-wohner wurden an den Bettelstab gebracht, viele wanderten gänzlich aus, andere zogen sich unter Mitführung ihrer wenigen Habseligkeiten in die weniger von den Truppen berührten Ortschaften oder in die umliegenden Wälder zurück und daher erklärt es sich, daß Wirtheim im Jahre **1802** im ganzen 568 Seelen zählte, inbegriffen der Kinder, deren Zahl sich auf 200 belief. Weil Napoleon in der Folge die von ihm teilweise neu angelegt, teilweise verbesserte Frankfurt-Leipziger Landstraße als Etappenstraße benutzte, war in Wirt-heim ein Etappen-Kommissar, als welcher in den Gemeinderechnungen ein Lieutenand **Engelhardt** angeführt wird, nebst einem Fourir stationiert, deren Unterhaltung den Gemeinden **Wirtheim, Cassel, Höchst, Orb, Lettgenbrunn & Villbach**

^{*)} Gemeinderechnung pro 1806 S. 26 & 28.

18)

Villbach oblag. Mit Schrecken sahen die Einwohner den weiteren Einquartierungen, bestehend in größeren Kavallerietruppen, ent-gegen. Behufs Abwanderung derselben überreichte eine Deputation, geführt von dem Schultheisen **Solero** dem „Herrn Sekretaire“ des französischen Kommandanten in **Gelnhausen** ein diesbezügliches Bittgesuch und unterstützte dasselbe mit einem „Duieur“ von 15 Gulden. Daß die Trinkgelder dazumal auch schon eine Rolle gespielt haben, beweist der Erfolg, denn die Gemeinde blieb wirk-lich von besagten Einquartierungs-lasten verschont. Durch den Pariser Stadtvertrag vom **16. Febr.** und dessen Vollziehung vom **15. April 1810** der Staat des Fürsten Primas **von Dalberg** mit Aqui-sition der Fürstentümer **Fulda** und **Hanau** zu einem **Grossherzogtum** erhoben, erhielt derselbe nach der am **16. August 1810** veröffentlichten neuen Organisation eine nach französischem Muster entworfene Verfassung. An die Stelle der aus der Wahl der Bezirke und Ge-meinden hervorgegangenen Verwaltungsbehörden traten einzelne, von der Regierung ernannte und zu ihr in dem Verhältnisse strengster Unterordnung stehende Beamten: **Präefekte**

in den Departements, **Unterpräfekten** in den Distriksämtern und **Maires** in den Gemeinden. **Wirtheim** wurde dem Departement **Aschaffenburg** und der Unterpräfektur **Orb** einverleibt; am **21. Septbr.** fand auf hiesigem Rathause vor versammelter Gemeinde die feierliche Vorstellung des hiesigen „Maires“ **Solero** durch den Distriktpräfekten **Kachel** von **Orb** statt.

19)

Seit dem Verfall des alten Römerreiches hatte kein Monarch eine größere Machtfülle als **Napoleon** und dennoch genügte dieselbe seinem maßlosen Ehrgeize nicht. Länder zu erobern und Völker zu bezwingen war dem aus den Schranken ruhiger Wirksamkeit Herausgetretenen zum Bedürfnis geworden und so fachte er, während der von ihm am Westende Europas entzündete Brand noch in hellen Flammen loderte, von der verzehrenden Leidenschaft des Herrschens fortgerissen, einen neuen im Osten an, um durch Vernichtung der russischen Macht die letzte Schranke seiner Diktatur auf dem europäischen Festlande niederzuwerfen. Aber die Flammen des gewaltigen Doppelbrandes kehrten sich gegen ihn selbst und bereiteten dem stolzen Gebäude seiner Macht einen jähen Sturz. Ende **April 1812** erhielten die Rheinbundfürsten den Befehl, ihre Kontingente für ihn in Kriegsbereitschaft zu halten und in den ersten Tagen des **Mai** begann der Durchmarsch seiner beinahe aus allen Staaten zusammengezogenen, nahezu eine halbe Million Streiter zählenden Herres. Am **16. Mai** passierte **Napoleon** mit großem Gefolge und in Gesellschaft seiner Gemahlin **Marie Louise**, welche ihm das Geleite bis **Dresden** gab, **Wirtheim**. Er ahnete nicht und niemand ahnte es, wie er denselben Weg zurückkommen würde. Hunderttausende von Schafen, Ochsen, endlose Züge von Lebensmitteln aller Art folgen der Armee. Der eiserne Tritt des ungeheuren Heeres war kaum verhallt, und schon schwirrten, Sturmvögeln gleich, unheimliche Gerüchte durchs Land. Da erscholl plötzlich mit den über die östliche Grenze Deutschlands sich wälzenden und in Flucht begriffenen Heerestrümmern, daß auf den Eisfeldern Russlands der Glücksstern **Napoleons** erblichen, seine Adler gefallen seien. Am **16. Decbr. 1812** passierte er unerkannt in Begleitung des Marschalls **Coulaincourt** und in größter Eile aus seiner Rückreise aus Rußland **Wirtheim**. Ihm folgten im Janr. u. Febr. des folgenden Jahres die jammervollen Reste der „großen Armee“, die einst so stolz und sieges gewiß gen Osten gezogen war.

Unter der Eisenhand des Despoten lernte das
deutsche

20.)

deutsche Volk seine Kräfte sammeln und den Alp wälscher Sitten und Neigung abwerfen; die Not hatte es ferner wieder beten gelehrt und zu der Überzeugung geführt, daß nur mit Gottes Hilfe wieder Freiheit und Unabhängigkeit gewonnen werden könne. Das wiedererwachte Nationalgefühl erzeugte eine wunderbare Begeisterung, an der sich die Siegesfeier von **Leipzig** u. **Waterloo**

entzündeten, die den Untergang des Napoleonischen Glücksternes für immer herbeiführten. **Napoleon** war es gelungen, durch den Hinweis auf die Gefahr, die nun mehr gegen Frankreich heranziehe, sowie durch Drohungen und Machtsprüche eine neue Armee zu bilden, die aus alten kriegsgewohnten, aus Spanien herbeigezogenen Scharen und aus jungen, zumteil aus fast noch unmündigen Knaben bestehenden Regimentern, die auf dem Marsche notdürftig einexerziert wurden, zusammengesetzt war, wozu noch 150.000 Mann Rheinbundtruppen stoßen sollten. Sie berührte in den Monaten **April, Mai** und **Juni** auf ihrem Durchmarsche gegen die verbündeten **Wirtheim**.

Dem Kronenwirt **Jackel** hierselbst wurde für Verpflegung sieben hoher Generäle mit Gefolge am **7. April, 26 u. 28. Mai, 9. 11. 16. und 30 Juni** in Sa. 254 Gulden 26 Kreuzer gezahlt, und belief sich dessen Forderung wegen Verpflegung der französischen Kriegstruppen auf 2.034 Gulden 6 Kreuzer, weswegen die Gemeinde, da sie diese Summe zurzeit nicht aufzubringen vermochte, sich genötigt sah, ihm dieserhalb Hypothek auf das gesamt Gemeindevermögen zu stellen. Um sich eine Vorstellung von dem schweren Drucke, unter dem die Gemeinde wegen der nicht enden wollenden Einquartierungen seufzte, lasse ich die Zusammenstellung der Kriegskosten für das Jahr **1813** nach der Gemeinderechnung Seite 79 folgen:

21.)

1. An Requisitionen	50 Gld.	12 Kzr.
2. An die Departements- u. Bezirkskasse	99 Gld.	6 Krz.
3. Für verkaufte Vorräte u. Bedürfnisse	3.372 Gld.	30 Krz.
4. Für Verpflegung u. Quartiergeld	254 Gld.	26 Krz.
5. Für Fuhren, Vorspann und Reitpferde	75 Gld.	36 Krz.
6. An Entschädigungen für zu Grunde gegangenes Vieh und Geschirr	142 Gld.	52 Krz.
7. Gebühren, Tagegelder, Botenlöhne	71 Gld.	30 Krz.
8. An Zinsen von schuldigen Kapitalien	54 Gld.	56 Krz.
	<u>Sm.4.092 Gld.</u>	1 Krz.

Wie traurig damals die finanziellen Verhältnisse der gesamten Gegend waren, erhellt deutlich aus dem Umstand, daß, als die Gemeinde sich im Novbr. **1812** genötigt sah, zur Bestreitung der von ihr geforderten Kriegskosten ein Kapital von 1.200 Gulden aufzunehmen, sie dieserhalb 3 Gemeindeglieder bis **Schlüchtern** und **Frankfurt** ausschickte, sich nach Geld umzusehen und dem glücklichen Herbeischaffer von je 100 Gulden einem Gulden als Lohn, im Sm einschließlich der Zehrkosten 28 Gulden 30 Kreuzer bezahlte. (Gemeinderechnung **pro 1813** S. 64.)

Das Schicksal Europas wurde in den denkwürdigen Tagen des **16. 18. und 19. Octbr. 1813** durch die große Völkerschlacht bei **Leipzig** entschieden, durch welche **Napoleon** gezwungen wurde, mit dem Reste seines auf 90.000 Mann zusammen-

geschmolzenen Heeres dem Rheine zuzueilen. Die Heerstraße war für den bürgerlichen Verkehr unmöglich geworden. Man brauchte keinen Wegweiser, überall lagen Bilder des Jammers umher, die bezeugten, woher die Flüchtlinge kamen und wohin sie wollten.

Napoleon äußerte schon in **Fulda** große Besorgnis, die sich in **Schlüchtern**, wo er übernachtete, aufs Höchste steigerte, weil er aus manchen erhaltenen Andeutungen fest annahm, seine Feinde hätten den Engpaß unterhalb **Wirthheim** (Steinbruch) besetzt, was seinen völligen Untergang zur Folge gehabt hätte. Als ihm ein Kurier
die

22)

die Nachricht brachte, der Paß sei frei, soll er erleichtert ausgerufen haben: „**A présent nous sommeh a Mayence.**“ („Jetzt sind wir in **Mainz!**“)

Am **26. Octbr.** hatte die Gemeinde zur Verpflegung der französischen Kavallerie 161 fl. 20 xr. aufzubringen. Tag und Nacht wechselten Truppenteile mit zahlreichen Transporten von Verwundeten u. Kranken, die sich sämtlich dem Rhein zu bewegten. Ohne sich Ruhe und Rast zu gönnen zu können, wurde das fliehende Heer umschwärmt und ständig beunruhigt von den auf Nebenwegen ihm vorseilenden Kosacken, spuckhaften Gestalten auf kleinen struppigen Pferden. Was wußten unsere Großeltern nicht alles von denen zu erzählen. Wilde verwegene Gestalten mit gebräunter Gesichtsfarbe, in Schaffelle gehüllt, strotzend von Ungeziefer, diebisch und ausgehungert, Branntwein wie Wasser trinkend, so wurden sie uns geschildert. In Suppe und Gemüse hätten sie Branntwein geschüttet, Frauen und Mädchen durften sich nicht blicken lassen. Wie mögen die Alten diese Freiheitskämpfer verwünscht haben! Dazu kam noch, daß Kurmainz auf Seite der Franzosen stand.

Am **28. Octbr.** lagen Abteilungen der Generale **Orloff** und **Czer-nitscheff** dahier im Quartier. Außer für 21 fl. Branntwein hatte die Gemeinde „einen Ochsen nebst Fett u. Unschlitt“ zu liefern; nach erfolgtem Abzug stellte es sich heraus, daß auf dem Rathaus sämtliche Feuereimer und 4 Wagen von Bürgern auf Nimmerwiedersehen verschwunden waren, für die die Gemeinde Ersatz leisten mußte.* Kurz nach dem Abzug der Russen erschien eine Brigade österreichischen Jäger nebst einer Schwadron Schwarzenbergscher Ulanen, zur **Wrede'** schen Armee gehörig unter Anführung des Generals **Volkmann**, welche von **Würzburg** aus über **Lohr** ins Kinzigtal vorgeschickt worden waren um die im Rückzug begriffenen Franzosen womöglich so lange aufzuhalten, bis er seine Armee bei **Hanau** aufgestellt haben würde. Zwischen **Gelnhausen** und **Höchst** entwickelten sich mehrere kleine Gefechte, doch wurden die Verbündeten durch die Übermacht gezwungen, sich auf das linke Kinzigufer zurück zu ziehen und zwischen **Altenhaßlau** u. **Hailer** Stellung zu machen.

* Gemeinderechnung **pro 1816** S. 71 u. 72

23.)

Am **29. Octbr.** morgens gegen 10 Uhr passierte **Napoleon** an der Spitze der alten Garde (an 70.000 Mann) **Wirtheim**; ihnen folgte der große Troß von Marodeurs, welche sich wie hungrige Raubtiere in die Häuser stürzten und alles mit Plünderung und Zerstörung erfüllten. Die geängstigten Einwohner hatten sich größtenteils in die umliegenden Wälder geflüchtet. Nach dem Abzug der letzten Franzosen unter General **Mortier (31. Octbr.)** bot das Dorf ein trauriges Bild dar.

An den Straßenrändern, an den beiden Toren des Dorfes lagen die Leichen von Franzosen, die, kaum dem Knabenalter entwachsen, an Erschöpfung oder Krankheit gestorben. Ihre Leichen verbreiteten, obschon gleich entfernt u. begraben, unter den zurückgekehrten Einwohnern den Typhus, der in den folgenden Monaten eine Menge Opfer forderte und meist die Gesundesten und Kräftigsten hinwegraffte. Viele Leute zogen sich die Krankheit dadurch zu, daß sie die Mäntel der gestorbenen Franzosen anzogen. Zwei Massengräber außerhalb der Mauer, das eine am unteren, das andere am oberen Tore, nahmen die Toten auf. Dem Franz **Appel** wurden 8 fl. 40 xr aus der Gemeindegasse gezahlt „wegen Begräbnis und Hinwegräumung der toten Franzosen (67 Mann) und 28 hiesigen Einwohnern, insbesondere jenes, welchen derselbe aus dem Brunnen im Pfarrhause herausgezogen“ * Wie wird in jenen Wintertagen manches Elternherz gestöhnt haben, da der Tod des vor einigen Jahren mit stolzen Hoffnungen erfüllten Sohnes, der in bunter Franzosenuniform ausgezogen war, nun zur Gewissheit wurde.

Welche Anforderungen an die Gemeinde gestellt wurden, möge nachstehende Zusammenstellung erhärten: **

1. Dem Wirt Heinrich Jackel zu Wirtheim für 1 Ohm Wein	50 fl	
2. Demselben für 3 Ohm Branntwein	120 fl	
3. Demselben für 50 Achtel Branntwein	5 fl	4 xr.
4. Dem Wirt Gemmer zu Wächtersbach für 1 Ohm Branntw.	50 fl	- "
5. Dem Bäcker Hain daselbst für 50 Laib Brot a 16 xr.	13 fl	20 xr.
6. Demselben für Weißbrot	6 fl	- "
7. Für Hafer, Heu Stroh, Holz u. Licht +	4.303 fl	37 xr.

Die den starren Händen entfallenen Waffen wurden nach **Aschaffenburg** überführt und erhalten Georg **Heußer** zu **Wirtheim** und Adam **Rießbeck** zu **Kassel** je 6 fl. 12 xr.

* Gemeinderechnung **pro 1816** S. 78

** Gemeinderechnung **pro 1816** S. 68 u. 63

+ Gemeinderechnung **pro 1816** Der Gemeinde wurde aus Stadtmitteln ein Beitrag hierzu von 1.000 fl. bewilligt, die Vorsteher **Günther** u. Gemeindepfleger **Pfeifer** in Aschaffenburg abholen u. dafür 18 fl 55xr dafür berechnen.

24.)

Den fliehenden Franzosen folgten die Armeen der Verbündeten auf dem Fuße. Am **5. Novbr.** kam Kaiser **Franz** von Österreich, am **7.** Kaiser **Alexander** durch **Wirtheim**, am **13.** König **Friedrich Wilhelm III.** von Preußen. Fast jede Nacht rasselte die Alarmtrommel, untermischt von fernen Kanonendonner, die Truppen rückten ein u. aus, da war an Schlaf kein Gedanke mehr. Auch wurde über die Trup-

pen der Verbündeten geklagt, daß sie wenig rücksichtsvoll gewesen seien. Kein Wunder, sie kamen aus schwer vom Kriege heimgesuchten, ausgesogenen Gegenden, waren in Feindesland und werden sich für die ausgestandenen Strapazen zu entschädigen versucht haben.

Nach dem durch die Schlacht bei **Hanau (30. Octbr.)** erzwungenen Übergang **Napoleons** über den Rhein löste sich der Rheinbund auf, indem die Mitglieder desselben sich beeilten, durch Verträge mit Österreich, in welchem sie sich verpflichteten, für den Fall der Fortsetzung des Krieges ihre Contingente zu dem Heere der Verbündeten stoßen zu lassen, ihre Errungenschaften sicher zu stellen. **Karl v. Dalberg** gab sein Großherzogtum **Frankfurt** auf und zog sich nach Konstanz, später nach **Regensburg** zurück.

Auf dem Wiener **Congreß 1814** wurde das Fürstentum **Aschaffenburg** zunächst Österreich zugesprochen, von diesem aber sofort wieder an **Bayern** abgetreten und gehörte **Wirtheim** seitdem zum Königreich **Bayern**.*

1866 ging es als Teil des Bezirksamts **Orb** an **Preußen** über und wurde dem Kreise **Gelnhausen** zugeteilt.

Wirtheim zählte im Jahr **1824**: 124 Wohnhäuser mit 144 Familien und 854 Seelen, darunter 847 Katholiken, 4 Protestanten und 4 Juden. **1668** hingegen zählte es 24 Häuser, 22 Familien und 117 Seelen.

Die Gemarkung umfasst 361 Morgen Ackerland, 300 Morgen Wiesen und 3 Morgen Gärten.

* Gemeinderechnung **1816**: Für Pulver bei der Besitznahme Sr. Königlichen Majestät 3 fl. 24 xr

Bei Feierung des Kirchenfestes: 8 fl. 36 xr.

25)

Von den Einkünften und Vermögensverhältnissen.

„Die Gemeinde besitzt ein Rath-Hauß mit einem neben Gebäude, ferner ein mit Kaßel und Höchst gemeinschaftliches Schulhaus, welches durch den zeitlichen Schullehrer dahier zu seine Benutzung unentgeltlich angewiesen ist. Weil nun dieses oben genannte neben Gebäude an dem Rathhauß wegen Einquartierung und steter Einweisungen nicht förmlich verliehen werden konnte, so zinßete es für dieses Jahr der Schmid Adam **Hanselmann** zu Aufbewahrung seiner Kohlen für 30 xr.“ *

2.Ländereien

Die Wiesen u. Länder, die der Gemeinde eigentümlich gehörten, wurden immer auf 3 Jahre verpachtet. Im Jahre **1816** betrug dieselbe:

1. Auf der Weid: 18 Pächter	75 fl. 30 xr.
2. " " Röße	2 fl. -- xr.
3. Länder: 13 Pächter	5 fl. 22 xr.
4. Das Floß	<u>15 fl. -- xr.</u>
	97 fl. 52 xr.

Eigentum der Gemeinde war ferner eine Wiese, „so derjenige benutzet, der den Faßel Ochsen haltet.“

Der Ziegler Georg **Haiser** zahlt 5 fl. Grundzins von dem Platze, worauf derselbe eine Ziegelhütte gebaut hat.

Die bis dahin mit **Kassel** gemeinsam benutzte Weide, Überrest der ehemaligen **Almende** (der heutige Gänsrasen und die anstoßenden Äcker) wurden im Jahr **1805** zwischen den beiden Gemeinden je zur Hälfte geteilt.

Von dem seitens der kurmainzischen Herrschaft im Jahre **1769** überlassenen Walddistrikt (die heutige Hirschbach), der auf Kosten der Gemeinde urbar gemacht worden (301 Morgen 3 Viertel) und von ihr als Gemeindeseigentum verpachtet war, erhob sie ihre dadurch verursachten Auslagen in Form eines „Waldrottzinses“.

Zur Tilgung der zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ihr auferlegten ungeheueren Geldopfern war sie im Jahre **1815** gezwungen, genannte Flurmark an die Bürger zu verkaufen. Die Erhebung obigen Zinses wurde erst im Jahre **1826** eingestellt.

Über die Vermögensverhältnisse der Gemeinde erstattet der Vorsteher **Günther** nachstehenden Bericht: **

*Gemeinderechnung **pro 1816**

Urkundenband **No. 6.

26)

„Besonders ist zu erwägen, daß hiesige Gemeinde wirklich zu den ärmsten zählte, indem nicht einmal 10 Nachbarn sich hier befinden, die ihr Jahrbrod bauen, sondern den größten Bedarf nebst anderen Lebensmitteln kaufen müssen. – Auch ist hiesige Markgemeinde viel zu klein für die Gemeinde – die hiesige Bevölkerung zu 698 Seelen nur 818 Tagwerk Felder und Wiesen besitzt, sohin auf den Kopf kaum 1 ¼ Tagwerk treffen. – Auch ist unsere Markgemeinde durch das Klima kalt und naß, von Wäldern umgeben, sohin stark beschattet, mithin die Ertragsfähigkeit sehr gering. Auch ist diese durch Dünger nicht wohl zu heben, indem das Stroh gefüttert werden muß und die Streuabgabe eine viel zu geringe ist.“

3. Plastergeld

Die das Dorf von Westen nach Osten durchschneidende Landstraße, heute chauffiert, war ehemals gepflastert u. muß das ganze Niveau des Ortes früher viel tiefer gewesen sein. Ungefähr $\frac{3}{4}$ m unter der heutigen Straßenoberfläche stößt man auf ein Basaltplaster und weiter $\frac{3}{4}$ m tiefer auf ein aus Sandsteinplaster. Die Neuanlage wie auch die Unterhaltung desselben lag der Gemeinde ob. Im Jahr **1829** scheint dasselbe gründlich erneuert worden zu sein. Es erhielten:

Konrad Grob : 5 Tage Steine gebrochen	pro Tag 24xr	= 2 fl
Heinrich Günther	desgl	= 2 fl
Johann Deuppert	„	= 2 fl
Johann Daus	„	= 2 fl

Johann **Stock** Wetterauer, Adam **Prinz**, Gg. **Schum**, Lorenz **Jakob** für Herstellung des Pflasters pro Tag 24 xr Sm. 35 fl

Johann Anton **Drießer** zu **Lohr** für Anfertigung des neuen Pflasters 154 fl. 30 xr, pro □ Ruthe 1fl. 30xr.

Von jedem, das Dorf passierenden fremden Fuhrwerk wurde eine bestimmte Gebühr, das Plastergeld, erhoben. Dasselbe wurde jeweilig auf 1 Jahr verpachtet, „alle Vierteljahr ist ein $\frac{1}{4}$ der Pacht an die Gemeindekasse abzuliefern.“ Der Verkehr auf der Landstraße muß ein riesiger gewesen sein; denn im Jahr **1816** lieferte der Pächter **Bien-**

stedt ab fürs	1. Quartal	87 fl	34 xr
	2 "	134 fl	7 xr
	3 "	120 fl	48 xr
	4 "	88 fl	16 xr
		<hr/>	
		Sm.	430 fl 45 xr

Davon gingen ab die Hebegebühren mit 10 %

Im Jahr **1828** war das Pflastergeld mit 1005 fl. verpachtet.

27)

4. Bürgergeld

„Eine fremde einziehende Mannsperson zahlt	15 fl.
" " " Weibsperson "	7 fl. 30 xr.
" inländische Mannsperson "	7 fl. 30 xr.
" " Frauensperson "	3 fl. 45 xr.

Von Nachbars Söhnen und Töchtern aber wird nichts entrichtet.“ *)

Die Gemeinderechnung von **1816** weist auf:

Jud Lichtenstätter	15 fl.
Johannes Fleckenstein	7 fl. 30 xr.
dessen Frau	3 fl. 45 xr.
Peter Mack von seiner Frau	3 fl. 45 xr.
Bernardus Bauer	7 fl. 30 xr.
dessen Frau	3 fl. 45 xr.
	<hr/>
	Sm. 41 fl. 15 xr.

„Ein jeder Beisasse muß herkömmlicher Maßen 1 fl 30 xr an die Gemeidnekasse entrichten.“

Im Jahre **1818/19** sind Untertanen geworden u. zahlen Kopfsteuer:

Heinrich Daus , Konrads Sohn, auf 3 Monat	54 xr.
Heinrich Daus " 1 "	18 xr.
Lorenz Weigelt " 6 "	1 fl. 48 xr.
Johannes Pfeifer " 1 "	18 xr.

5.

Ohmgeld von Bier und Wein

Von dem Wein- und Bier-Ohmgeld zog ehemdem die gnädigste Herrschaft die Hälfte, die andere Hälfte bezog die Gemeinde und die Kirche gleichtheilig

** **1727.** „Einnahmb Geldt aus denen Wirtschaften ahn halben ohmgeldt:

Item von dem Löwenwirth lt. Zettul No. 3	9 fl. 48 xr.
In dießem Jahr ist bey dem Wirt zum Schwanen an halbem Ohmgeld gefallen lt. Zettul No. 2	20 fl. 56 xr.
Item bey Heinrich Huth als Heckenwirth lt. Zettul No. 4	<u>7 fl. 4 xr.</u>
	37 fl. 48 xr.

*** **1770.** Joh. **Huth** Wittib, Löwenwirth 16 fl.
 Andreas **Rüger**, Kronenwirth 4 fl. 30 xr.

Vorstehende Abgaben wurden durch die Gemeindeverfassung vom Jahr **1818** aufgehoben.

6. Feldrugstrafen

Nach Abzug der Kosten für Tätigkeiten der Feldrugen bezieht gnädigste Herrschaft die eine Hälfte u. die Gemeinde die andere Hälfte. +

*	Gemeinderechnung	1802 S. 6.
**	"	pro 1727 S. 4
***	"	" 1770 S. 15
+	"	" 1805 S. 3

28)

Die ausgedehnten gemeinheitlichen Weiden, sowie das den Bewohnern seitens der Herrschaft eingeräumte Recht, den Wald zum Auftrieb des Viehes zu benutzen, zeitigten eine Viehzucht, die die heutige bei weitem überwog.

Die Rechnung von 1727 führt an

Einnahmb geldt ahn angesetztter erhobener ffründt:

auff das 1 ^{te} Quartal	seynd	103 Stück	Rindt Vieh,	auf jedes Stück	1 xr 1 fl. 59 xr
" " 2	"	92	" " " " "	" " "	1 fl. 47 xr
" " 3	"	103	" " " " "	" " "	1 fl. 58 xr
" " 4	"	104	" " " " "	" " "	1 fl. 59 xr

ferner für dieselb Zeit 32 geys, jed Stück 2 d

Ahn s. v. schweine so getrieben worden:

Auff das 1. Quartal	211 Stück,	von jedem Stück	2 d	1 fl. 46 xr
" " 2.	218 "	"	"	1 fl. 49 xr
" " 3.	254 "	"	"	4 fl. 14 xr
" " 4.	269 "	"	"	4 fl. 29 xr
				<u>4 fl. 29 xr</u>
				Sm 12 fl. 18 xr

In suma so erhobener ffründt 20 fl. 2 xr.

Der Revierförster zu Kassel stellte alljährlich auf Walburgstag die Anzahl der zur Waldmast anzutreibenden Schweine fest und erhielt dafür als Gebühr 30 xr.

Im Jahre 1727 erhielten die beiden Hirten einen Lohn von 19 fl. 48 xr.

1816 erhielt der Rinderhirt Johannes Link 6 fl, der Schweinehirt Michael Roth 8 fl.

29)

Von Steuern und Abgaben.

Die älteste direkte Abgabe, die die Bewohner an die Herrschaft zu leisten hatte, war die **Schatzung**, unsere heutige Staatssteuer; sie wurde als **Simplum** vom Einkommen erhoben.

„In dem Flecken Wirtheimb seyedt dieses jahr (1727) 10 schatzung, jede zu 21 fl. 9xr 2 d gehoben worden 211 fl. 35 xr

Zu Cassel, Niederhoff und Villbach	10 Schatzung, jede zu 1 fl. 59 xr	19 fl. 52 xr - d
" Höchst		6 fl. - xr - d
" Orb		3 fl. 32 xr 2 d

Im Jahre 1816 waren es 210 Steuerzahler, die höchste Summe eines Simplums (Umlage) beziffert sich auf 46 xr, die niedrigste 2 d. In diesem Jahr gelangten zur Erhebung 12 Ordinario Simplum und 4 Exdra Ord. Simpl. á 30 fl. 34 xr in Sm. 396 fl. 24 xr

Im Jahr 1818 betrug ein Simplum: 27 fl. ; zu zahlen hatten 207 Einwohner v. Wirtheim, 72 von Kassel u. 17 v. Höchst.

Das Einkommen aus Verdienst, aus Bewirtschaftung des Bodens scheint der Maßstab der auf jeden entfallenden Anteils gewesen zu sein, doch müssen auch noch andere Gründe dabei Berücksichtigung gefunden haben. Denn auf einer besonderen Liste der Rechnung von 1818 werden als Steuer-

zahlen angeführt:	Pfarrer Eck mit	2 xr 1 d zu jedem Simplum
	Schullehrer Weigand	4 xr 2 d
	Joh. Wagner , Müller	9 xr 2 d
	Adam Stock	9 xr 2 d
	Kirchenfond	26 xr 2 d
	Gemeinde	19 xr 2 d

Jeder Beisasse (Besitzer) zahlt zu jedem Simplum 6 xr.

2. Beeth. (Grund- od. Bodenzins) *)

Sie wurde vom Grundbesitze erhoben; auswärts wohnende Besitzer zahlten die Abgabe als **Forensen**. Während das Jahr **1727** einen Betrag von 3 fl. 27 xr 3 d als „Einnahmb Geldt ahn ständiger Erb- u. Boden-Zins“ aufweist, wird diese Steuer nach dem Übergang an Bayern auf Grund eines besonderen Heberegisters seitens der Gemeinde erhoben u. beziffert sich im Jahre **1818** bereits auf 28 fl. 13 xr. An der Aufbringung dieser Summe waren beteiligt 207 Besitzer v. **Wirtheim**, 72 von **Kassel** u. 47 v. **Höchst**.

3. Waldzins

Diese Abgabe gelangte zur Erhebung von den Besitzern von Grundstücken in der Hirschbach (S. Seite). Es waren durchgängig beteiligt 173 Einwohner von Wirtheim, 4 von Kassel u. 1 von Höchst. Im Jahr **1818** belief sich die Abgabe auf 26 fl. 56xr.

4. Heuzehnt

Der höchste auf einen Besitzer entfallende Anteil war 1 fl. 20xr, der nie drigste

* Beethe, Beede, Beet ist von der vorgenannten Schätzung zu unterscheiden. Diese letztere ward nach dem westfälischen Friedensschlusse zur Unterhaltung des ständigen Soldatenstandes eingeführt. Die Beete hatte einen anderen Ursprung. Hatte nämlich ein Herr ein eigentümliches Land, welches ein Untertan anzubauen verlangte, so ward es ihm gegen Entrichtung einer jährlichen Naturalabgabe bewilligt, Beethe genannt.

30)

niedrigste 1 xr. Die alljährliche Durchschnittssumme betrug 24 fl 2xr
Im Jahre **1816** waren daran beteiligt 162 Besitzer von Wirtheim, 72 von **Kassel** und 37 von Höchst.

5. Kartoffelzehnt.

140 Eigentümer von Wirtheim zahlten im Jahre **1818**: 68 fl. 41 xr, der höchste Satz war 1 fl. 54xr.

6. Schaftriebged.

Diese Abgabe wurde nur von den Schafbesitzern, es waren deren v. **1816 - 1828** im Durchschnitt 58, erhoben u. betrug 6 fl. 38 d. Zwei Besitzer zahlen den höchsten Betrag mit 18 xr. Für das einzelne Tier wurden 2 xr. berechnet.

Neben den aufgeführten Abgaben, treffen wir noch drei, zu denen alle erwerbs fähigen Personen herangezogen wurden: das Schütz- u. Wachgeld mit 40 fl. 24 xr, das Amtsschreibersgeld mit 10 fl 15xr und die Landoffiziers-Gage mit 17 lf 20xr.

Am 6. **Septbr. 1763** erging eine kurfürstliche Verfügung, wonach die Untertanen des Gerichts **Wirtheim** die Frohnden zu dem beabsichtigten Pfarrhaus-

neubau in **Orb** (Stein-, Holz- u. Sandfuhren) zu leisten hätten, da sie hierzu durch ein am **17. Septbr. 1747** ergangenes Urteil als verpflichtet erkannt wurden. Dieselben weigerten sich dessen u. zog sich der Streit bis zum Jahre **1798** hin. Da sich die Untertanen des Gerichts Wirtheim trotz aller Mahnungen zu der verlangten Frohndleistung noch nicht herbeiließen, erfolgten die erforderlichen Fuhren durch Lohnfuhrwerke und wurden die Kosten mit 640 fl 53 krz. von den Frohndpflichtigen beigetrieben. Auch die Bewohner von **Villbach** u. **Lettgenbrunn** verweigerten anfangs die verlangten Frohndienste, ließen sich jedoch später gutwillig dazu herbei.

31.)

Von den Berechtigungen.

„Die Gemeinde Wirtheim besitzt keine eigentümliche Waldung und bezieht ihren Holzbedarf teils aus den Staatswaldungen des Forstes **Kassel**, teils aus den Isenburgischen Forsten **Meerholz** u. **Wächtersbach**, als urkundlich hergebrachte Berechtigung.“ *

Es ist deshalb notwendig, den ehemaligen Reichsforst **„Büdinger Wald“** in den Bereich unserer Betrachtungen zu ziehen. **

Er bedeckt die südlichen Abhänge des Vogelsgebirges, zerfiel in das Vorder- und Hinter-, das Ober- und Unteramt, deren Grenzen am **23. März 1377** neu bestimmt wurden. Der oberste Herr und Schiedsrichter des Waldes war das Reich oder der Kaiser, seine Stellvertreter waren die Herren **von Trimberg** und **Isenburg**, welche den mit dem Burggrafenamte verbundenen Forst- u. Wildbann von diesem zum Lehen trugen.

Zur Beaufsichtigung des Waldes bedurfte der Kaiser eines Beamten u. so finden wir schon **1264** einen **forestarius** mit Namen **Erpho**.

Seine Nachkommen, welche das Amt eines kaiserlichen Forstmeisters zu Lehen trugen, nahmen diesen Titel als Familiennamen an und die Familie der Forstmeister zu **Gelnhausen** bekleidete das Forstmeisteramt ununterbrochen bis zum Jahr **1484**, wo sie es für 1.460 fl. an Ludwig **von Isenburg** verkaufte.

(Anmerkungen, die von jemandem bei diesem Absatz gemacht wurde: Friedrich I Barbarossa 1152 - 1190)

Das Forstmeisteramt war erblich nach dem Rechte der Erstgeburt. Der Forstmeister hatte 12 Förster unter sich, welche den Wild- und Waldschutz ausübten. Jeder derselben besaß als Besoldung eine Forsthube nebst verschiedenen Gefällen. Sowohl der Forstmeister als die Förster hatten das Recht, das zur Unterhaltung der auf ihrem Gut befindlichen Gebäude erforderliche Bau- sowie das benötigte Brennholz im Walde zu hauen.

Wenn der Kaiser jagen wollte, so mußte der Forstmeister die 12 Förster dazu einladen. Diese mußten, ein jeder mit seiner Armbrust erscheinen und den Kaiser begleiten u. damit hatten sie ihre Lehenspflicht erfüllt. Der Forstmeister mußte bei dieser Gelegenheit allezeit eine gute Armbrust mit eibenem Bogen, seidener Sehne und mit Pfauenfedern gezierten Pfeilen nebst einem guten Hund mit be-
trauften (hängenden) Ohren, silbernem Halsband und seidnem Leitseil bereit halten. Es lag ihm ferner ob, den Förstern und jedem im Walde Berechtigten und sonst keinem seinen Anteil zu geben an Bau-, Wind- und Oberholz und durfte von jedem Anteil soviel nehmen, als jeder Förster. Dafür hatte er das Recht, 100 Schweine in die Mast zu treiben, jeder Förster aber 20. Auch war er befugt, einem jeden seiner Freunde einen oder zwei Bäume zu geben, wofür dieser an den

betreffenden

* Gemeinderechnung **pro** 1829. S. 16

** Über denselben vergleiche man: **Simon**, Geschichte des Hauses Isenburg Bd. I. S. 10 ff.

32)

betreffenden Förster 3 Heller zu zahlen hatte, während der Förster jedes Jahr, jedoch für sich, drei Buchstämme zu hauen und zur Unterhaltung seiner Wohnung zu verkaufen berechtigt war.

Der Forstmeister übte im ganzen Gebiet des Waldes nicht nur die Polizei, sondern auch den Blutbann. Wer im Walde jemanden erschlug, hatte damit den Hals verwirkt. Nur, wenn der Forstmeister sein Knecht oder einer der Förster jemand in Ausübung seines Amtes tötet, so sollte dies nicht als Totschlag betrachtet werden, weil sie im Namen des Reiches zu pfänden verpflichtet waren. Wer den anderen innerhalb des Waldes blutig schlug, sollte mit 18 Pfund Pfennigen, wer ihn mit der Faust oder mit einem Knüttel schlug, mit 3 Pfund Pfennigen gebüßt werden. In dem einen Falle zahlte er dem Forstmeister und jedem Förster fünf Schilling Pfennige, im anderen jedem Förster 2 Pfennige. Hart u. teilweise grausam waren die Strafen für Wildfrevel. Wer Wild in Schlingen fing, der hatte die rechte Hand, wer einen Hasen fing, den rechten Daumen verwirkt. Wer nicht zum Jagen berechtigt war und einen Hirsch erlegt, mußte ihn mit einem bunten Ochsen, wer eine Hirschkuh erlegte, mit einer bunten Kuh büßen, ungerechnet 10 Pfund Pfennige für den Forstmeister und 5 Schilling Pfennigen für jeden Förster. Ein Reh kostete ihn eine „bunte Geis“ und dieselbe Geldstrafe, ein Hase 3 Pfund Pfennige u. jedem Förster 20 Pfennige.

Die Bewohner der angrenzenden Orte waren berechtigt, an zwei Tagen der Woche, Dienstags und Freitags, Ur- u. Lagerholz im Walde zu sammeln, jedoch mit der Beschränkung, daß sie sich keines Wagens bedienen, sondern das gesammelte Holz entweder auf der Schulter tragen oder auf einem Schiebkarren nach Hause führen dürften.

Wegen der eingangs genannten Berechtigung scheint es sehr häufig zu Meinungsverschiedenheiten gekommen zu sein, die im Prozeßwege ausgefochten wurden. Die Gemeinderechnung vom Jahre **1770** enthält den Vermerk, daß im Prozeß wegen herrschaftlicher Lasten als Holzgerechtsamkeit die Gemeindekasse den auf den Lehrer entfallenden Anteil der Prozeßkosten mit 1 fl. 16 xr übernimmt.

Aus dem Forstrevier **Kassel** bezog eine bestimmte Anzahl Ortsnachbarn alljährlich ausgangs Winter als Brennholz deputat 201 $\frac{1}{12}$ Klafter gemischtes Buchen- und Eichenschnittholz diese Brennholzquantität wurde in dem angeführten Umfang im Walde den betreffenden Gemeindebehörden überliefert und von diesen unter die einzelnen Bezugsberechtigten verteilt dergestalt, daß so viele gleiche Teile oder Loose gemacht wurden,

33.)

als im Dorfe Bezugsberechtigte waren. Das Recht zum Bezug eines solchen Looses wurde nach altem Herkommen durch die Erlangung des vollen Ortsbürgerrechts erworben. Als Gegenleistung hatten die Holzberechtigten: 1. den Hauerlohn, 2. für jedes Loos Deputatholz 6 xr Forstgebühr,

Die höchste Buße, welche dem Forstmeister zu entrichten ist, soll bestehen in einem fränkischen Fuder Weins u. auf jeden Reif einen weißen Becher.

(Aus d. Büdinger Weistum)
Grimm, Rechtsaltertümer
Bd. II. S. 677

3. unter dem Namen Steuerbeitrag 28 Thlr. 25 Silbergroschen 6 Heller an den Forstfiskus zu entrichten.

Nach langwierigen Verhandlungen wurde diese Berechtigung Ende der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts seitens des preußischen Forstfiskus abgelöst. Als Abfindung erhält die Gemeinde **resp.** die Gesamtheit der bezugsberechtigten Mitglieder derselben ein für allemal und nach Abzug der Gegenleistungen ein Kapital im 20fachen Betrag der jährlichen Holzrente unter Zugrundelegung des Preises von 6 Thlr. 15 Silbergroschen **pro** Klafter in **Sm** 26.140 Thlr. 25 Sgr. Genannte Summe wurde in 4 Terminen, je am **1. Octbr. 1870, 1871, 1872 u. 1873** zur Auszahlung gebracht und bis dahin mit 5 % verzinst.

Im Anschlusse hieran wurde einige Jahre später auch die Berechtigung im Büdinger Wald seitens der Standesherrschaften **Wächtersbach, Meerholz u. Büdingen** abgelöst.

Dieses sogenannte Interessentenvermögen wurde in bayerischen und österreichischen Wertpapieren angelegt und werden die Zinsen jeweilig am **1. April u. 1. Octbr.** unter die Bezugsberechtigten verteilt.

Die Beholzungsberechtigungen in den Staatswaldungen, die vom Kurfürsten von Mainz **Daniel** in seiner Waldung **1570** bestätigt und **1668** dem **Jurisdictionale-Buch** einverleibt wurden, waren folgende: Sämtliche Untertanen des Gerichts waren befugt, ihre Schweine, ohne Rücksicht auf Zahl und Größe, in die Eckern zu treiben, sich soviel ihre häusliche Notdurft erforderte mit Ur- und Brennholz zu versehen und jeden Dienstag und Freitag einen Wagen „**Sodholz**“ nach **Orb** in die Saline zu verkaufen, ausgenommen von Johanni bis Laurentii, der Hegung der Waldbahn wegen; ferner stand ihnen das nötige Bauholz für Neubauten und Ausbesserungen, das erforderliche Werkholz zur Unterhaltung und Herstellung ihrer Fuhrgeschirre und Feldgerätschaften, sowie das erforderliche Reisig zur Umfriedigung ihrer Grundstücke zu.

1791 jedoch ward der Bezug des Brennholzes dahin eingeschränkt, daß die 3 Gemeinden überhaupt nur noch 700 Stecken 4 schuhiges gemischtes Buchen- u. Eichenscheitholz erhalten sollten. 1 Stecken = 100 Kubikfuß = 1,5625 cbm.

Auch Trift- und Weidgang in dem Bezirke der Kasseler Markung Schafe waren zur Trift in den Gesamt-Waldungen berechtigt.

34.)

Besitzungen freier Leute zu Wirthheim

Am oberen u. unteren Tor lag je ein adliger Gutshof, von denen nur noch der letztere in seinem Wohngebäude erhalten ist. Wie lange der erstere dem Geschlechte derer **von Milchling** gehörend, bestanden hat, läßt sich nicht mehr geschichtlich feststellen. Als einziger Rest ist die dem Karl August **Appel'** schen Wohnhause vorgelagert Mauer auszusehen.

Bedeutend umfangreicher sowohl an bebauter Fläche wie an Grundbesitz war das adlige Gut am Westausgange des Dorfes. Er umfaßte das direkt ans untere Tor grenzende Wohnhaus (Schloß), sowie zahlreiche Wirtschaftsgebäude (die heutigen **Daus**-sch Wohnhäuser des Ferdinand **Daus**, Wilhelm **Salmon** und der Ww. Margaretha **van Gülick**, den geräumigen Schloßhof und ausgedehnte Pflanz- und Grasgärten, alles umschlossen von einer festen Mauer, die bis heute zumteil noch erhalten ist. Zu demselben gehörten ferner ein umfangreicher Grundbesitz an Äcker und Wiesen.

Wer der Erbauer und welches adelige Geschlecht ehemals Besitzer des Gutes war, ist in Dunkel gehüllt, gewöhnlich benennt man als Eigentümer das Adelsgeschlecht der Freiherrn **v. Forstmeister zu Gelnhausen**, jenes edlen, vormals reichsunmittelbaren Rittergeschlechts, dessen Ursprung nach den übereinstimmenden Angaben der Genealogen bis in die ältesten Zeiten zurückreicht. Man wird in den aus dem fränkischen Adel hervorgegangenen Freiherrn ein Geschlecht erblicken, das aller Wahrscheinlichkeit nach um die Zeit der Gründung des fränkischen Reiches einen auf der Kinziginsel, gegenüber der Eingangspforte der später erbauten Kaiserpfalz, gelegenen Einzelhof (Graf- od. Herrensitz besaß und dem die Verwaltung des Forstamtes über den Büdinger Wald zugewiesen war. Über die Entstehung des Familiennamens „**Forstmeister**“ vergl. S. 31.

Über die Dienstverhältnisse des Forstmeisters in den älteren Zeiten, insbesondere über die Pflichten u. Rechte enthält, „das Weistum über den Büdinger Wald“ neben einer Fülle von interessanten Mitteilungen über die Beschaffenheit jenes Reichsforstes ziemlich ausführliche Angaben.

Das Geschlecht weist weltliche und geistliche Ordensritter, Dom- u. Chorherren, Gelehrte, Militärpersonen und hohe Hofbeamte auf.

Als erster unter den Genannten erscheint: „**Friedrich, Forstmeister von Gelnhausen**, der bereits am Hofe Kaiser **Barbarossa's** die Stelle eines kaiserl. Reichsforstmeisters zu **Burg Gelnhausen** bekleidete und zu den Edelsten des Reiches gezählt wird.

In Beziehung zum hiesigen Hofgut tritt das Geschlecht unter

35.)

Johann Philipp Friedrich Freiherr **Forstmeister von Gelnhausen** **1681 - 1740.**

Die bei Reinhard Eustachius **Müller** zu **Frankfurt a/M** gedruckte von Philipp Helfrich **Willemer**, Pastor in der Burg und Rektor in der Stadt **Gelnhausen** gehaltenen „Leichpredigt“* enthält auf Seite 7 folgende Angaben:

„Er ererbte das vätterliche Ritterschaftliche Gut in der kaiserl. Burg Gelnhausen. Die beyde Mit- Eigenthums-Dörfer **Aufenau** und **Neudorf** hat er mit Gebäum und Einwohnern ziemlich verstärket. Seine Mühle an der Kinzing zwischen gedachten Dörfern, der (das) blaue Wunder genannt, stattlich verbessert und einträglicher gemacht, und das Seinige mit dem Hoch-Adel. Gut im Flecken **Wertheim** um ein merkliches vermehret.“

Das letzte Glied der Familie, mit dem das Geschlecht erlosch, war **Karl Friedrich Franz Anton Hartard**, Freiherr von Gelnhausen.

1731 - 1814: Deutsch-Ordens-Ritter Coadjutor der Balley **Coblenz**, Kommandeur zu **Muffendorf**, Chur-Kölnische Kämmerer, Geheimer Staats- u. Kriegsrat, Generalfeldwachtmeister, und Oberst-Stallmeister; **1784** Cölnischer Kabinettsmeister **1790** Generalleutnant. Nach dem Untergang des Kurfürstentums **Cöln 1806** wandte er sich nach der Balley **Elsaß** und **Burgund**.

Er übernahm daselbst noch den Posten eines Landkomturs u. wohnte im Residenzschlosse zu **Altshausen** in Württemberg.

Aber auch hier fand der hochbetagte Herr keine Ruhe. Am **9. Septbr. 1806** nahm Württemberg zufolge des Preßburger Friedensschlusses von dem Schlosse **Altshausen** Besitz und löste die Land-

komturei auf. Die Gelder u. Güter der Balley kamm an
Württemberg, Baden Sigmaringen u. Bayern; doch durfte
der Landkomtur an seinem Lebensabend auf dem erwähn-
ten Schlosse noch verbleiben und man bewilligte ihm eine
einmalige Pension von 20.000 fl.

Nach seinem **1814** erfolgten Tode legte die wetterauische Ritter-
schaft das Gut Wirtheim, da bedeutend verschuldet, zum öffent-
lichen Verkaufe aus. Die Gebäude ersteigerte der aus Holland
eingewanderte Kupferschmied Heinrich **van Güllick** zum
Preise von 13.200 fl. während die Grundstücke von mehreren
Einwohnern von Wirtheim übernommen wurden. Das
Schloß, das auch heute noch in seinem verwahrlosten Zustande,
die Aufmerksamkeit jedes Fremden erregt, wurde bis vor
kurzem

* Ein Exemplar in der Stadtbibliothek zu **Frankfurt a/M.**

36.)

kurzem von 4 von genanntem Käufer abstammenden Familien
bewohnt;

Nach neueren Forschungen gehörte das Schlößchen am unteren Tore
1582 den Herren **vom Lautern**. Das Gut umfaßte 110 ½ Morgen Acker-
land, 25 Morgen Wiesen, einen großen Baumgarten bei dem
„Leisbrunnen“ und ein Gärtchen bei der „Steig“ über die Kinzig.
Die Erben des Johann Wilhelm **von Lautern** überließen dieses Gut
den Herren **von Forstmeister zu Gelnhausen** mit Einwilligung von
Kurmainz als Lehnsherrn. **1651** wurde das Gut an den kurpfäl-
zischen u. gräflich hanauischen Amtmann Georg **Wild zu Gelnhau-
sen** verkauft, dessen Witwe übergab es **1665** ihrem Bruder **Ludwig
Adolf Krug von Nidda**. Nach dessen Tod ward es an Kurmainz ab-
getreten.

Die Herren **von Forstmeister** hatten durch Kauf das Schloß des Wilhelm
von Lautern erworben.

Das ans Schlößchen grenzende „untere Tor“ zeigt in der rechten
Aufmauerung das Mainzer Rad, in der linken den Nassauer
Löwen. Daraus ist zu schließen, daß die Befestigungsmauer
etwa **1442** erbaut wurde als durch zwiespältige Wahl **Adolf von Nassau**
auf den Mainzer Stuhl kam.

Die Ritter **von Mosle** und die **von Schutzbar** genannte **Milchling** (vergl.
oben) besaßen 47 ½ Morgen Ackerland, 47 Morgen Wiesen 5 Morgen Garten-
feld und ein Haus.

37.)

Die Pfarrei Wirtheim

Schon **976** soll eine Kirche in Wirtheim bestanden haben und dem Archi-
diakonat **Rodgau** des Stiftes St. Peter und Alexander zu **Aschaffen-
burg** durch **Otto II.** einverleibt worden sein *) Im Jahr **1184** nahm
Papst **Lucius III.** diesen Besitz in Schutz **) **1386** wird die Kirche wieder ur-
kundlich erwähnt. ***)

1672 wird die Pfarrei, zu der die Dörfer Wirtheim, Kassel und Höchst gehören,
neu eingerichtet. Pfarrkirche in spätgotischen Stil, Maßwerk sehr sorg-
fältig ausgearbeitet, einschiffig mit flacher Decke, ist **26,30 m** lang, **7,35 m**
breit. Sakristei war ehemals im unteren Teile des an der Westseite des
Chores angebauten massiven Turmes, der früher zur Verteidigungszwecken

diente (Schießscharten.) Neue Sakristei **1901** aus der Theodolinde **Böhm** geb. **Günther'** schen Stiftung unter Pfarrer **Henkel** neu erbaut ist **5,70 m** lang und **3,65 m** breit. Die Unterhaltungspflicht des Chores liegt dem Staate des Schiffes der Gemeinde Wirtheim, des Turmes der Pfarrei ob und zwar trägt zu den Kosten die Gemeinde **Kassel** 3/6, die Gemeinde **Wirtheim** 2/6 und die Gemeinde **Höchst** 1/6. Die farbigen Fenster des Chores und Schiffes von **Beiler-Heidelberg** geliefert wurden ebenfalls von oben genannten Geistlichen beschafft, des gleichen der Bodenbelag und die Kreuzwegstationen (Kunstmaler **Nix**.) Das früher bedeutend niedrigere Gotteshaus wurde in den Jahren **1861/62** um mehr als **1 m** erhöht und bekam einen neuen Dachstuhl. Die beiden Altäre im Barockstil stammen aus dem Kloster **Münnerstadt** und wurden **1857** erworben. Die ehemals weiß getünchte Kirche ließ Pfarrer **Henkel** im Jahre **1903** renovieren. Vor deren kleinen Eingangstür an der Westseite war früher ein Anbau, die Tragsteine des Gebäudes sind heute noch zu sehen. Der Friedhof, **1825** an die Straße nach Kassel verlegt, diente zugleich als Gerichtsstätte „**1439** auf dem Kirchhof vor des heiligen **crucis capellen**.“

Die Orgel von **Clerving-Fulda** erbaut und am **13. August 1893** aufgestellt kostete **2.500 M**, die Summe wurde durch milde Beiträge aufgebracht. Im Inneren der Kirche sowie an der Nordseite der Mauer des Kirchhofs mehrere guterhaltene Grabsteine eingemauert.

Kirchenbücher sind seit **1684** vorhanden. Im Pfarrarchiv Chronik, die **1783** von Cooperater **Strauß** begonnen, und von den Pfarrern **Hock, Müller**, u. **Henkel** weitergeführt wurde.

Das jetzige Pfarrhaus wurde **1884** erbaut (fiskalisch) den Neubau übernahmen

* Würdtwein, **Diöc. Mog.** I. S. 830.

** I. S. 88.

*** IV. S. 362.

38.)

übernahmen die Bauunternehmer **Geis** und **Metzler** aus **Gelnhausen** mit einer Akkordsumme von **22.000 M**. Die Ökonomiegebäude wurden noch im Herbste, das Wohnhaus im folgenden Jahre fertig gestellt.

Kassel

Unter caselle **976** zum ersten Male erwähnt, nebst Höchst und Wirtheim zu den kaiserlichen Kämmergütern, mit welchen das Kollegiatstift **Peter** u. **Alexander** zu **Aschaffenburg** ausgestattet wurde, gehörend. *

Zum Gericht **Wirtheim** gehörig, scheint aber daneben das Dorfgericht bestanden zu haben, schon **1292** wird es an die Grafen **von Weilnau** vererbleiht, aber nach deren Aussterben wieder anheimgefallen zu sein. ** Eingepfarrt zur Mutterkirche in Wirtheim wird an Stelle einer alten Kapelle mit der Jahreszahl **1313** im Jahr **1789** wegen des starken Anwachsens der Kap-Bevölkerung und wegen des bei Hochwassers schwierigen Kirchganges eine neue Kirche erbaut.

1824 zählte das Dorf 168 Wohnhäuser, 183 Familien und 913 Seelen. Die Feldmark umfaßte 343 6/8 Tagwerk Ackerland, 210 3/4 Tagwerk Wiesen und 17 1/2 Tagwerk Gärten.

1903 wurde durch Anbau eines Querschiffes und eines in Stein gewölbten Chores, einer Sakristei und eines Turmes die Kirche erweitert (Pfarrer

Henkel) Länge **31,50 m**, Breite **9 m**, Querschiff an beiden Seiten je **5 m**.
(**Bickell** S. 142)

Zu **Kassel** gehörte der Niederhof, war früher mit einem Wassergraben umgeben und ein Lehngrund der Familie **von Schwalbach**. Der letzte Sproß derselben übergab den Hof mit 124 1/2 Morgen Ackerland, 84 1/2 Morgen Wiesen u. 1 3/4 Morgen Gärten für 1.000 Gulden an Kurmainz, jetzt För staatliche Försterei.

Höchst

Schon **976** als „**hosti**“ genannt; aus späterer Zeit fehlen die Nachrichten. **1824** zählte das Dorf 80 Familien, 350 Seelen u. 75 Wohnhäuser; die Gemarkung umfaßte 209 3/8 Tagewerk Acker, 56 3/8 Tagewerk Wiesen und 8 1/8 Tagewerk Gärten. Der ehemals herrschaftliche Walddistrikt **Schönau** zwischen **Höchst** u. **Altenhaßlau** wurde zur Feldmark urbar gemacht. Nach Wirtheim eingepfarrt, soll das Dorf schon ~~1415~~ früh am Ausgang eines Waldtales in östlicher Richtung ein „Bethäuschen“ gehabt haben, an dessen Stelle **1415** nach glücklicher Abwendung einer

* **Simon**, I. S. 120.

** **Bavaria** IV S. 538. **19. April 1292** gibt **Luckard**, die Witwe des Grafen Heinrich **von Weilnau** an **Ulrich von Hanau** u. Graf Heinrich **von Weilnau** u. u. auch das Dorf u. Gericht Kassel „**in villam Caselle et in dicium.**“

39.)

einer Viehseuche eine dem Schutzpatron des Ackerbaues, dem hl. Wendelinus, errichtete Kapelle trat. Hierüber wird berichtet *: Im Jahre **1415**, im Heumonath, wütete zu Höchst und in der Umgegend eine Viehseuche. Die Gemeinde flehte um Beendigung derselben zu Gott und fand Erhörung. Aus Dankbarkeit erbaute sie zu Ehren des hl. Wendelin, des Schutzheiligen des Landmanns an der Stelle eines kleine, alten Bethäuschens eine Kapelle. Als mit der Reformation die reichen Beiträge an Opfern und Gaben ausblieben, zerfiel sie und soll von **1552 – 1570 1702** ohne Dach gestanden haben. 150 Jahre später wurde sie ausgeräumt, ausgebaut und unter Dach gebracht. Am **9. August 1707** wurde in ihr die erste Totenmesse für die Verstorbenen auf dem Gottesacker, der sie umgibt, gelesen. Die Bau u. Einrichtungskosten betragen 300 Gulden 34 Krz. und wurden durch milde Beiträge bestritten. Für die Kapelle sind mehrere Jahrtäge gestiftet. Unter andern machte ein Unbekannter eine Stiftung von 20 fl. mit der Bestimmung, daß der Pfarrer zu Wirtheim am Kirchweihfeste und am Gedächtnistage des hl. Wendelinus ein hohes Amt in der Kapelle singe. Dem Pfarrer sollten dafür 30 Albus od. 1 Gulden verabreicht werden. Der den Pfarrer nach Höchst begleitende Schullehrer von Wirtheim erhielt 15 Albus od. 30 Kreuzer. Auf dem steilen Schieferdach trägt die Wendelinuskapelle einen vierseitigen Dachreiter mit schlankem Helme und kleinem Glöckchen von langer Form und hellem Klange, stammt wahrscheinlich aus **Gelnhausen**. Die Kanzel befindet sich an der Außenseite; hier wurde bis zum Jahre **1893** am 3. Sonntag im Septbr. für die gesamte Pfarrei die Predigt im Freien gehalten. Zum größten Gaudium verfolgte die Jugend das Wackeln des Türmchens beim Läuten des Glöckchens. **1893** wurde von Pfr. **Henkel** nach Plänen des Regierungsbaumeisters **Kegel** zu **Cassel** die jetzige zweischiffige Hallenkirche im gotischen Stile erbaut. Das mächtige Steingewölbe wird im Inneren von zwei

Säulen getragen; Länge **22,50 m**, - † Am **8. Septbr.** desselben Jahres wurde das neue Gotteshaus konsekriert u. dabei 400 Firmlingen aus den Orten **Wirtheim, Kassel, Höchst, Gelnhausen, Bieber + Orb** das hl. Sakrament der Firmung gespendet.

* Wolff S. 163.

40.)

Wirtheim während seiner Zugehörigkeit zum preußischen Staate.

Im Jahre **1866** kam gemäß der Auseinandersetzungen über den Art. XIV des Friedensvertrages zwischen Preußen und Bayern vom **22. Aug. 1866** der Bezirk **Orb** mit Ausnahme des Orte **Aura, Mittel-** u. **Obersinn** sowie des Weilers **Deutelbach** an die Krone Preußen u. wurde am **8. Janr. 1867** samt allen Souveränitäts- und Dominialrechten mit voller Wirkung Rechts an Preußen übergeben. Dem Bezirke wurden bei der Abtretung alle bisherigen unter der Herrschaft Bayerns bestehenden Rechte und Einrichtungen auch für die Zukunft vorbehalten. Der Bezirk bildete nun abermal einen Grenzdistrikt, mit einer Grenze gegen Bayern und zwar mit Verminderung des bisherigen Umfangs, da außer den vorgenannten Orten noch die Gemeinden **Alsberg** u. **Hausen** von dem Bezirk abgetrennt und dem Amtsgerichte **Salmünster** zugeteilt wurden.

Im Jahre **1886** wurde das Bezirksamt **Orb** aufgelöst und der Verwaltungsbezirk dem Landratsamt **Gelnhausen** einverleibt; der letzte Bezirksamtmann **Rommel**, bei dem sich Verfasser dieses bei seinem Dienstantritt hieselbst noch vorstellen mußte, ging in Ruhe.

41)

II.

Geschichte der Schule zu Wirtheim

Die Nachrichten über die ersten Anfänge des niederen Volksschulwesens in Deutschland sind sehr dürftig. Vielleicht hielt man es damals nicht für nötig, hierüber Aufzeichnungen zu machen oder, wenn dies geschehen ist, so hielt man die betreffenden Schriftstücke nicht für so wichtig, daß sie der späteren Zeit überliefert würden. Manche Forscher haben daher irrtümlich den Beginn des Volksschulunterrichts in die Zeit der Reformation gelegt und dieser das Verdienst zugesprochen, die erste Anregung zur Gründung von Schulen für das Volk gegeben zu haben. Das Studium der Spezialgeschichte hat diese Ansicht längst widerlegt und aufs Bestimmteste nachgewiesen, daß die ersten urkundlichen Belege für das Bestehen der Volksschule in das 12. Jahrhundert verlegt werden müssen. Weder die Buchdruckerkunst noch die Reformation haben den Abstoß zur Gründung der Volksschule gegeben, sondern der Kirche gebührt das hohe Verdienst; erstere konnten nur fördernd auf die Volksbildung einwirken.

Freilich darf man darunter nicht die heutige Volksschule verstehen, es waren die bereits im 15. Jahrhundert in allen größeren Dörfern bestehende **Küsterschule**, in der von dem Küster oder Glöckner, falls er Willen und Fähigkeit dazu hatte, die Kirchspieljugend in den Elementarkenntnissen unterrichtet wurde. Zur besseren Beurteilung der damaligen Verhältnisse kann ich mir nicht versagen, die für die Wahl eines solchen Küsters bestehende Praxis aus einem

Directorium pro parochio Nieder-Rodano 1617 mitzuteilen:

„Wenn Niemand von sich selbst um den Glockdienst bittet, so stellt der Centgraf und ein ehrbar Gericht drei Gemeindsmänner am Feste Allerheiligen unter der Kirchhofshalle dem Pfarrer vor, daraus dieser seines Gefallens einen annimmt, welcher als dann seinem Vorgesetzten angelobt, treu und hold zu sein.“ Über das Einkommen desselben wird berichtet: „Läutet er zwischen Ostern und Allerheiligen früh 4 und abends 8 Uhr, so hat er 3 Gänge Brot, (d. h. von jedem Bürger dreimal im Jahr 1 Laib zu fordern)

42.)

hält er Schul auch zugleich, so komme ihm 4 Gänge zu.“

Für das Kurfürstentum **Mainz** hatte am **10. Juni 1615** der Erzbischof **Johann Schweikhard** in einer Kirchenordnung ausführliche Bestimmungen für das Volksschulwesen erlassen. In **Cap. XI § 5** bringt er in Erinnerung: „Wo wegen der Kirche oder Communen Unvermöglichkeit kein Schulmeister oder genügsam qualifizierter Kirchner mag erhalten werden, sollen die Pfarrverweser desto mehr und fleißiger Achtung auf die Jugend haben, damit dieselbe in Zucht, Tugenden und Hauptstücken katholischer Lehre, auch, soviel wie möglich, die jungen Knaben im Lesen, Schreiben und dergl. Ersprößlichkeiten zur Beförderung der Leibes- und Seelenwohlfahrt unterwiesen werden. Doch ist alle wegen soviel möglich, Vorsehung und Bestellung zu thun, damit solche Kirchner an- und aufgenommen werden, die zum wenigsten diese (letztere) Verrichtung auf sich nehmen können.“ Ohne Zweifel war dies nicht die erste Verordnung dieser Art seitens der Mainzer Regierung. Sagt ja doch der Kurfürst eingangs seines Erlasses, daß bereits „seine lobseligsten Vorfahren jeweils gute, heilsame und nützliche Verordnungen gegeben, wie man sich ... mit gebühlicher Aufsicht bei Kirchen und Schulen zur Unterweisung der Jugend verhalten solle.“ In fraglichem Punkte hat ihm wie seinem Vorgängern sichtlich die Praxis vorgeschwebt, wie sie die Diözesansynode von **Constanz** im Jahre **1569** fixierte, wenn sie in einem das gesamte, höhere und niedere Schulwesen in Stadt und Land regelnden Passus unter anderem anordnet: „In allen Pfarreien sollen Schullehrer aufgestellt werden, namentlich in denjenigen, wo sich eine zahlreiche Bevölkerung findet, in kleineren, oder in solchen, wo bisher noch kein Schulmeister aufgestellt gewesen, soll einer der Kapläne unter Zuweisung bestimmter Einkünfte aus dem Zehnten oder aus der Heiligenpflege zur Übernahme der Schule angehalten werden. Wo auch nicht einmal ein Kaplan ist, soll in Zukunft bei Besetzung des Meßnerdienstes hauptsächlich auf einen solchen Mann reflektiert werden, der zum Schulhalten befähigt ist.“ Daß es sich auch hier nicht um eine neue Erfindung handelt, beweist **cap. 1** des bezüglichen Abschnitts, wo die Synode scharf tadelt, daß, offenbar im Widerspruch mit bestehenden Vorschriften „an manchen Orten teils durch Sorglosigkeit der Eltern, teils durch Nachlässigkeit der Pfarrer und Ortsvorsteher die Unterweisung der

43)

der Kinder (**a prima aetatis flore**) im christlichen Glauben und Leben sowie in den Elementarfächern (**literum rudimentis**) im gottver-gessener Weise (**excusso timore divino**) verachtet und unterlassen

worden sei.“ *

Die genannte Schule war daher ursprünglich religiöse Bildungsanstalt für die Kinder aller Stände; zu dem Hauptunterrichtsgegenstande, der Unterweisung in der Religion, die der Pfarrer und seine Gehülfen, darunter auch der Glöckner, erteilte, gesellte sich nun mit der Zeit der Unterricht im Gesang, im Lesen und Schreiben und später für alle, die danach verlangten, der im Rechnen.

Schulzwang scheint in der ersten Zeit unbekannt gewesen zu sein. Die Überzeugung von der Wahrheit des Christentums ließ einen Widerstand in dieser Richtung nicht aufkommen. Erst nach dem 30 jährigen Kriege finden wir bei uns die ersten Spuren, daß die geistlichen Behörden den Leuten den fleißigen Besuch der Schule ans Herz legen mußte.

Als diese Ermahnungen nicht den gewünschten Erfolg hatten, wurden Strafen angedroht. Diejenigen, welche nicht hinlänglich unterrichtet waren, durften keine Pachtanteile übernehmen und durften auch nicht zur ehelichen Copulation zugelassen werden; nicht mehr schulpflichtige Knaben mußten die Schule an Sonn- und Feiertagen noch besuchen, wenn sie die nötigen Kenntnisse sich anzueignen während der Schulzeit unterlassen hatten. Auch den Eltern wurden Kirchenstrafen auferlegt, wenn sie die Kinder nicht fleißig zur Schule schickten, außerdem mußten sie das volle Schulgeld bezahlen, gleichviel, ob die Kinder am Unterricht teilgenommen hatten oder nicht. Erst nachdem alle diese Maßregeln nichts fruchteten, wurde seitens der Behörden zu Geld- oder Haftstrafen geschritten, wie wir es jetzt noch finden.

Der unselige dreißigjährige Krieg konnte die kaum begonnene Entwicklung nicht begünstigen. Wohin er mit seinen Greueln drang, da schwieg Gesetz, Sitte und Bildung. Obwohl das churmainzische Gebiet als neutral erklärt worden war, ist trotzdem kein Land von den Schrecknissen des Krieges so heimgesucht worden als gerade dieses. Die Grenzstreitigkeiten welche der Kurfürst früher mit den Nachbarn gehabt, die Differenzen, welche während den Religionsstreitigkeiten vorgekommen, mochten den Feinden Grund genug zu diesen Gewalttätigkeiten geben. Wenn während der greulichen Verwüstung dieser traurigen Periode – was kaum glaublich – vielleicht zeitweilig Schule gehalten worden ist, so läßt sich das bei dem Verluste aller lokalen

* **Hartzheim, Conc. Germ. tom. II p. 361.**

Urkunden

44.)

Urkunden jedenfalls nicht mehr nachweisen. Das aber ist gewiß, daß etwa ein Jahrzehnt nach dem westfälischen Frieden das Volksschulwesen in den Mainzer Landen vollständig organisiert war.

In der noch vorhandenen „Wirtheimer Gemeinderechnung vom Jahre 1697“ geschieht wenigstens des einheimischen „Schulmeisters“ Erwähnung, in dem derselbe für das Aufziehen der Kirchenglocke 4 Gulden aus der Gemeindekasse bezog. Es kann nicht unbemerkt geblieben sein, daß jetzt aus dem früheren Küster ein „Schulmeister“ geworden ist. Diese mitten unter Kriegsgeräusch in aller Stille vollzogene Umwandlung ist für die Entwicklung der Volksschule auf dem flachen Lande von tief eingreifender Bedeutung, das Lehramt ist von nun an das Hauptgeschäft und bildet einen besonderen Stand, dessen Inhaber nicht gelegentliche „Pfuscher“ sondern „Meister vom Fach sein sollen.

Für das Land war es eine glückliche Fügung, daß gegen Ende des

Krieges der Bischof **Johann Philipp von Schönborn (1647 – 1672)** als Kurfürst des Mainzer Erzstiftes gewählt wurde. Schon im folgenden Jahre ließ er die Kirchenordnung seines Vorgängers **Schweickard** vom Jahre **1615** in neuer Auflage drucken dem Titel: „Churfürstlich Mayntzische Ordnung, wie es durch den Erzstift Mayntz in Stätten und auf dem Lande, in Flecken und Dörfern, bey dem hyligen Gottesdienst, in Auspendung der Hochwürdigen Sakramente, Erhaltung der Kirchen und Schulen und sonst bey anderen Geistlichen Übungen und Verrichtungen von Geist- und Weltlichen Personen gehalten werden soll. Gedruckt in der Churfürstlichen Statt Mayntz bei Nikolav Heyll **anno 1648**“. In dieser neuen Auflage sucht der Erzbischof der Hauptschwierigkeit, welche fast zwei Jahrhunderte lang einem gedeihlichen Fortgange der ländlichen Volksschule im Wege stand, nämlich die Kinder während der guten Jahreszeit zur Schule zu bringen, durch die Erinnerung zu begegnen, es möge „zu mehrer Bequemlichkeit der Jugend ein Unterscheid der Stunden zu Sommer- und Winterzeiten zum Schulgang bestimmt werden.“ Es ist diese die erste Verfügung, welche den für die ländliche Bevölkerung so notwendigen Unterschied zwischen Sommer- und Winterschule macht. Dieser „erneuerten Kirchenordnung folgte am **18. Septbr. 1669** ein sehr umfassendes Edikt*), welches alles unter den vorgegangenen Kriegsläufften und Empörungen eingeschlichenen

*) **Scheppler, Cod. diplom. Mog. p. 154 - 182.**

45.)

Unordnungen“ Einhaltung zu tun bestimmt war. Das die Schule betreffende XXI. Kapitel hat vorzugsweise die Stellung des Lehrers zum Gegenstand und werden wir uns weiter unten eingehender damit befassen. Bezüglich der inneren Schulverhältnisse wird auf Einübung des Katechismus und Kirchengesanges, Trennung der Geschlechter und öftere Visitationen gedrungen. „Die Schulmeister sollen die Kinder nicht allein im Lesen, Schreiben und Singen unterrichten, sondern sie auch dahin anweisen, daß sie den Catechismus lernen und begreifen mögen.“ Es wurde deshalb vorgeschrieben, daß Freitags das am letzten Sonntag in der Christenlehre Vorgenommene repetiert und Sonntags das Pensum für den folgenden Sonntag vorbereitet werden solle. Damit aber die Lehrer ihrer Verpflichtung nachkämen, so sollen die Pfarrer wöchentlich wenigstens einmal die Schule besuchen und sich durch Examinieren von der Befolgung dieser Anordnung persönlich überzeugen. „Nicht weniger sollen die Schulmeister die Knaben in dem (lateinischen) Kirchengesange (Choral) unterrichten, damit dieselben unter dem Amt der hl. Messe, wie auch unter der Vesper sich mit gebrauchen lassen können;“ weiterhin haben sie „die Kinder insgemein ungesparten Fleißes dahin anzuhalten, daß sie deutsche Gesänge aus dem verbesserten Gesangbuche, so viel es sein kann, zeitlich begreifen und sowohl vor als nach der Predigt und Christenlehre und unter der hl. Messe mit dem Volke singen.“ - „Knaben und Mägdelein sollen alleweg von einander geschieden und absonderlich gesetzt und jenen von dem Schulmeister, diese aber der Schulmeisterin unterwiesen werden, wo es aber nicht dahin zu bringen, noch dergleichen Schulmeisterin vorhanden, soll zum wenigsten angeregte Absonderung jederzeit in acht genommen und dadurch ge-

ziemende Ehrbarkeit unter den Kindern gepflegt und erhalten werden.“ Endlich sollen „jedes Orst verordnete, Pfarrherrn u. Seelsorger schuldig sein, mit Zuziehung zweier aus dem Stadtrat oder Gericht, zum wenigsten des Jahres viermal die Schule zu visitieren und nach zusehen, ob nicht entweder in Lehre und Sitten der Jugend oder an den Schulmeistern befindliche Mängel zu verbessern sind.“ Bekanntlich war mit dem Lehrerdienste auch der Küster- und Glöcknerdienst verbunden, wie wir es noch heute fast durchweg finden. Eine Trennung beider Ämter muß

46)

muß aber damals schon hin und wieder Bedürfnis gewesen sein; den **Cap. XXII** sieht den Fall vor, daß da, wo die Schulmeister den Küster und Glöcknerdienst nicht mit versehen können; „zum Meißnerdienst Personen genommen werden sollen, die nicht nur eines frommen und ehrbaren Wandels sind, sondern die auch lesen können und den Priestern, wie bräuchlich am Altare zu dienen vermögen.“

Die Regierung der drei nächsten Erzbischöfe dauerte nur 6 Jahre; sie war zu kurz, um für die Entwicklung des Schulwesens förderlich sein zu können. Erst Anselm Franz von Ingelheim 1679 - 1695 - richtete während der kurzen Ruhe, welche die unter **Ludwig XIV** ruhelosen Franzosen den Rheinlanden gönnten, sein Augenmerk wieder auf das Schulwesen.

„Mit sonderbarem Mißfallen“ hatte er infolge einer allgemeinen Visitation **1682**, wobei namentlich die Patres Capuziner, darunter der berühmte **Cochem** mit tätig gewesen, vernommen, „daß in seinem Erzstift die Jugend auf dem Lande im Lesen und Schreiben ganz unerfahren sei, und solches daher komme, weil die Kinder nicht zur Schule gehalten würden, obwohl solche doch sonst und sonderlich zu Winterzeiten nichts zu tun, noch zu Haus nichts zu versäumen haben.“ Darum forderte er, „daß von nun an die Eltern ihre Kinder von 6 - 12 Jahren wenigstens in der winterlichen Zeit da sie ohne das sonst nichts versäumen können, zur Schule zu schicken schuldig sein sollen, mit dem Anhang, daß, wenn sie solches ohne erhebliche Ursache nicht tun würden, sie dem Schulmeister das gewöhnliche Schulgeld, einen Weg als den anderen zu bezahlen durch gehörige Zwangsmittel von jedes Orts Obrigkeit und Schultheißen bei Vermeidung Allerhöchster Ungnade und Strafe sollen angehalten allenfalls auch diese selbst zur Zahlung angestrengt werden.“

„Sofern sich hier und da,“ so schließt der Erlaß, „junge Leute von 12 oder mehr Jahren befinden sollten, welche Lesens und Schreibens unerfahren sind, so sollen diese gleichmäßig wenigstens Sonn- und Feiertags sich durch den Schulmeister wenigstens eine Stunde unterrichten lassen, im Falle des Ungehorsams aber gewärtig sein, daß sie eine Zeit lang mit der Betzen-Kammer abgestraft werden, worin jedes Orts Obrigkeit und Schultheißen auf geschehen Anzeige hin ihre Amtshilfe zu erweisen wissen werden.“ *)

Sechs Jahre später (**6. Aug. 1688**) wurde „sämtlichen Pfarrern und Ortsvorstehern“ die **Schönbornsche Kirchenordnung (1669)** ins Gedächtnis

* **Scheppler, pag. 199**

47)

gerufen und dabei (unter den **No. 5 & 13**) Besuch der Schule seitens der Kinder und Visitation derselben seitens der Geistlichen neuerdings eingeschärft. „Unsere Missionarii,“ heißt es, „werden auf allen Dörfern, wo keine Schulmeister sich befinden, soviel möglich solche anordnen, die Pfarrer aber, was zur besseren Unterweisung dienlich, aufs beste zu befördern sich bemühen.“ *)

Damit war bereits vor Ablauf des 17. Jahrhunderts von seiten der kurfürstlichen Regierung alles geschehen, um allerwärts auf dem Lande ein geregeltes und regelmäßiges Schulleben hervorzurufen und zu unterhalten. Daß diese eifrigen Bemühungen nicht erfolglos geblieben, haben wir gesehen, insbesondere ist in **Wirtheim** seit Ende des 17. Jahrhunderts ununterbrochen Schule gehalten worden.

Mit Beginn des 18. Jahrhunderts wirkte an der hiesigen Schule als Lehrer Heinrich **Appel**. **)

Die Prüfung, Anstellung und Bestrafung der Lehrer war dem erzbischöflichen Kommissariat **Aschaffenburg**, dem **Wirtheim** unterstand, schon im Mainzer Konzil **1549** übertragen, den Patronatsherrn und den Gemeinden stand nur das Präsentationsrecht zu. Obschon die Kirchenordnung vom Jahre **1605** wieder auf diese Rechte des erzbischöflichen Kommissariats hinweist, sind doch häufig Streitigkeiten hierüber vorgekommen. Kap. XXI. des **Schönborn'** schen Edikts (**1669**) setzt nun fest: „Es sollen Schulmeister von den Pfarrherrn und weltlichen Beamten oder nach jedes Orts Beschaffenheit vom Rath oder Gericht unserem Vikariat oder Kommissariat präsentiert und im Falle etwa ein oder der andern Theil aus unbilligem Widerwillen oder Mißgunst sich dazu nicht verstehen sollte, der Zwiespalt von dem anderen Teile genannter Behörde vorgeschlagen werden; darnach sollen die Präsentierten ihres Verhaltens und Wandels auch **Qualifikation** wegen verhört und examiniert und nachdem sie **professionem fidei** gethan, ihres Amtes erinnert und Darüber in Pflicht genommen werden. Derartig präsentierte und aufgenommene Schulmeister einseitig zu verstoßen, steht in keines Schultheißen, Rath, Gericht oder Gemeinde noch zeitlichen Pfarrherrn Gewalt, sondern wenn diese an jenen einen Mangel finden sollten, so sind sie schuldig, die Ursache, warum sie ihn nicht länger erdulden können oder zu seiner Funktion nicht genugsam qualifiziert und untauglich erscheine, bei unserem Vikariat oder Kommissariat anzubringen und von diesem Bescheid zu erwarten, ob der Beklagte zu bestrafen oder gar seines Dienstes zu entsetzen sei oder nicht.“

*) **Scheppler, Cod. diplom, pag. 200.**

) Gemeinderechnung v. **1704. S. 3.

48)

Klagen gegen Lehrer sind zunächst beim Pfarrer vorzubringen, und von ihm zu beurteilen. Gibt sich der Kläger mit dessen Bescheid nicht zufrieden, oder „kann oder will der Pfarrer die Sache nicht entscheiden oder gütlich vergleichen, so soll er den Kläger an den Land-Dechantan verweisen und dessen Deiission erwartet werden.“ - „In Civilsachen und Centfällen aber sind die Schulmeister den weltlichen Beamten unterworfen, welche

dem Pfarrer von dem straffälligen Vorgehen Nachricht zu geben haben, damit er nötigenfalls dem Vikariat oder Kommissariat Bericht erstatte“ - „Stadt- und Gerichtsschreibereien sollen künftig von den Schulmeistern, soviel möglich abgesondert bleiben, damit die Lehrer ihren Beruf desto ungehinderter nachsetzen mögen; im Falle sich aber solches durchaus nicht thun lasse, so soll entweder dem Schulmeister jemand beigegeben, oder derselbe wenigstens zur Zeit seiner Schulfunktionen unbemüht gelassen werden.“ - „Damit endlich die Lehrer zur Unterweisung der Jugend desto mehr aufgemuntert und in Eifer gebracht werden, sollen alle und jede Eltern von ihren Seelsorgern erinnert werden, daß sie ihre Kinder von anderen, sondern aber den Schulen widerwertiger Religion abziehen und den Pfarrer-Schulmeistern zu deren besseren Gehalt und Auskommen anvertrauen, es seien denn absonderliche Rechen- und Schreibstuben vorhanden, auf deren Anrichtung sonderlich auch gesehen und wozu die Jugend ebenmäßig angehalten werden soll.“

Am **13. Novbr. 1733** wurde nach dem Tode **Appel's** dem Kommissariat zu **Aschaffenburg** von dem Keller **Scheuerer** und dem Pfarrer **I. M. Kayser** dahier als Schulmeister präsentiert „der Ehrsame Johann Wilhelm **Nees**, deß Ehrsamem Herrn schulmeisterß sohn zu **Ernstkirchen**“ und von gennanter Behörde noch im Laufe des Jahres bestätigt. *) Im Zusammenhang mit der Anstellung steht das Einkommen des Lehrers, welches während des ganzen vorigen Jahrhunderts in den wesentlichen Bestandteilen sich gleich geblieben ist, wenn auch die einzelnen Ansätze sich den Umständen gemäß modifiziert haben. Dem oben genannten **Nees** wurden bei seiner Anstellung als „**Lohn**“ versprochen:

„1. von Jedem undtherthan in **Wirtheim 6 albis**,** so er aber Kinder in die Schule schickt **10 albis**;

2. muß ein Jeder im gantzen Gericht, alß nemlich **Caßel, Wirtheim** und **Höchst**, der einen Pflug führt geben Einen sigling (**siligo** = Garbe) Korn und einen Laib brodt, und der keinen Pflug führt einen halben sichling Korn und einen halben Laib brodt.“

Das **sub 2** aufgeführte Einkommen bezog **Nees** als **Glöckner** und **Küster für die Pfarrei**. Nebenbei bekam er noch 4 Gulden. für

*) Urkunden zur Fassion der I. Schulstelle zu **Wirtheim S.**

**)

49.)

das Aufziehen und Richten der **Kirchenuhr**. Die üblichen Naturallieferungen, an sich für beide Teile die gerechtesten Zahlungen, haben zu einem guten Auskommen nicht wenig beigetragen, gaben andererseits aber auch leicht Veranlassung zu Reibereien. Während z. B. der Lehrer sich beklagt, daß „sein Quartalskorn nicht all regelmäßig einkomme“, wirft ihm der Vogt vor, „er habe sein Bestallungskorn eigenmächtig und mit größerem, als hier üblichen Gemäß aufgehoben, so daß er gewiß, wenn Rechnung gestellt würde, ein ganzes Jahr voraus habe.“ Ein ander Mal drehte sich der Streit um die Auslegung, was unter denen „die einen Pflug führen“ zu verstehen sei. Der Lehrer behauptete, es sei ihm bei seiner Anstellung gesagt worden, alle hätten die Glockengarbe („Sichling“) Korn zu erlegen, „welche Feld hätten und et-

was darauf bauten.“ „Nun aber wollten einige Nachbarn, die kein eigenes Vieh und Geschirr hätten, nichts mehr geben.“ Knüpfen wir nun den Faden der Chronologie, den wir sachlicher Klarheit halber durchschnitten, wieder an, so fand das 18. Jahrhundert auf dem erzbischöfl. Stuhle von **Mainz** einen zweiten Regenten aus dem Hause **Schönborn** vor: **Lothar Franz**, den Neffen des vorigen. Eine der ersten Verordnungen seiner fast 34 jährigen Regierungszeit (**1695** bis **1729**) betraf die Christenlehre und den Kirchen- und Schulbesuch. „An Werktagen sind die Kinder durch den Lehrer **immediate** vor dem letzten Zeichen aus der Schule in die Kirche zu führen. Die Schule soll im Sommer nicht weniger als im Winter gehalten werden, und der Lehrer des Morgens von 7 - 10, des Nachmittags von 12 - 3 Uhr von den Kindern nicht weggehen, wenn anders nicht eine absolute Notwendigkeit erfordert.“- Zur Züchtigung der Schulkinder soll er sich der Rute und keines Stockes bedienen, auch dabei keine Passion vorwalten lassen und sich gegen jedermann züchtig und gebührend aufführen.“ „Die Schulen sollen wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag, den Tag vor- oder nachher visitiert, und soll Dienstags die Zunahme der Kinder im Lesen und Schreiben, Freitags aber der Katechismus examiniert werden.“ In demselben Sinne wie der genannte Kirchenfürst wirkte sein Nachfolger **Joh. Friedrich Karl v. Ostein**. Am **5. März 1747** hatte bereits sein Hofrat in einem allgemeinen Erlaß auf Verbesserung und Gründung von Schulen gedrungen. Am **11. Nov. 1752** spricht der geistliche Landesherr selbst in einem Hirtenschreiben sein Bedauern darüber aus, daß „die Seel-

sorger

50)

sorger hin und wieder ... selten in Besuch der Schulen, die Schul- und Kirchendiener in gleichem Maße nachlässig und von gar wenigem Eifer für Unterweisung der Jugend gefunden werden“, und ordnet, „um diesen und anderen vielfältigen Mängeln und eingeschlichen Unordnungen zu steuern, ohne Zeitverlust eine genaue und gründliche Visitation des ganzen Obererzstiftes“, sowie auf Grund derselben eine „umständliche Berichterstattung über den eigentlichen Zustand der Pfarren, Kirchen, Schulen und gottseligen Vermächtnissen“ an. Diese Generalvisitation wurde durch Kommissarius **Stadelmann** und Stiftsdekan **Schaffgen** aus **Aschaffenburg** abgehalten. Die von diesen eingereichten Berichte zeigten nun, daß namentlich die Verordnung über die Sommerschule in der Praxis ganz außer Geltung gesetzt worden war. Diesem Übelstand half ein energischer Erlaß des kurfürstlichen Hofrates ab. Demgemäß sollten die Pfarrer quartaliter ein Verzeichnis der „ohne erhebliche Ursache nicht in die Schule gegangenen Kinder“ an das Oberamt, dieses aber alljährlich im Janr. eine Liste der Bezirksjugend zwischen 7 und 13 Jahren zu gleich mit den pfarrlichen Versäumnislisten an den Hofrat einsenden, wo dann die vermöglichen Eltern wegen ihrer Saumseligkeit mit einer proportionierten Geldstrafe, die unvermöglicheren aber mit Frohnden und Turmstrafe abbüßen sollen.“ Hin und wieder kam es vor, daß die Schulstellen oft von Leuten

verwaltet wurden, welche bei weitem nicht auf der nötigen Bildungsstufe standen, ja nicht einmal ein schriftliches **testimonium** amtlicher Zulassung zum Schuldienste vorweisen konnte. Durch den schlesischen Abt **Felbiger** veranlaßt, errichtet der Kurfürst **Emmerich Joseph von Breitenbach (1763 - 1774)** am **1. Mai 1771** zu **Mainz** eine öffentliche Pflanzschule, worin alle künftigen Stadt- und Landlehrer unterrichtet werden sollten und so entstand eines der ersten Lehrerseminare in Deutschland. Dieser rege Eifer des Kurfürsten für die Hebung des Schulwesens seines Landes fand auch Anerkennung beim Papst **Clemens XIV.**, welcher deshalb ein Belobigungsschreiben schickte, in welchem er zum Ausharren und Eifer auf dem betretenen Wege ermunterte. Als nachahmungswertes Beispiel stellt der Papst den König **Friedrich II** von Preußen hin. „Vorzüglich sollt Ihr es Euch zum Muster sein lassen, was der König von Preußen zur Bildung seiner katholischen Untertanen mit so vielem rühmlichen Aufwand tut. Wir schämen uns nicht, von Heiden zu lernen, sollten wir uns schämen, das Gute derjenigen nachzuahmen, die nur irrende Christen sind.“

Bei den größeren Ansprüchen, welche nun gestellt wurden konnte die **Gehaltsfrage** und die Verbesserung der sozialen Stellung der Lehrer natürlich nicht außer Acht gelassen werden. Schon von dem Kurfürst **Emmerich Joseph** war verfügt worden, daß

51)

die Pfarrer und Lehrer als „**civeshonorationes**“ anzusehen seien. Als solche sollten sie nicht „von dem Genuß der Gemeinen Alimente ausgeschlossen werden, als wovon einige Gemeinheiten, der geschehenen Anzeige nach, sie widerrechtlich auszuschließen sich beygehen lassen.“ Der neue Kurfürst **Friedrich Karl Joseph (1774 - 1802)** forderte **1777** einen gutachtlichen Bericht, „wie das Einkommen der einzelnen Lehrer erhöht werden könnte.

Das seither bezogene Gehalt des Lehrers der hiesigen Schule*) wurde von dem Lehrer in eigener Person von den Beteiligten erhoben, weswegen alle Gemeinderechnungen vor dem Jahre **1777** die Bemerkung enthalten: „Der Schulmeister von Wirtheim nimmbt seinen lohn von Mann zu Mann.“ Auf Grund des angezogenen Berichts wurde für die Zukunft bestimmt, daß jede Haushaltung in Wirtheim, so schulpflichtige Kinder hat, 20 Kreuzer, und jene, die keine solche hat, 12 Kreuzer in die Gemeindegasse zu zahlen hat, welche die Gesamtsumme als **Schulgeld** dem Lehrer überlieferte; dasselbe betrug im Durchschnitt 29 Gulden. Dazu kamen noch die Naturallieferungen und die Einkünfte als Küster u. Organist und 4 Gulden 20 Kreuzer für das Aufziehen und Richten der Kirchenglocke. Da sich aber diese Besoldung immer noch als unzureichend erwies, verordnete das Kommissariat zu **Aschaffenburg**, daß das Gehalt der hiesigen Schulstelle um 30 und jener zu **Höchst** um 20 Gulden zu erhöhen sei unter dem Vorbehalt, daß „beyde Lehrer durch ihren möglichsten Fleiß in dem Lehramte solcher Zulage sich würden würdig erhalten oder wenn die Kirchennothdurft nicht für sich solchen Überschuß fordert.“***)

Die Schulpflicht wurde bis zum 14. Lebensjahre ausgedehnt. Nur in seltenen Fällen sollte es erlaubt sein 12 jährig-

ge Schüler von der Sommerschule zu dispensieren, wenn sie das „ihnen im Unterricht Beigebrachte hinlänglich gefaßt.“ Die Unterrichtsstunden waren im Winter täglich von 7 - 10 Uhr vormittags und von 12 - 3 Uhr nachmittags, im Sommer würde in Rücksicht auf die Feldarbeit vormittags nur von 6 - 8 Uhr Unterricht erteilt. Die wegen Kirchendienst ausgefallenden Stunden mußten nach gehalten werden. Den Pfarrern wurde ans Herz gelegt, den Gottesdienst regelmäßig zu beginnen. Die Begräbnisse sollten außerhalb der Schulzeit stattfinden, die der Erwachsenen um 10 Uhr, die der Kinder um 3 Uhr nachmittags.

Der im Jahre **1733** an die hiesige Schule berufene Lehrer **Nees** ist aller Wahrscheinlichkeit nach im Jahre **1778** gestorben

*) Siehe Seite

) **Extractus Protocolli Archiepiscopi Moguntini - Urkunde S.S.

52)

gestorben, denn **pro 1777** hat er noch Quittung über das ihm seitens der Gemeinde auszahlende Gehalt ausgestellt, in der Gemein-derechnung von **1779** zahlt „die Schulmeistersfrau **Neeßin** 3 Kreuzer zu jeder Schatzung (Gemeindeumlage). Sein Nachfolger war sein Schwiegersohn **Jörg Adam Weigand**, der bis **1794** der hiesigen Schule vorstand. Von **1795 - 1807** hatte der in der „Akademie“ zu **Mainz** ausgebildete **Valentin Reichert** die Stelle inne. Ihm folgte im genannten Jahre des vorletzt genannten Sohn **Peter Wilhelm Weigand**, unter welchem die Herrschaft des Krummstabes endigte.

Es bleibt uns nun noch übrig, einen Blick auf das Schulhaus und dessen innere Einrichtung zu werfen. Der Unterricht wurde, soweit sich dies aus den vorhandenen Urkunden, die bis zur Zeit des 30 jährigen Krieges hinaufreichen, feststellen läßt, in dem den 3 Gerichtsgemeinden gehörenden, unfern der Kirche gelegenen, heute dem Peter **Kunkel** gehörigen Hause erteilt.

Es war ein einstöckiges, seinem Zwecke durchaus nicht mehr entsprechenden Gebäude, das mit seiner Hinterfront an den ehemaligen, die Kirche ringsum einschließenden Gottesacker stieß, und, weil bedeutend tiefer liegend, als dieser, als sehr ungesund und dumpf bezeichnet wird. An Utensilien des Lehrerzimmers wurden zu Anfang des vorigen Jahrhunderts erwähnt:

1 Lehrstuhl, 5 Schreibbänke, 4 Sitzbänke, 3 an der Wand befestigte Bänke und eine ebenfalls an der Wand befestigte Tafel. Östlich vom Schulhause, durch den Abflußgraben des Dorfbrunnens, der mit einem hölzernen Steg überbrückt war, getrennt, lag das alte Pfarrhaus.

II.

Im Jahre **1816** ging das Fürstentum **Aschaffenburg** an die Krone Bayerns über und beginnt damit ein neuer Zeitraum für die hiesige Schule.

Da die zum ordentlichen Schulbesuch festgesetzte Zeit für Bayern bloß 6 Jahr umfaßte, die Regierung aber nur zu wohl einsah für daß diese Zeit für die beabsichtigte Bildung der Jugend unzulänglich sei, verordnete sie unterm **3. Novbr. 1817**, daß in allen Städten, Märkten und Pfarrdörfern für die aus der Werktagsschule entlassenen Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahre an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen ein eigener Unterricht -

die Sonntagsschule- eingerichtet werde. Der Zweck derselben sollte „Wiederholung und bessere Begründung des früher Gelernten“ sein. Die Unterrichtsdauer beschränkte sich auf 2 Stunden und war es dem Ermessen der Lokalschulvorstände anheim gestellt, dieselbe auf den Vormittag oder Nachmittag zu verlegen. Unterm **26. März 1918** (*mus heißen 1818*) wurde genannte Verordnung auch auf alle Filialdörfer ausgedehnt und der obligatorische Besuch der Sonntagsschule bis zum 16. Lebensjahre vorgeschrieben. Ferner verfügte die Regierung weiter, daß den Lehrern, die sich der normalmäßigen Besoldung noch nicht erfreuten, bis auf weiteres von jedem Sonntagsschüler **pro** Jahr 48 Kreuzer und von der Schulgemeinde „einen Stecken“ (**1,56 cbm**) Holz zu verabfolgen seine. Für diejenigen Eltern, die ihre Kinder nicht regelmäßig zur Werktags- oder Sonntagsschule schickten, wurde bestimmt, daß dieselben wegen Vernachlässigung ihrer Pflichten an Sonn- und Feiertagen nach Beendigung des Gottesdienstes mit Arrest zu bestrafen oder zu Zwangsarbeiten zu verwenden seien. *)

Unterm **16. August 1823** verfügte Kgl. Regierung des Untermainkreises, daß 1.) da einesteils die Anzahl der zur Werktagsschule pflichtigen Individuen von **Wirtheim** über 150 betrage, anderenteils der Lehrer **Weigand** die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nicht besitze, mit Anfang des nächsten Schuljahres ein Schuldienstexpektant als Lehrer für die Jugend von 9 - 12 Jahren eintreffen werde und demselben ein geheiztes Zimmer mit Bett, Tisch und Stuhl, sowie ein **Gehalt** von 200 Gulden zuzuweisen sei. Dazu habe die Gemeinde 30 Gulden aus den Überschüssen der Pflastergelder **) und 70 Gulden aus den Pachtgeldern für Gemeindegünde aufzubringen; die noch fehlenden 100 Gulden bewilligte die Regierung aus dem Kreisschulfond auf vorläufig 2 Jahre.

Der Lehrer **Weigand** hatte nach der angezogenen Verfügung unter Leitung des nun angestellten neuen Lehrers Ludwig **Deppisch** die Schulkinder im Alter von 6 - 9 Jahren zu unterrichten und wurde ermahnt, „sich bessere Fortschritte allen Ernstes umso mehr zu befleißigen, als man außerdem zu unangenehmen Maßregeln gegen ihn gezwungen wäre.“ 2. Auch sei ehestens ein Industriegarten herzustellen und eine Industrielehrerin mit wenigstens 12 Gulden Gehalt auf Kosten der Gemeinde zu bestellen und wurde daraufhin als solche die Adelheid **Koch** mit 14 Gulden Gehalt angenommen.

Damit der Unterricht mit dem **2. Novbr.** des genannten Jahres ungestört aufgenommen werden könnte, erhielt die Gemeinde ferner die Auflage, ein passendes Lokal für das Lehrerzimmer des neuerannten 2. Lehrers, sowie für ein zu heizendes Wohnzimmer für denselben Sorge zu tragen. Die Gemeinde mietete zu diesem Zwecke die Wohnung des Johann Decher und zahlte diesem hierfür 30 Gulden Pacht. „Da das Schulhaus“ - das heute dem Peter **Kunkel** gehörige, bei der Kirche belegene Wohnhaus - so fährt der Erlaß fort, „von einer Seite tief in der Erde steckt, das Schulzimmer hierdurch dumpf und ungesund ist, auch nicht Licht genug hat, übrigens das ganze Haus seines Alters und seiner Baufälligkeit wegen eine Reparatur nicht verträgt, und auch nicht verdient, so sind innerhalb 4 Wochen Riß und Kosten-Überschläge über einen Neubau vorzulegen, dessen Räume 2 Lehrzimmer, jedes wenigstens 10 Schuh hoch, für 90 Kinder, vier Quadratschuh auf ein Kind gerechnet, nebst dem Raum für den Sitz des Lehrers, den Gang, den Ofen, die Schullehrerfamilie, eine Wohnung für eine Lehrerfamilie nebst dem ökonomischen Gelaß und ein heizbares Zimmer für einen unverheirateten Lehrer umfassen müsse.“ Die Regierung stellte gleichzeitig einen Betrag von 600 Gulden in Aussicht

und genehmigte, daß der Erlös aus dem Verkaufe des alten Schulhauses
zum

* Verordnung vom **9. Juni 1823**. Schulverordnungsbuch S.

**¹⁾ Siehe Seite

zum Neubau verwandt werden dürfe. Da sich aber der Platz, auf dem das alte Schulhaus stand, zu einem Neubau nach obigen Forderungen als zu klein erwies, auch in gesundheitlicher Hinsicht vieles zu wünschen übrig ließ, veräußerte die Gemeinde mit Anfang des Jahres **1824** das seitherige Schulhaus zu dem Preise von 300 Gulden und erwarb unter Vorsteher **Günther** und Gemeindepfleger **Pfeuffer** von den Joh. **Günther**'schen Kindern das von dem Canonikus **Günther** als Rücksicht erbaute Wohnhaus am oberen Tore für 3376 Gulden. Weil sich die Gemeinde durch diesen Ankauf lästige Schulden auflud, bewilligte die Regierung aus dem Kreisschulfond einen Beitrag von 600 Gulden. *¹⁾

Im Jahre **1823** wurde das Gehalt des Lehrers Peter Wilhelm **Weigand** auf 278 Gulden erhöht, jedoch mit der Bestimmung, daß derselbe, so lange er die I. Stelle bekleide, jährlich 22 Gulden zum Unterhalte des II. Lehrers an die Lokalschulkasse abführe.

Nachdem die Filialgemeinde **Cassel** seit **1790** einen eigenen Gottesdienst erhalten, verweigerten die Bewohner die als Äquivalent für abgelöste Glockenargen **seither entrichteten 20 Gulden** an den „Mutter-Schullehrer“ **Weigand**, weswegen sich ein Prozeß entspann, der von der Kurf. Erzkanzlerischen Ober-Schul- und Studienkommission **Aschaffenburg** unterm **11. März 1806** entschieden wurde, wonach der Gemeinde **Cassel** das Recht zuerkannt wurde, „nach dem Tode des zu diesem Bezuge berechnete gewesenen Mutter-Schullehrers **Weigand** genannten Betrag zum Besten ihrer Schule zu verwenden. **¹⁾ Auf die dieserhalb erhobene Beschwerde seitens der Gemeinde **Wirtheim** bestätigte die Regierung des Untermainkreises die erste Entscheidung und verordnete, daß es Sache der Gemeinde sei, „den regulierten Gehalt ihrer Lehrer zu ergänzen.“

Ludwig **Deppisch** verließ **1828** die II. Lehrerstelle und erhielt die Schule in dem Gehülfen **Bauer** einen Ersatz, der nach dem einige Monate später erfolgten Tode **Weigand's** dessen Nachfolger wurde, während die Regierung in der Person des Schuldienstespektanten **Mohr** ihm einen Gehülfen gab. **Bauer** sagt schon nach 2 Jahren **Wirtheim** Lebewohl, an seine Stelle trat **Joh. Jos. Stein**. Unterm **25. Okt. 1830** suchte derselbe und der Lehrer **Candidus Hemmerlein zu Mernes** bei der Regierung um Genehmigung zur wechselseitigen Vertauschung ihrer Schulstellen nach, welchem Verlangen seitens der vorgesetzten Behörde unterm **28. Octbr.** genannten Jahres auch entsprechen wurde.

Unterm **21 April 1829** setzte die Regierung das Normalgehalt des I. Lehrers auf 300 Gulden neben freier Wohnung im Schulhaus und das des II. Lehrers auf 150 Gulden nebst dem Genusse eines geheizten, mit Bett, Tisch und Stuhl versehenen Wohnzimmers, wofür die Gemeinde zu sorgen habe, fest und legte gleichzeitig derselben die Verpflichtung auf, für die Richtigkeit des Gesamtgehaltes von 450 Gulden zu haften und die einzelnen Bezüge in vierteljährlichen Raten an die Interessenten abzuliefern. Wegen der ungünstigen pekuniären Verhältnisse der Gemeinde gewährte die Regierung auf Rechnung

*¹⁾ Beschreibung des Schulgehöftes siehe: Urkunde z. **Fassion** d. 1. Stelle Beleg N^o 7 1/2.

**¹⁾ Erkenntnis siehe S.

des Kreisschuldodationsfonfs einen, jedoch jederzeit wideruflichen, jährlichen Beitrag von 100 Gulden *) Als Küster und Organist bezog der I. Lehrer bezog der I. Lehrer noch die üblichen Gebühren, über deren Höhe die Aufstellung S. Aufschluß gibt.

Um den ländlichen Verhältnissen namentlich zur Erntezeit gerecht zu werden, wurde durch Verfügung vom **29. August 1821** die **Sommerschule** mit täglich 2 Stunden, die der Vorschrift gemäß vom 6 - 8 Uhr morgens gehalten werden mußten, eingeführt. In denjenigen Landschulen, in welchen eine „überhäufte Zahl“ von Schülern zu unterrichten war, wurden genannte 2 Stunden für die älteren Schüler allein bestimmt, während die Anfänger in einer noch hinzuzufügenden dritten Stunde Unterricht empfangen. Verordnungs gemäß beginnt die Schulpflicht mit dem 6. Lebensjahre, d. h. nach diesem Zeitpunkte muß jedes Kind die Werktagsschule besuchen und zwar 7 Jahre lang, sodaß dann in der Regel die Entlassung nach dem vollendeten 13. Lebensjahre einzutreten pflegte. Die Werktagsschuljugend der hiesigen Schule war nach dem Alter in zwei Klassen geschieden. Die I. Schule besuchten die Kinder vom 9. bis 13. Lebensjahre und waren dieselben in 2 Klassen mit je 2 Abteilungen geteilt. Die II. Schule umfaßte die Kinder vom 6. - 9. Lebensjahre und bildeten dieselben 1 Klasse und eine Vorbereitungs-klasse. Nach Entlassung aus der Werktagsschule waren die Schüler bis zum 16. Lebensjahre zum Besuch der Sonn- und Feiertagsschule verpflichtet und wurden die Mädchen vom 1. Lehrer und die Knaben vom 2. Lehrer in wöchentlich je 2 Stunden, die zwischen den Vor- und Nachmittags-gottesdienst eingelegt wurden, unterrichtet.

Soweit es festzustellen ist, wirkten an der hiesigen Schule:

1726	Heinrich Appel	
13. XI. 1733 bis 1778	Johann Wilhelm Neeß . (Seine Ehefrau zahlt 1778 zu jeder Schatzung 3 Kreuzer)	
1779 bis 1794	Jörg Adam Weigand .	
1795	Johannes Weigand , dessen Sohn	
1796 bis 1807	Valentin Reichert	
1807 bis 1827	Peter Wilhelm Weigand	
1827 bis 1828	Ludwig Deppisch , seit 1824 zweiter Lehrer	
1828 bis 1830	Bauer	
		<u>2. Lehrer:</u>
1830	Johann Josef Stein .	Mohr, Hartung, Holzmann,
1830 bis 1842	Candidatus Hemmerlein .	Wolf, Wagenhäuser, Uihlein
1842 bis 1856	Adam Albert	1866
1856 bis 1867	Fey .	

Schülerzahl

	1838/39	1856/57	1867/68
Knaben :	36	45	49
Mädchen :	<u>30</u>	<u>40</u>	<u>36</u>
Sum.	66	Sam. 85	Sm. 85

*) Urkunden zur **Fassion N^o 6**.

Durchschnitts-Berechnung

der Einnahmen der Schullehrers resp. Kirchendienststelle aus kirchlicher Ver-
richtung vom Jahre 1822 bis 1831 einschl.

Jahr	Hochzeiten a 30 Krz.	Kindtaufen a 5 Krz.	Leichen Erwachsene 30 Krz.	Leichen Kinder 10 Krz.	Gesamt- zahl		Gesamtzahl	Gulden	Krz.	
1822	Wirtheim	.	26	10	9	45	1822	W. 51 Hochz	25	30
	Höchst	4	18	11	6	39		H. 27 - " -	13	30
1823	Wirtheim	5	36	7	5	53	1823	W. 299 Kindt.	24	50
	Höchst	2	15	3	3	23		H. 157 - " -	15	05
1824	Wirtheim	7	27	9	9	52	1824	W. 96 L. Erw.	48	.
	Höchst	3	12	6	6	27		H. 54 - " -	27	.
1825	Wirtheim	2	34	12	7	55	1825	W. 96 L. Kind.	16	.
	Höchst	2	21	2	3	28		H. 59 - " -	9	50
1826	Wirtheim	4	26	8	12	50	1826	W		
	Höchst	1	10	4	9	24		H		
1827	Wirtheim	5	32	3	11	51	1827	W		
	Höchst	7	16	5	5	33		H		
1828	Wirtheim	4	30	11	11	56	1828	W		
	Höchst	3	18	6	4	31		H		
1829	Wirtheim	7	36	10	4	57	1829	W		
	Höchst	2	17	10	8	37		H		
1830	Wirtheim	10	30	17	8	65	1830	W		
	Höchst	1	17	5	4	27		H		
1831	Wirtheim	7	22	9	20	58	1831	W		
	Höchst	2	13	2	11	28		H		

1893

Der Schluß des Schuljahres **1892/93** erfolgte am **27. März** mit der Entlassung von 15 Schülern, 6 Knaben u. 9 Mädchen

Die Eröffnung des Schuljahres **1893/94** geschah am **10. April** mit der Aufnahme von 8 Knaben u. 2 Mädchen statt.

Die Schülerzahl betrug zu Beginn des neuen Schuljahres:

Oberklasse	Knaben	14	41	Sm. 109 Schüler
	Mädchen	27		
Mittelklasse	Knaben	23	43	
	Mädchen	20		
Unterklasse	Knaben	14	25	
	Mädchen	11		

Am **16. März** fand die amtliche Prüfung der hiesigen Schule durch den Königl. Kreis-
schulinspektor Herrn **Dr. von Coellen** statt.

„Die gesetzliche Zeit in Deutschland ist die mittlere Sommerzeit des 15. Längengrades östlich von Greewich. Dieses Gesetz tritt mit dem Zeitpunkt in Kraft, in welchem nach der hiermit festgesetzten Zeitbestimmung der **1. April 1893** beginnt“ - so lautet das Gesetz, wodurch die Verschiedenheit der Ortszeiten für das deutsche Reich durch eine Einheitszeit - mitteleuropäischer Zeit - ersetzt werden soll. Mit anderen Worten: sobald unter dem Meridian, der ungefähr 14 Meilen ostwärts von Berlin Deutschland in der Mitte über **Stargard Sorau** u. **Görlitz** durchschneidet, der Zeiger in der Nacht vom **31. März** zum **1. April** die 12. Stunde weist, sind alle Uhren ostwärts auf Mitternacht zurück, alle Uhren westwärts auf Mitternacht voran zu stellen.

Für die äußerste Ostgrenze des Reiches - **Gumbinnen** - dauert dadurch der **31. März** 31 Minuten länger, der fernste Westen - **Aachen** - büßt 36 Minuten von diesem Tag ein. Bei uns betrug die Differenz 23 Minuten u. machte sich diese beim Beginn des vormittägigen Unterrichts wegen der noch geringen Tageshelle zu dieser Zeit in unangenehmer Weise fühlbar.

Den **26. Mai** fand Revision der Schule durch Herrn Kreisschulinspektor Dr. von Coellen statt.

15. Juni. Immer noch kein Regen! Das beginnt im höchsten Grade bedenklich und beängstigend zu werden. Der wenige Klee, der infolge der vorjährigen Trockenheit schwach überwintert hat, wird ganz klein noch, schon gelb und welk. Die Wiesen sehen wie verbrannt aus, ohne jedes Wachstum. Ratlos, mit Thränen in den Augen, schauen unsere Landleute in die Zukunft und wissen nicht, wie und womit sie ihr Rindvieh füttern sollen. Die schönsten und besten Stücke Vieh werden für jedes Gebot verkauft und der Schlachtbank zugeführt, infolge dessen die Fleischpreise bis auf 32 d pro Pfund heruntergingen. Die Königl. Regierung warnt in einem Rundschreiben vor dem Verschleudern des Viehes und ordnet an,
daß

daß aus den fiskalischen Waldungen in weitgehendster Weise Heide, die als Viehfutter Verwendung findet, abgegeben werde. Die Preise für Futter- und Streumittel stiegen zu einer Höhe, deren sich die älteren Leute nicht zu entsinnen vermögen, so wurde beispielsweise für 1 Ctr. Heu 7 " M bezahlt. Erst als ganze Eisenbahnzüge mit Heu aus Ostpreußen eintrafen, sanken die Preise, wenn auch langsam, so doch stetig.

Am **8. Septbr.**, dem Feste Mariä Geburt, fand die Konsekration der neuerbauten gothischen Kirche zu **Höchst** durch den Hochw. Herren Bischof Joseph **Weyland** zu **Fulda** statt und spendete derselbe im Anschlusse daran dortselbst den Firmlingen der Pfarreien **Wirtheim, Bieber** und **Gelnhausen** die hl. Firmung. Die Ankunft des Hochw. Herrn erfolgte am **7. Septbr.** mit dem um 5 Uhr einlaufenden Personenzug. Wohl alle Pfarrangehörigen hatten sich an der Haltestelle versammelt um ihren ersehnten Oberhirten zu begrüßen u. nach der Bewillkommung durch den Herrn Pfarrer **Henkel** in feierlicher Prozession durch das festlich geschmückte Dorf zur Pfarrkirche zu geleiten. Besonders hervorzuheben verdient, daß die Gemeindebehörde die Vorbereitungen nicht im mindesten unterstützte, weshalb das ganze Arrangement auf den Schultern der beiden Lehrer ruhte. Gegen 9 Uhr abends bewegte sich ein stattlicher Lampionzug unter Musikbegleitung vom Schulhause aus nach dem Pfarrhause, wo der Gesangverein einige der Feier entsprechende Lieder vortrug. Darauf hielt Lehrer **Schmitt** an den Herrn Bischof eine Ansprache, in welcher er den Gefühlen der Liebe u. Verehrung, welche die Bewohner d. Pfarrei für Seine Bischöfl. Gnade hegen, beredten Ausdruck verlieh, u. die mit einem Hoch auf den Herrn Bischof schloß. Derselbe dankte für den festlichen Empfang, sowie die dargebrachte Huldigung, ermahnte die Anwesenden zum treuen Festhalten am Glauben, zu religiöser Duldung u. zum Gehorsam gegen die geistliche u. weltliche Obrigkeit u. erteilte hierauf den oberhirtlichen Segen. Nach Absingen einiger Strophen von „Großer Gott, wir loben dich“ zerstreute sich der Zug. Am Morgen des **8. Septbr.** celebrierte Hochderselbe in der Pfarrkirche eine hl. Messe u. fuhr dann nach **Höchst**. Leider regnete es in Strömen, so daß die Feier durch die ungünstige Witterung beeinträchtigt wurde.

In der Nacht vom **18.** auf den **19. Octbr.** verschied unerwartet in der Universitätsklinik zu **Jena** unser verehrter Kreisschulinspektor

Herr **Dr. von Coellen** im rüstigen Alter von 38 Jahren. Der Verblichene, der schon seit langem an starken Kopfschmerzen litt, begab sich vor einigen Wochen nach dem stillen Luftkurort **Elgersburg** im Gothaischen, Heilung suchend. Statt Besserung trat Verschlimmerung seines Leidens, als welches Vereiterung der Gehirngefäße konstatiert wurde, ein und auf Anraten seiner Universitätsprofessoren unterzog er sich in der Klinik zu **Jena** einer zweimaligen Operation (Aufmeiselung der Schädeldecke), an deren Folgen er am **19. Octbr.** vollständig entkräftet, seiner unsäglichen Leiden erlag. Am **22 Octbr.** wurde er unter zahlreicher Beteiligung der Lehrerschaft auf dem Friedhof zu **Fulda** zur letzten Ruhe gebettet. Wir betrauern in dem Verblichenen einen biederen, geraden Charakter, der durchdrungen von unermüdlichem Pflichteifer, seine ganze Kraft einsetzte zur Hebung der Schule und des Lehrerstandes. Möge er in Gottes Frieden ruhen!

1894

Den **11. Janr.** starb zu **Fulda** an den Folgen eines Schlaganfalls der hochwürdigste Herr Bischof **Dr. Weyland**.

Zum Kreisschulinspektor für den diesseitigen Bezirk wurde der Rektor der vereinigten Real- und Volksschule zu **Höhr** bei Ehrenbreitstein, Herr Bottermann, ernannt und tritt derselbe mit dem **1. März** sein Amt an.

Im März lieferte der Schreiner Peter **Reitz** von hier für die II. Schule 2 neue Schulbänke und erhielt dafür **48. M.** Desgleichen wurde für die Oberklasse eine neue Schultafel beschafft zum Preise von **10.50 M.**

Mit dem **1. April** d. Jhrs. tritt der von der gesamten Lehrerschaft hochverehrte Herr Regierungs- und Schulrat **Hasse** in den wohlverdienten Ruhestand. Möge dem verehrten Herrn, der den Lehrern stets ein wohlwollender Vorgesetzter war, ein glückliches und hohes Alter beschieden sein.

Am **20. März** unterzog der Direktor des Lehrerseminars zu **Fulda**, Herr **Dr. Ernst**, der einer Verfügung Königl. Regierung gemäß behufs Information über den Zustand des Elementarschulwesens des diesseitigen Regierungsbezirks eine Anzahl ihm bezeichneter Volksschulen besuchte, auch die Oberklasse der hiesigen Schule einer Revision.

Der Schluß des Schuljahres **1893/94** erfolgte am **21. März**. Entlassen wurden 8 Knaben und 13 Mädchen.

Das neue Schuljahr wurde am **2. April** mit der Aufnahme von 10 Knaben und 6 Mädchen eröffnet.

Die Schülerzahl betrug:

Oberklasse	Knaben	14	41	
	Mädchen	27		
Mittelklasse	Knaben	18	41	Sm. 110
	Mädchen	23		
Unterklasse	Knaben	20	28	
	Mädchen	8		

Nachdem die Orgel der hiesigen Pfarrkirche, über deren Alter überhaupt keine glaubwürdigen Notizen existieren, schon seit längerer Zeit defekt und oft ganze Wochen unbrauchbar war, auch alle aufgewandten Reparaturkosten sich als völlig zwecklos erwiesen hatten, gestaltete sich im Februar und März d. Jhrs. infolge der trockenen Ostluft ihr Zustand derart, daß alle angewandten Mittel fehl schlugen und der Lehrer **Schmitt** sich genötigt sah, dieselbe am **8. April** außer Gebrauch zu setzen. Da auch die Bälge vollständig den Dienst versagten, entschloß man sich zur Beschaffung eines vollständig neuen Werkes. Weil der Kirchenkasse bei ihren geringen Mitteln die Bestreitung einer solchen Ausgabe unmöglich war und von einer Heranziehung der Gemeinde wegen der seitens der Gemeindeverwaltung der Frage entgegengebrachten ablehnenden Haltung abgesehen werden mußte, entschloß sich der Kirchenvorstand in seiner Sitzung vom **20. April**, die erforderlichen Kosten durch allmonatlich zu sammelnde milde Beiträge zu beschaffen. Lehrer **Schmitt** setzte sich daraufhin mit dem Orgelbaumeister **Clewing** zu **Fulda** in Verbindung u. am **20. Mai** wurde dessen, bereits unterm **20. Juli 1893** aufgestellter Kostenanschlag, nachdem er vorher dem Seminar-Musiklehrer **Wagner** zur Prüfung und Begutachtung vorgelegen hatte, in der Wohnung des Herrn Pfarrers **Henkel** unterzeichnet. **Clewing** verpflichtete sich, für **2500 M.**, von welcher Summe **2000 M.** bei der Fertigstellung, der Rest jedoch nach Ablauf die fünfjährigen Garantiezeit zu zahlen seien, ein Werk mit 12 klingenden Registern u 2 Nebenzügen zu liefern. Bereits unterm **12. August**

war derselbe in der Lage, mit der Aufstellung beginnen zu können u. entsprach das Werk nicht bloß den vereinbarten Abmachungen, sondern übertraf selbst die höchsten Erwartungen aller Sachkenner.

Unterm **22. August** fand in **Gelnhausen** unter dem Vorsitz der Königl. Kreisschulinspektor, Herrn **Bottermann** die amtliche Konferenz für die Lehrpersonen der Kreise **Schlüchtern, Gelnhausen** u. **Hanau** statt. Als Gäste waren erschienen, der Vertreter der Königl. Regierung, Herr Professor **Püttgen-Cassel** u. der Landrath des Kreises **Gelnhausen**, Herr **v. Baumbach**. Als Themen standen zur Besprechung: „Die Behandlung des deutschen Aufsatzes in der Volksschule“ und „Gesundheitspflege des Körpers in der Schule.“

Wie die Tagesblätter melden wurde als Nachfolger der zum Konsistorialpräsidenten ernannten Herrn **v. Altenbockum** der bisherige Landrath zu **Fulda**, Herr **Fliedner**, zum Dirigenten der Abteilung für Kirchen- und Schulsachen ernannt.

23. Octbr. 1894. Die seitens einer Aktien-Gesellschaft zu **Cassel** in der hiesigen Hirschbach seit Anfang des vorigen Monats mit Dampfkraft betriebenen Bohrversuche, nach dem sie bis zu einer Tiefe von **250 m** gediehen, sind eingestellt worden, da die zu Tage geförderten Gesteine u. Erdschichten das vermutete Vorhandensein von Kalisalzen als ausgeschlossen betrachten lassen. Nachdem der Bohrturm in voriger Woche niedergelegt und die zahlreichen Maschinen nach dem oberen Kinzigthal, wo sicherem Vernehmen nach, neue Mutungen angestellt werden sollen, gebracht worden, hat in diesen Tagen der Rest der Arbeiter unser Dorf verlassen.

1895

Am **15. Febr.** wurde die hiesige Schule einer Revision durch den Königl. Kreisschulinspektor, Herrn **Bottermann**, statt unterzogen.

Das Schuljahr **1894/95** wurde am **10. April** geschlossen. Bei dieser Gelegenheit wurden entlassen 7 Knaben und 7 Mädchen; 2 Knaben wurden vom 8. Schuljahr dispensiert.

Das neue Schuljahr wurde mit der Aufnahme von 9 Knaben und 5 Mädchen am **22. April** eröffnet, die Schülerzahl betrug

I. Oberklasse	a. Knaben	17	34	Sm. 107
	b. Mädchen	17		
II. Mittelklasse	a. Knaben	19	37	
	b. Mädchen	18		
III. Unterklasse	a. Knaben	21	36	
	b. Mädchen	15		

In den Sommerferien wurden die beiden Lehrerzimmer, sowie die Hausfluren und Küche frisch geweißt, der Fußboden in der Oberklasse teilweise ausgebessert und nach langen Verhandlungen der alte baufällige Küchenherd durch einen transportablen eisernen ersetzt. Gleichzeitig wurde der seit einer Reihe von Jahren defekte Verputz der Außenseite und der Herd des Backofens erneuert. Für gedachte Reparaturen erhielten die Gebrüder **Müller 71.60 M.** Im Spätsommer wurden auch auf Anordnung der vorgesetzten Behörde 2 eiserne Ofenschirme beschafft. Die Schulkasse zahlte hierfür, sowie für den Küchenherd dem Eisenhändler **Düring - Gelnhausen 55,15 M.**

Am **21. Juli** besuchte Herr Kreisschulinspektor **Bottermann** die hiesige Schule und unterzog am Vormittage die Mittelklasse, am Nachmittag die Oberklasse einer Revision.

Am **20. August** fand durch Herrn Provinzialschulrat **Dr. Pähler** zu **Cassel** eine Vistation der hiesigen Schule statt.

Die diesjährige amtliche Konferenz für die Lehrer der Kreise **Schlüchtern, Gelnhausen** und **Hanau** wurde am **17. Septbr.** zu Bad **Soden** abgehalten. Auf der Tagesordnung standen die Vorträge: Keine wahre Bildung ohne Religion und die Behandlung der Invalliditäts- und Altersversicherung in der Volksschule.

Am **2. Decbr.** fand die vom Bundesrat vorgeschriebene Volkszählung statt, zu welcher sich auch die beiden Lehrer als Zähler zur Verfügung stellten, weswegen der Unterricht an diesem Tage ausfiel. Die ortsanwesende Bevölkerung Wirtheims betrug nach derselben: 659 Seelen, wovon 331 männlich und 328 weiblich waren, die sich auf 149 Haushaltungen verteilten.

Mit dem **15. Decbr.** wurde die seitherige Zechenbahn (S.) **Bieber-Gelnhausen** - nachdem sie von einer Aktien-Gesellschaft, die zu **Köln** ihren Sitz hat, übernommen - unter der Bezeichnung **Spessartbahn** dem Personen- und Güterverkehr übergeben. Wirtheim wurde auffallender Weise mit keiner Haltestelle bedacht, wie man sich erzählt infolge des schroffen ablehnenden Verhaltens der hiesigen Gemeindeverwaltung.

1896

Am erhielt die II. Schule 28 neue Tintenfüßer - Blau mit Porzellaneinsatz und Patentverschluß und erhielt **Lomb - Fulda** hierfür **12.60 M**

Der Schluß des Schuljahres **1895/96** fand am **1. April** statt und wurden entlassen:
6 Kanben und 4 Mädchen.

Das neue Schuljahr **1896/97** wurde am **13. April** eröffnet mit der Aufnahme von
12 Kindern, 3 Knaben und 9 Mädchen.

Die Schülerzahl betrug:

I. Oberklasse	Knaben	15	35	Sm. 106
	Mädchen	20		
II. Mittelklasse	Knaben	26	41	
	Mädchen	15		
III. Unterklasse	Knaben	13	30	
	Mädchen	17		

1897

Am **17. März** nahm Kreisschulinspektor **Bottermann** die Jahresprüfung der hiesigen Schule vor.

Wie in allen deutschen Gauen beging auch die hiesige Schule den hundertjährigen Geburtstag seines großen Kaisers **Wilhelm I.** durch eine **Gedächtnisfeier**. Nachdem am Morgen des **21. März** ein Festgottesdienst, dem die Schüler der 3 Klassen vollzählig beiwohnten, mit **Tedeum** und abends ein Festgeläute vorangegangen waren, versammelten sich am **23. März** morgens 9 Uhr sämtliche Schüler in dem Lehrzimmer der Oberklasse. Nach Absingen des Liedes: „Wer ist der greise Siegesheld“ trug eine Schülerin das Gedicht: „Er kam vor 100 Jahren“ vor. Im Anschlusse hieran gab der Lehrer **Schmitt** zunächst ein Lebensbild des großen Heldenkaisers, an das sich der dreistimmige Gesang: „Himmlischer Segen blühe entgegen Dir,“ etc. angeschlossen. Ein Schüler deklamierte sodann das Gedicht: „Du Kaiser, du Held“; hieran anknüpfend führte der Lehrer im 2. Teile seiner Rede den heimgegangenen Kaiser als den berühmten Förderer der Volkswohlfahrt, den besten Freund und Tröster der Armen, den pflichttreuesten Diener des ganzen deutschen Reiches vor, schilderte seinen Sinn für Einfachheit und anspruchslose Lebensart, sein Streben nach allem, was gut und edel, seine hingebende, nie ermüdende Arbeitsfreudigkeit, seine tiefe Frömmigkeit und Menschenfreundlichkeit und ermahnte die Schüler des entschlafenen Heldenkaisers in dankbarer Liebe und inniger Verehrung zu gedenken. Die Feier schloß mit dem dreistimmigen Liede: „Treue Liebe bis zum Grabe.“ Am **23. März** unternahmen die Schüler in Begleitung der beiden Lehrer einen Ausflug nach **Gelnhausen**, besichtigten dortselbst die alte Barbarossaburg, vergnügten sich dann mit Jugendspielen u. Absingen patriotischer Lieder und traten gegen 3 Uhr nachmittags den Heimweg an.

1898

Den **16. März** wurden die drei Klassen der Schule durch den Herrn Kreisschulinspktor **Bottermann** einer Revision unterzogen.

Das Schuljahr **1898/99** wurde am **18. April** eröffnet. Die Schülerzahl betrug im ganzen Schüler. Dieselben verteilten sich auf folgende Klassen:

		Knaben		Summa
a. Unterklasse		Mädchen		
b. Mittelklasse		Knaben	"	
		Mädchen		
c. Oberklasse	13	Knaben	"	31
	18	Mädchen		

Zur Aufnahme gelangten Knaben und Mädchen.

Am **25. Mai** waren es 25 Jahre, daß der Herr Pfarrer **Henkel** als Seelsorger der Pfarrei Wirtheim wirkt. Der allgemeine Wunsch war an diesem Tage demselben eine kleine Ehrung zu bereiten. Ein Comité, bestehend aus den angesehensten Einwohnern der zum Pfarrverbande gehörigen Orte: Wirtheim, Kassel und Höchst nahm die Vorbereitungen zur Feier in die Hand. Dieselbe wurde eingeleitet durch einen am Vorabend arangierten Fackelzug, an dem sämtliche Vereine sowie die Mehrzahl der männlichen Pfarreingesessenen teil nahmen. Nachdem der Zug im Pfarrhofe Aufstellung genommen, brachten die vereinigten Gesangsvereine der Pfarrei unter Leitung des Lehrer **Schmitt**-Wirtheim ein für die Feier eigens verfaßtes Lied zum Vortrag, in welchem die Gefühle der Liebe und Erkenntlichkeit der Pfarrkinder zum Ausdruck gelangte, das der Jubilar umgeben von seinen zu dem Feste von auswärts eingetroffenen Gäste auf der Treppe stehend entgegennahm. Herr Lehrer **Franz**-Kassel gedachte sodann in längerer Rede der Verdienste des Jubilars um die einzelnen Gemeinden der Pfarrei und forderte zum Schlusse alle Anwesenden auf, eine donnernd dreifaches „Hoch“ auf den Jubilar auszubringen. Der Herr Pfarrer dankte in bewegten Worten für die Oration, bat um fernere Unterstützung in seinem Berufe und versprach, sich ganz für die Pfarrei aufzuopfern. Nach dem Absingen zweier Strophen des Liedes: „Großer Gott“ etc., während dessen des Pfarrhaus mit bengalischem Rotfeuer beleuchtet wurde, bewegte sich der Zug nach dem Gasthause „zur **Krone**“ in dessen bis auf den letzten Platz besetzten Saale ein Festkommers die meisten Teilnehmer bis gegen Mitternacht zusammenhielt.

Am **26. Mai** früh um 5 Uhr wurde mit feierlichem Glockengeläute und einem vom

vom Turme aus vorgetragenen Chorale begrü der Festtag begrüßt. Sämtliche Wohnungen Wirtheims zeigten reichen Fahnen u. Guirlandenschmuck. Die an den 3 Eingängen des Dorfes errichteten Ehrenpforten mit ihren Inschriften und Flaggen wiesen jeden Fremden auf die Feier hin. Der Weg vom Pfarrhause zur Kirche glich einer **via triumphalis**. Vormittags 10 Uhr wurde der Hohe Herr Jubilar von der Schuljugend und ihren Lehrern, den Vertretern der Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen und der zahlreich erschienenene Geistlichkeit in feierlicher Prozession in die herrlich geschmückte Kirche geleitet. Der Herr Dechant **Deufert**-Oberndorf hielt die tief ergreifende Festpredigt, an welche das vom Herrn Jubilar unter Asistenz der Herren Kapläne **Schiel**-Kassel und **Biecker**-Wirtheim celebrierte Hochamt, dessen liturgischen Gesänge von einem aus Schülern u. Männern zusammengesetzten Chore ausgeführt wurden, nebst **Te Deum** sich anschloß. Der Festgottesdienst war überaus zahlreich besucht und vermochte das Gotteshaus die Andächtigen nicht zur Hälfte

zu fassen.

Nach der kirchlichen Feier wurden dem Herrn Jubilar seitens der Pfarr-
ingesessenen wertvolle, aus freiwilligen Beiträgen beschaffte Geschenke
überreicht, so ein seidenes, mit Gold gesticktes **Velum** von Wirtheim,
eine **Ampel** von Kassel und eine Maßgewand nebst Meßbuch von **Höchst**.
Herr Kaplan **Biecker** und die Lehrer **Franz**-Kassel, **Schmitt** und **Kraus**-
Wirtheim dedizierten dem Herrn Jubilar ein von **Schmidt-Erfurt** hergestellte
prächtiges Maquard-Bouquet nebst Vase und Tisch.

Möge der Eindruck dieses Tages noch lange in der Erinnerung aller blei-
ben. Wir aber schließen mit dem Wunsche, dem Herrn Jubilare möge eine
noch recht lange, gesegnete Wirksamkeit in der Pfarrei Wirtheim beschieden
sein!

Am **1. Septbr.** besuchte der Herr Kreisschulinspektor **Bottermann** die hiesige
Schule und unterzog sie einer eingehenden Prüfung.

1899

Am **23. Janr.**, abends 7 Uhr wurde unser Dorf durch den Alarmruf: „Feuer“ in Aufregung versetzt. Es brannte die Scheune des Vorstehers J.G. **Koch**. Dank dem sofortigen Eingreifen der Ortsfeuerwehr, wozu später noch die Wehren von Höchst und Kassel kamen, und der Windstille konnte das Feuer auf seinen Herd beschränkt und die anstoßenden, schwerbedrohten Anwesen ohne nennenswerten Schaden gerettet werden. Das Brandunglück ist auf leichtfertigen Umgang mit Lampen zurückzuführen.

Wiederum ist Wirtheim von einem Brandunglück heimgesucht worden.

Am **12. Februar**, abends 6 1/2 Uhr entstand in der Scheunen des Landwirtes Philipp **Kunkel** ein Brand, der in den bis unter den First aufgespeicherten Ernte- und Futtermitteln reichlich Nahrung geboten bekam, daß die Funken bis zu den entlegensten Häusern des Dorfes flogen. Als ein Wunder muß es fast bezeichnet werden, daß das dicht anstoßende Wohnhaus des Gemeindevorstehers **Krebs**, sowie die Scheune der Witwe **Heuser** vom Feuer verschont blieben. Wiederum gebührt der Ortsfeuerwehr, sowie der bald nach Ausbruch des Brandes anrückenden Feuerwehr v. **Höchst** und der thätigen Hilfeleistung der Ortsangehörigen bei den Lösungs- und Rettungsarbeiten uneingeschränkte Anerkennung. Auch diesmal soll die Ursache Fahrlässigkeit im Umgang mit Feuer sein.

Das Schuljahr **1898/99** wurde am **6. April** geschlossen. Entlassen wurden 8 Schüler: 7 Mädchen und 1 Knabe.

Das Schuljahr **1899/1900** wurde am **10. April** eröffnet. Zur Aufnahme gelangten 18 Schüler: 6 Knaben und 12 Mädchen. Die Gesamtzahl der Schüler betrug: 114

Dieselben verteilen sich folgendermaßen:

a. Unterklasse	Knaben	14	38
	Mädchen	24	
b. Mittelklasse	Knaben	20	40
	Mädchen	20	
c. Oberklasse	Knaben	21	36
	Mädchen	15	

Sm. 114

Am **22. Septbr. 1900** fand unter dem Vorsitz des Königlichen Kreisschulinspektors Herrn **Bottermann** die amtliche Konferenz für die Lehrer und Lehrerinnen der Kreise **Schlüchtern**, **Gelnhausen** und **Hanau** im Badehotel zu **Soden** statt. Dieselbe wurde eingeleitet mit einer von dem Hauptlehrer **Krack-Orb** in der Pfarrkirche mit Mädchen des 7. & 8. Schuljahres gehaltenen Lehrprobe über: „Die Engel.“ Im Saale des Badehotels versammelten sich dann alle Konferenzteilnehmer. Nach Anrufung des hl. Geistes und einigen einleitenden Worten des Herrn Vorsitzenden erhielt der Hauptreferent, Lehrer **Kreß-Orb**, das Wort zu seinem Vortrage über das Thema: „Über das Verhältnis des Unterrichts in der biblischen Geschichte zum Katechismusunterricht“ und referierte über das Unterrichtspensum in der bibl. Geschichte auf Grund des Lehrplans für den Religionsunterricht für die mehrklassige Schule. Sodann besprachen Lehrer **Schmitt-Wirtheim** das Pensum für die dreiklassige und und Herr **Ritz-Pfaffenhausen** für die einklassige Schule. Der Referent für die Halbtagschule, Hr. **Lotter-Aufenau** war durch Familienverhältnisse am Erscheinen verhindert.

Am **13. Novbr.** nahm der Herr Kreisschulinspektor eine Revision der hiesigen Schuel vor.

1900/1

Das Schuljahr **1900/1** wurde am **22. April** eröffnet. Zur Aufnahme gelangten 17 Schüler: 12 Knaben und 5 Mädchen. die Gesamtschülerzahl betrug: 117; Dieselbe verteilte sich auf

I. Unterklasse	Knaben	19	35
	Mädchen	16	
II. Mittelklasse	Knaben	20	44
	Mädchen	24	
III. Oberklasse	Knaben	22	38
	Mädchen	16	
	Sm.		<u>117</u>

In den Sommerferien wurde der für den Ofen des II. Lehrzimmers bestimmte Schlot, weil baufällig, vom Dachboden aus neu aufgeführt. Es erhielt für die Arbeit der Maurer Alexander **Müller 42.60 M**

Am **29. Septbr.** unterzog der Königliche Kreisschulinspektor Herr **Bottermann** die **Mittel-** und **Unterklasse** einer Prüfung.

Am **12. December** fand eine Revision der Oberklasse durch den Königl. Kreisschulinspektor Herrn **Bottermann** statt.

Am **18. Januar 1901**, dem Tage der an einer wichtigen Markstein in der Geschichte unseres engeren und weiteren Vaterlandes sowohl wie unseres geliebten Herrscherhauses erinnert, fand für sämtliche Schüler in der Oberklasse die Jubelfeier des 200 jährigen Bestehens des Königreichs Preußen statt. Mit Liedern wechselten Deklamationen der Schüler ab. Nach Besprechung und Erklärung des zur Erinnerung an den denkwürdigen Tag seitens der Aufsichtsbehörde den Schulen überwiesenen Gedenkblattes hielt Lehrer **Schmitt** einen Vortrag: „Preußen 200 Jahre unter der Königskrone.“

Da der diesjährige Geburtstag Sr. Majestät auf einen Sonntag fiel, wurde entsprechend einer Verfügung des Kultusministers bereits am Samstag nach Schluß des Unterrichts durch eine kleine Feier auf die Bedeutung
des

des Tages hingewiesen.

Am **29. Septbr. 1**

1901/2

Das Schuljahr wurde am **15. April** mit 118 Schülern eröffnet. Davon entfallen auf

I. Unterklasse	Knaben	15	28
	Mädchen	13	
II. Mittelklasse	Knaben	20	48
	Mädchen	28	
III. Oberklasse	Knaben	25	42
	Mädchen	17	

Aufgenommen wurden 3 Knaben und 8 Mädchen = 11 Schüler.

Am **5. August** erlöste der Tod auf Schloß **Friedrichshof by Cronberg** die edle Dulderin, Kaiserin **Friedrich**, von ihrem langen schweren Leiden und versetzte das gesamte Kaiserhaus in tiefe Trauer. Mit diesen trauert auch Volk und Vaterland um den Heimgang der hohen Toten. Am **7. August** wurde aus diesem Anlaß eine stille Gedächtnisfeier abgehalten.

23. August. Dem Kgl. Kreisschulinsektor, Herrn **Bottermann** ist der Charakter als Schulrat mit dem Range eines Rates **4. Cl.** verliehen worden.

27. August. Im Saale des Kurhauses zu **Orb** fand die amtliche Lehrerkonferenz der Kreise **Schlüchtern, Gelnhausen** und **Hanau** statt. Nachdem durch Absingen der 1. Strophe des Liedes: „Komm, hl. Geist“ die Gnade des Himmels erlebt war erteilte der Vorsitzende, Hr. Schulrat **Bottermann**, das Wort ~~das Wort~~ dem Herrn Lehrer **Franz-Kassel** zu seinem Vortrage: „Welches sind die Aufgaben, welche das Gesetz vom **2. Juli 1900** über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger den Lehrern an Volksschulen und Erziehungsanstalten stellt?“ Sodann erhielt Hr. Lehrer **Freund-Höchst** mit der **I. Cl.** der Knaben - Volksschule seine Lektion: „Behandlung des Gedichts: „Die Rache“ v. **Uhland**.

Vom **16.** bis zum **24. Novbr.** fand für die Pfarrei eine **Mission**, abgehalten von den **P. P.** Oblaten **Ravana, Dröder & Koch** statt. Die für die Kinder bestimmte Standespredigt hielt am Nachmittag des **16. Novbr. P. Dröder**. Die sonstigen Vorträge fanden morgens und abends je um 6 Uhr statt.

1913/14

Am **31. März** wurde das Schuljahr eröffnet mit 168 Schülern. Dieselben verteilen sich auf

I. Unterklasse	29 Knaben und	19 Mädchen	48
II. Mittelklasse	38 " "	26 "	64
III. Oberklasse	33 " "	24 "	57
		Sm.	169

16. Juni Feier zu Ehren des 25 jährigen Regierungsjubiläums Kaiser **Wilhelm II.**

Herrlich strahlender Sonnenschein vom leuchtend blauen Himmel spielt mit den im Winde säuselnden Blättern der Bäume und Sträuchern. Und mitten hinein in diese andachtsvolle Festtagsstimmung tönt der Jubel Deutschlands ob des Tages, da unser Kaiser das 25. Regierungsjahr zurückgelegt hat.

Nachdem am Tage vorher die Bildnisse der 3 Kaiser mit Lorbeerkränzen geschmückt, begann die Schulfeier, zu der sich Herr Bürgermeister **Koch** als Gast eingefunden, punkt 9 Uhr. Nach dem Gesang der Nationalhymne sprachen der Schüler **Gregor Günther** u. die Schülerin **Anna Appel** zwei auf die Bedeutung des Tages hinweisende Prologe. Daran reihten sich: Kleine Bilder aus der Kaisers Leben, vorgetragen von den Schülerinnen: **Augusta Huth**, **Agnes Stock**, **Maria Günther**, **Elisabeth Desch**, **Emma Desch** und **Emma Acker**. In der Festrede schilderte der Lehrer **Schmitt** wie Kaiser **Wilhelm II.**

das bei seiner Thronbesteigung gegebene Gelöbniß: ein gerechter u. milder Fürst zu sein, Frömmigkeit und Gottesfurcht zu pflegen, den Frieden zu schirmen, die Wohlfahrt des Landes zu fördern, den Armen ein Helfer, dem Rechte ein treuer Wächter zu sein, voll und ganz eingelöst habe. Nach dem Absingen des Liedes: „Vom hl. Feuer der Liebe durchglüht“ u. den Deklamationen der Schüler **Stephan Daus**, **Joseph Günther** u. **Franz Weigand** wies der Herr Bürgermeister kurz darauf hin, was Kaiser **Wilhelm II.** als ich König u. Landesvater, der nach Gottes Willen auch ein Lehrer u. Erzieher seines Volkes sein wolle u. sein solle, von der Schule verlange u. forderte die Kinder auf, sich seiner Zufriedenheit würdig zu machen. Ein kleiner Ausflug beschloß die Feier. Im Auftrag Kgl. Regierung wurden den 6 besten Schülern Kaiserbücher als Preise überwiesen.

Am 24. August fand auf Anregung des Kgl. Landrates Grafen **v. Wartensleben** unter Leitung des Rektors **Kaufmann** der **1. Kreisjugendspieltag** zu **Gelnhausen** statt. An dem Festzuge nahm die Oberklasse vollzählig teil; zu den Übungen: Weitsprung, Weitwurf und Wettlauf entsandte sie 6 Schüler. Der Schüler **Heinrich van Gülick** errang einen Preis.

Dienstag, den 2. Septbr. wurde die übliche **Sedanfeier** abgehalten.

18. Octbr. 1913. Wie überall in deutschen Landen beging man auch in **Wirtheim** heute in festlicher Feier den 100. Erinnerungstag an die Völkerschlacht bei Leipzig. Patriotische Lieder wechselten mit Gedichten und dem Vortrag des Lehrers bei der Schulfeier ab. Nach der Beendigung der Feier wurde jedes Kind mit Würstchen u. Brötchen, die die Gemeinde spendeten, beschenkt. Von 12 - 1 Uhr mittags verkündete feierliches Glockengeläute das große Ereignis. Am Abend fand ein seitens der Gemeinde veranstalteter Fackelzug statt, an dem die Schulknaben mit Lampions teilnahmen. Zu beklagen war die geringe Beteiligung seitens der Bürger. Gleichzeitig wurde auf „dem Berge“ ein Freudenfeuer abgebrannt, das leider wegen der ungünstigen Lage des Ortes wenig zug Geltung kam. Im Anschluß an den Fackelzug fand im Saale des Gasthauses „zum **Löwen**“ eine Festversammlung statt, bei welcher der Lehrer **Schmitt** in einem Vortrage Bilder aus der Vergangenheit Wirtheims vor 100 Jahren bot und der Lehrer **Kraus** eine Darstellung der Schlacht bei Leipzig gab.

2. Novbr. 1913. Da die Schülerzahl der hiesigen 3 klassigen Schule mit 2 Lehrern auf 168 angewachsen und die unzureichenden Lehrerräume schon lange als ein Hemmnis zur Erteilung eines gedeihlichen Unterrichts erkannt waren, fanden seit Frühjahr auf Veranlassung Königl. Regierung Verhandlungen mit der hiesigen Gemeindevertretung statt zwecks Anstellung einer 3. Lehrkraft. Diese glaubte angesichts der von bereits an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangten Gemeinde geforderten Kosten dem Ansinnen der obersten Schulbehörde gegenüber einen ablehnenden Standpunkt einnehmen zu müssen, den sie aber, da ihr ein reichlicher Ergänzungszuschuß in Aussicht gestellt wurde, bald aufgab und im **Mai** d. Jhrs. einstimmig die Kosten für die geforderte Lehrkraft - Lehrerin - bewilligte. Auch stellte sie zur Unterbringung der neuen Klasse den Saal im neubauten Rathause zur Verfügung. Die erforderlichen Utensilien u. Lehrmittel: 14 Bänke, Lehrerpult mit Podium, 2 Tafeln, verschiedene Karten und Anschauungsmaterial, wurden durch Bürgermeister **Koch** und Lehrer **Schmitt** von der Gemeinde **Lettgenbrunn**, deren Schule wegen Übernahme des Geländes als Truppenübungsplatz seitens des Militärfiskus aufgelöst wurde, zum Preise von **78 M** erworben. Von den zur engeren Wahl zugelassenen 3 Bewerberinnen wählte der zuständige Gemeindevorstand Frl. **Maria Langknecht** aus **Fulda**, die heute in ihr Amt eingeführt wurde.

Die Schüler der seitherigen das 6. 7. & 8. Schuljahr umfassenden Oberklasse wurden nach Geschlechtern getrennt und besteht die **Knabenklasse I A** aus den 4 oberen Jahrgängen Knaben - Klassenlehrer **Schmitt** - , die **Mädchenklasse I B** aus denselben Jahrgängen Mädchen - Klassenlehrerin **Langknecht** - . Das 3. u. 4. Schuljahr Knaben u. Mädchen bildet die **Mittelklasse** - Klassenlehrer **Kraus** - , während die beiden zur **Unterklasse** vereinigten Jahrgänge von den beiden Lehrern gemeinsam unterrichtet werden.

1. Novbr. 1913

Schülerzahl.

Knabenklasse I A	42 Knaben
Mädchenklasse I B	47 Mädchen
Mittelklasse	21 Knaben
	18 Mädchen
Unterklasse	19 Knaben
	22 Mädchen
Sm.	<u>169 Schüler</u>

Am **17. Janr. 1914** fand eine Revision der 3 Klassen durch Herrn Geheimen Regierungs- und Schulrat **Bottermann** statt und zwar der Oberklassen während der Gesangsstunde. Eingübt wurde das 3 stimmige Lied: „Gott sei des Kaisers Schutz!“

Das Schuljahr 1914/15 wurde am **24. April** begonnen; zur Aufnahme gelangten 8 Knaben und 11 Mädchen. Die Frequenz der einzelnen Klassen beträgt:

Unterklasse	17 Knaben	37 Schüler	1. Schuljahr	20 Schüler
	20 Mädchen		2. - " -	17 "
Mittelklasse	28 Knaben	48 "	3. - " -	27 "
	20 Mädchen		4. - " -	21 "
Mädchenklasse I B	42 Mädchen	42 "	5. - " -	18 "
Knabenklasse I A	44 Knaben	44 "	6. - " -	22 "
		171 Schüler	7. - " -	30 "
			8. - " -	16 "
				171 Schüler

Am **6. Mai** entschlief nach längerem schweren Leiden Herr Pfarrer **Weigand**. Herr Kaplan **Füller**, der schon während der Krankheit mit der Wahrnehmung der Geschäfte d. Ortsschulinspektion betraut worden war, wurde für die Zeit der Vakanz zum Ortsschulinspektor ernannt.

Durch Verfügung Kgl. Regierung z. **Cassel** vom **5. Juni 1914 - B II 3299** - wurde der Lehrer **F. X. Schmitt** zum Hauptlehrer im Einzel-Schulverbande **Wirtheim** ernannt und am **27. Juni** von dem Herrn Ortsschulinspektor **Füller** in Gegenwart der Schüler beider oberen Klassen, der Lehrpersonen u. des Herrn Bürgermeisters **Koch** in sein Amt eingeführt.

Mit Wirkung vom **15. Juli** ab wurde die erledigte Pfarrstelle **Wirtheim** dem Hochw. Herrn Pfarer **L. Hüber** - seither Pfarrer zu **Großentaft**, Kreis **Hünfeld**, übertragen und derselbe lt. Amtl. Schüllerblatt **Nº. 8** zum Ortsschulinspektor der Schulen der Pfarrei bestellt.

1. August, abends 6 Uhr. Die Kriegsflammen lodern. Ein männermordendes Ungetüm erhob sein Haupt wie nie zuvor in der Welt. Greifbar nah war uns der Krieg schon mehrmals in den letzten Jahren - wir haben mit dem Gedanken an ihm gespielt, wirklich ernst haben wir ihn aber doch nicht genommen. Nun ist die drohende, entscheidungsvolle Schicksalsstunde angebrochen. Arglistige und haßerfüllte Neider haben den Weltkrieg entfacht und sich gegen uns verschworen, unsern Staat, unser Volk, unsere Sitte und Kultur für immer zu vernichten. Trotz ehrlichen Mühens ist es unserem Friedenskaiser nicht gelungen, den Weltbrand zu verhüten; man hat ihn gezwungen das Schwert, das 44 Jahre hindurch ausschließlich dem Frieden in wahrhafter Treue gedient, aus der Scheide zu ziehen.

Es ging wie ein Aufatmen durch die Massen - und all die alten Vaterlandslieder, die gedichtet und gesungen sind in schwerer Zeit - sie fanden einen begeisterten Widerhall in Millionen von deutschen Herzen; fast könnte man mehr von einer Kriegsfreude als von einer Kriegsfurcht reden. Wie an allen Orten, so schlugen auch hier die Wogen der Begeisterung hoch.

Ernst und entschlossen, voll Vertrauen auf Gott und die gerechte Sache, so eilte jung und alt, unseres Kaisers Aufruf folgend, zu den Fahnen. Auch zahlreiche Glieder unseres Standes, die seither in der Stätte friedlicher Kulturarbeit ihre Pflicht erfüllten in der Heranbildung einer gottesfürchtigen und vaterlandstreuen Jugend, reihten sich mutvoll u. beherzt in die Reihen der Kämpfer und werden, wenn es sein muß, ihre Treue mit dem Tode bezahlen.

Sonntag Morgen. Von der Gemeindebehörde wird am westlichen Ausgang des Dorfes eine Sperre eingerichtet und eine Wache mit umgehängtem Gewehr hingestellt. Automobile rasen, Fahrräder sausen, jeder sucht so schnell als möglich weiterzukommen. Anhalten! Schimpfen u. Fluchen seitens der Insassen, meistens

Ausländer, über den unfreiwilligen Aufenthalt! - Einblick in den Ausweis!
Weiterfahrt, - das ist das ständige Bild. Das der Platz von Neugierigen um-
lagert wird, ist wohl begreiflich. Bahnen und Brücken werden von Posten be-
wacht. Die Arbeit ruht. Post u. Bürgermeisteramt in fieberhafter Tätigkeit.
Die Gläubigen füllen das Gotteshaus bis zum letzten Platz. Die Predigt trägt
dem Ernst der Lage Rechnung, die Stimmung der verstörten Einwohnerschaft
wird gefaßter. Der Sonntag vergeht in würdevoller Abschiedsstimmung. Hier
übergibt ein Landwehrmann dem Nachbar die Sorgen für Hof und Feld, dort werden
Verwandte, Freunde besucht, ihnen die Zurückblickenden zu empfehlen.
Am Montag Morgen muß der Unterricht ausfallen, da niemand zum Unter-
richt erscheint. In den Nachmittagsstunden ziehen unabsehbare Reihen Ackergäule
die Straßen daher - nicht zu den dringenden Erntearbeiten, nein, zu wichtigen
Geschäften. In Friedenszeiten vorgemustert und einzelnen Truppen zugeteilt
gehts jetzt wie am Schnürchen. Bewegte sich die Mobilmachung bis jetzt in ver-
hältnismäßig ruhigen Bahnen, so wurde es in den nächsten Tagen flottes.
Auf der Bahn ist der Personenverkehr vollständig eingestellt, dagegen rollt Zug
auf Zug der westlichen Grenze zu, in endlosen Wagenreihen Angehörige aller
Waffengattungen. An den Übergängen begeisterte Scharen von Dorfbewoh-
nern. Das ist ein Zurufen, Wincken, Tücherschwencken! Tag und Nacht halten die
Transporte an. Im Orte selbst entwickelt sich in ernstes Treiben! Der Gestellungs-
tag des größten Teils der „Gedienten“ ist angebrochen. Weit über 60 rücken aus.
Welch ein Händedrücker, Abschiednehmen! Ernst, aber gefaßt, traurig und doch
erhaben. Mit Musik rücken in der Frühe die Krieger von **Kassel** an, denen sich
die von **Wirtheim** anschließen. Kein Auge bleibt tränenleer. Hier tönt ein
„Wiedersehen“, dort feuert ein alter Veteran die Abziehenden an, hier lehnt
eine junge Frau sich an den Gatten, tapfer die Tränen niederkämpfend,
dort drückt die Mutter dem Sohn still ein Andenken in die Hand.

Der Landrat des Kreises, Herr **Graf von Wartensleben**, fordert in einem Aufruf
die Kreiseingesessenen auf, ihn in den schweren, aber für das Wohl des Vaterlan-
des bedeutungsvollen Aufgabe zu unterstützen. „Es gilt Fürsorge zu treffen,
für die Pflege der Kranken und Verwundeten, für die einheitliche Orga-
nisation der Sammlung und Verteilung von Liebesgaben und Unter-
stützung für die in Not geratenen Familien unserer Vaterlandsverteidi-
ger und sonst zur Linderung der allgemeinen Notlage mitzuhelfen. Jede Hilfe,
sowohl die Überweisung von Liebesgaben wie die persönliche Beteiligung an der
Krankenpflege, an sonstigem freien Liebeswerk und an der Organisations-
arbeit ist willkommen.“

Zu dem alten Erbfeind **Frankreich** gesellten sich **Russland, England, Serbien, Monte-
negro, Belgien** und **Japan** und setzten die Welt in Brand, um Deutschland unter den
Trümmern der Brandstätte zu begraben, um ihm alles zu entreißen, was
es in den Friedensjahren in fast einem Jahrhundert errungen, um es zu
demütigen, zu erniedrigen und es zurückzuwerfen in den machtlosen Zu-
stand früherer Zeit. Aber Deutschland, Seite an Seite mit Österreich-Ungarn
stand auf seinem Posten, gerüstet mit blankem Schild und scharfem Schwert
in der Mitte der Welt zur Abwehr der Feinde in Ost und West, im Süden
und Norden.

Und während unaufhörlich die langen Züge auf den eisernen Straßen dahin-
rollen über lachende sonnige Fluren, auf denen noch das reife Korn in goldenen
Garben steht, wartend der Hände, die es in die Scheune bringen, fragte mancher
der Daheimgebliebenen angstvoll, wer die goldene Ernte bergen soll. Doch da ge-
schieht etwas bis dahin für unmöglich gehaltenes. Mit Gott im Bunde, der das
herrlichste Erntewetter schickt, wetteifern Greise, Frauen u. Kinder, diese Arbeit
zu lösen. Der Städter, der bis dahin vielfach verächtlich über das Landvolk und

seine

seine Arbeit die Nase rümpft, er bietet sich freiwillig als Helfer an. Durch Deutschland geht eine innere Erneuerung: vergessen sind die Gegensätze der Parteien, vergessen, was arm und reich, hoch und niedrig getrennt hatte, vergessen jeder innere Zwiespalt und Hader - nur der Gedanke an das Vaterland, an seinen Ruhm, an seine Ehre, an seinen Schutz erfüllte die Herzen der Männer u. Frauen, die willig ihr Liebstes und Bestes auf dem Altare des Vaterlandes opferten.

Die Eisenbahn, deren Friedensfahrplan in der Nacht vom 2. zum 3. Mobilmachungstag aufhört u. vom 7. Tage an überhaupt keinen festen Fahrplan mehr hat, leistet schier Unmögliches. In **Salmünster** ist für die Truppen eine eigene Speiseanstalt, in **Wächtersbach** eine Militär-Dampfbäckerei errichtet; auf den größeren Stationen auf denen die Züge halten, werden unsere Feldgrauen mit den gerollten Achselklappen und den Helmbezügen, damit kein unberufenes Auge Schlüsse auf die Zugehörigkeit der einzelnen Regimenter zum Verband zu machen imstande ist, mit Erfrischungen erquickt; Alkoholverkauf ist aufs Strengste untersagt; 9 Uhr abends mahnt die Pflicht.

Der Verkehr auf der Leipziger Straße ist für die nächsten Tage gesperrt; endlose Züge von Fuhrwerken, von leichten Break bis zum schweren Ackerwagen, vom großen Lastauto, unter dessen Rädern der Boden zittert, bis zum Motorrad kommen sie aus Sachsen, Thüringen, Hessen Tag und Nacht hier durch, zeitweise vollständige Stockung hervorrufend. Manch einer, der neugierig die Reihen mustert, fragt mit Staunen, wie es möglich sei, in so kurzer Frist Gefährte, Begleitmannschaften und Pferde zusammenzubringen und wird inne, daß in den vorausgegangene Friedensjahren die Militärverwaltung alles bis ins Einzelste vorgesorgt und geleitet hat.

Der Unterricht bleibt auf Anordnung des Generalkommandos des 18. Armeekorps der Erntearbeit wegen ausgesetzt. Am **19. August** wurde der Unterrichtsbetrieb planmäßig wieder aufgenommen und ohne Unterbrechung bis zum Schluß des Schuljahres durchgeführt. In der Erkenntnis, daß es nicht nur unser Recht, sondern sogar unsere Pflicht ist, in diesen ernsten Zeiten unsere gesamte Schularbeit völlig auf die großen vaterländischen Zwecke einzustellen d. h. unsere Schüler zum bewußten Miterleben der ruhmvollen Zeit anzueifern und fruchtbar zu machen im Dienste des obersten Zieles unserer Schule: der Erziehung zu sittlicher Tüchtigkeit und vaterländischer Gesinnung auf religiöser Grundlage, auch wenn durch das Eingehen auf die Tagesereignisse an der vorgeschriebenen Lehrstoffverteilung Verschiebungen eintreten sollten, haben wir möglichst allen Unterricht in Beziehung zu den Geschehnissen des Tages gesetzt und uns nicht gescheut, wenn ein großer Sieg gemeldet wurde oder eine Heldentat unserer Flotte die Herzen höher schlagen ließ unsere Kinder nach Flandern, in die Champagne oder in die Vogesen oder nach den masurischen Seen zu führen, wenn auch ganz anderer Unterrichtsstoff an der Reihe war. Wir haben unsere Siege mit patriotischen Liedern begleitet und entscheidende deutsche Waffentaten noch durch kurze begeisternde Ansprachen und Gesänge, so der **22. August** (Sieg bei **Metz**) **3. Septbr.** (allgemeiner Sieg in Frankreich), **14 Decbr.** (Sieg über die Russen in Polen). **13. u. 17. Febr. 1915** (neuntägige Winterschlacht in Masuren) Doch der Krieg ist eine gar ernste Sache. Neben den Bestrebungen, die Jugend zum verständnisvollen Miterleben der großen Gegenwart anzuregen, waren wir uns einmütig bewußt, daß gerade in dieser Kriegszeit, wo sich vieles aufzulösen scheint, in der Schule strenge Ordnung und Zucht herrschen müsse und an den Forderungen treuester Pflichterfüllung unbedingt festzuhalten sei. In diesem Sinne haben wir gearbeitet und unsere Schüler nachdrücklichst darauf hingewiesen, daß, wer in diesen Zeiten nicht voll und

ganz seine Schuldigkeit tun, in Zeiten, wo unsere tapferen Krieger unter den größten Mühen und Entbehrungen ihre Pflicht bis aufs äußerste, bis in den Tod erfüllen, daß der in alle Ewigkeit nicht lernen werde, was treue Pflichterfüllung bedeutet.

Die **Schülerzahl** betrug zu Beginn des Winterhalbjahres:

Unterklasse	18 Knaben	38 Schüler		
	20 Mädchen			
Mittelklasse	28 Knaben	39 "	(49 "	berichtigt)
	21 Mädchen			
Mädchenklasse I B		42 "		
Knabenklasse I A		44 "		
		<hr/>		
		Sm. 173 Schüler		

Mit dem **1. Octbr.** (*wahrscheinlich 1923*) trat Hauptlehrer **Schmitt** auf Grund des Gesetzes über die Einführung einer Altersgrenze (65 Jahre) mit 45 ½ Dienstjahren in den Ruhestand. Aus diesem Anlaß hatte Hr. Kreisschulrat **Weißenstein** eine Abschiedsfeier veranstaltet, zu der er die Einladungen selbst hatte ergehen lassen. Die Feier fand am **21. Septbr.** im Schulsaal des Gemeindehauses statt. Es waren erschienen: Herr Pfr. **Hüber** als Vertreter der Kirche, die Mitglieder des Elterbeirates: Karl Joh. **Stock**, Stephan **Kling**, Karl **Kunkel**, Frau Agnes **Desch** u. Frau Ottilia **Pfeifer**, die Herren Conrektor **Reuter - Bad Orb**, Hauptlehrer **Krack-Kassel** u. Herr Lehrer **Worms-Höchst** die Oberklasse der Schule zu **Wirtheim** und die Lehrpersonen Herr **Kraus** u. Frl. **Hütsch**. Punkt 10 Uhr wurde der Scheidende von dem Herrn Schulrat und den Lehrern zur Feier in Seiner Wohnung abgeholt; beim Eintritt in den Saal sangen die Schüler unter Leitung des Herrn **Kraus** einen dreistimmigen Begrüßungschor. Als Einleitung sprach Herr Kreisschulrat ein stimmungsvolles Gebet, sodann sprach der Schüler Joseph **Wiegand** nachstehenden

Prolog:

Als Bote einer inhaltsreichen Kunde
Im Namen einer weiten Kinderschar
Erschienen wir in dieser Feierstunde
Mit einem Kranze für Dein graues Haar.
Schon fünfundvierzigmal vollbrachte seine Runde
Im Dienst der Schule nun Dein Lebensjahr,
Gewidmet einzig nur dem Kinderkreise
In treuer und in liebevoller Weise.

Wer zählt und wer nennt all die Kleinen
Geführt herbei von ihrer Mutterhand;
Zum frohen Lächeln kehrte sich das Weinen
Vergessen war des Spieles eitler Tand;
Der junge Geist erhob die zarten Schwingen,
Du aber halfst ihm seinen Flug vollbringen!
Doch nicht geschah es ohne Müh u. Sorgen,
Sie haben oft die Stirn Dir betaut,
Dein Werk begann auf's neu an jedem Morgen
Du aber hast im Glaubensmut geborgen,
Auf Gottes Hilfe felsenfest geborgen,
Auf Gottes Hilfe felsenfest gebaut.
Nun aber glänzt die Frucht der 46 Jahre
Als Reichtum auch am himmlischen Altare.

Und Deine Ruhestunde hat geschlagen
Es zieht der stille Abendschein herein;
Du kannst aus stillem Herzensgrunde sagen:
„Ich hab' das Meine redlich nun getan.“
Vorüber ist das Mühen und Entsagen,
Doch Kindesliebe schmückte Deine Bahn,
Und wird das traute Stüblein Dir erhellen,
Zu Deiner Feierstunde sich gesellen.

Und viele Hände sich nach oben falten,
Sie flehen alle voller Innigkeit:
Es möge Gott Dich lange noch erhalten
Im stillen Frieden Deine Ruhezeit.
Ein goldner Abend möge Dich unwalten

Mit Freudensternlein, glänzend angereicht,
Und Gottes Engel mögen Dich bewahren
Nach diesen sechsundvierzig treu verlebten Jahren!

Dann bestieg Herr Kreisschulrat **Weißenstein** das Rednerpult zur Abschiedsrede. Einleitend pries er mit beredten Worten die verantwortungsvolle, schwere, aber auch segensreiche und verdienstvolle Aufgabe des Lehrerberufes, schilderte den Lebensgang des Abgehenden und widmete seinem Wirken als Lehrer und Mitglied der Prüfungskommission für die endgültige Anstellung junger Lehrer Worte wärmster Anerkennung, zuletzt wünschte er ihm einen langen heiteren und glücklichen Lebensabend. Zum Schlusse verlas er die seitens der Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen ausgestellte Entlassungsurkunde für den aus dem Dienste Scheidenden.

Herr Pfr. **Hüber** hob rühmend die Tätigkeit des Abgehenden als Religionslehrer, sowie die gewissenhafte Pünktlichkeit und Pflichttreue als Organist und Küster hervor und verlas ein in den wärmsten Ausdrücken gehaltenes Belobigungsschreiben des Bischöfl. Generalkvikariats zu **Fulda**, das die großen Verdienste des aus dem Amte Scheidenden hervorhob und demselben den Kantortitel verlieh.

Herr Konrektor **Reuter** aus Bad **Orb** feierte den Scheidenden als Kollegen, der durch seine zur Schau gestragene Heiterkeit, seine rege Beteiligung an den Lehrkonferenzen und sein Eintreten für die Interessen des Lehrstandes sich die Anerkennung aller Lehrpersonen erworben und spricht die Erwartung aus, daß er auch in Zukunft ein allzeit tätiges Mitglied des Bezirksvereins bleiben werde.

Dann sprach der Vorsitzende des Elternbeirats, Herr Wiegemeister Karl Jos. **Stock** den Dank der Eltern für das 38 jährige segensreiche Wirken in **Wirtheim** aus und ermahnte mit eindringlichen Worten die anwesenden Schüler, die Pflicht der Dankbarkeit gegen ihren Lehrer nie zu vergessen. Den Schluß der Redner bildete Herr **Kraus** der mit dem Scheidenden 32 Jahre zusammengewirkt hat.

Nachdem der so Gefeierte mit bewegten Worten jedem einzelnen Redner seinen herzlichsten Dank ausgesprochen, sprach die Schülerin Maria **Schäfer** nachstehendes Gedicht:

Dem Sämann gleicht, der nach dem heißen Tage
Voll schwerer Müh'n den Feierabend grüßt,
Wo ihm, nach mancher langen Sorg' und Klage
Ein froh Bewußtsein seine Ruh' versüßt:
So darfst auch Du von angestregter Plage,
In Ehren ruhen, der Du so lang Dich mühst,
Und nach der jahrelangen Arbeit, Lasten,
Sei dir vergönnt ein recht glücklich Rasten.

Wie hast Du treulich doch Dein Werk vollendet
Zu allem Guten legtest Du den Grund,
Was Du der Jugend Edles hast gespendet,
Dem reifen Manne wards in Freuden kund.
Und darum, eh Dein Arbeitstag sich endet,
Kommt Deiner Schüler neu vereinter Bund,

Sie nahen all, die Jungen und die Alten,
Um Dir zu danken für Dein treues Walten.
So sende, wie Du's treu verdient, noch lange
Der Himmel Deine Gnad Dir niederwärts,
Noch oft auf Deinem fernen Lebensgange
Sei Freude Dein und fern Dir jeder Schmerz.
In unsrer Herzen dankerglühtem Drange
Steht Dir ein Denkmal, dauernder als Erz.
Und wo sich Deine Schüler auch begegnen,
Sie werden stets Dein Angedenken segnen.

Die eindrucksvolle Feier schloß mit einem passenden Liede.

Papst Lucius III. nimmt das Stift Aschaffenburg und seine Besitzungen in Schutz. Verona, 24. Decbr. 1184.

Lucius episcopus servus servorum dei. Dilectis filiis Ortwino prepo sito canonicè et canonicis Ascaffinburgensibus tam presentibus quam futuris substituendis, imperpetuum. Quotiens a nobis petitur, quod religioni etc honestati convenire dinoscitur, animo nos decet libendi (liberari) concedere et petencium desideriis congruum suffragium impertiri. Ea propter, dilecti in domino filii, vestris justis postulacionibus clementer annuimus et prefatam Ascaffinburgensem ecclesiam, in qua divino estis ob sequio mancipati, sub beati Petri et nostra protectione suscepimus et presentis scripti privilegio communimus
Locum ipsum, in quo prefata ecclesia sita est, cum omnibus pertinentiis suis, parrochiam infra muros, parrochiam extra muros civitates vestre, curtem in Oberinburg¹⁾ cum parrochia et decimis, curtem in Sulzbach²⁾ cum decimis sibi pertinentibus, parrochiam in Ruchelheim³⁾, parrochiam in Wallstadt^{4.)}, cum suis pertinentiis, parrochiam in Ernstkirchen^{5.)}, curtem in Wirtheim^{6.)} cum parrochia et decimis curtem in Somborn⁷⁾ cum parrochia et decimis, curtem in Waldaschaff⁸⁾ cum cum parrochia et decimis, curtem in Offenheim^{9.)} cum parrochia et decimis, curtem in Stockstadt¹⁰⁾ cum suis pertinentiis, curtem in Brendlorenzen¹¹⁾ cum parrochia et decimis, curtem in Wichtigingen¹²⁾ cum parrochia et decimis, curtem in Protselden¹³⁾ cum suis pertinentiis, curtem in Unbekannt^{14.} cum parrochia et decimis, curtem in Bleichfeld¹⁵⁾ cum suis pertinentiis, curtem in Eisleiben¹⁶⁾ cum suis pertinentiis, curtem in Poppenhausen¹⁷⁾ cum parrochia et decimis, Tatinowi¹⁸⁾ cum parrochia et decimis, predium in Bessenbach¹⁹⁾ cum parrochia et decimis, predium in Lohrhaupten²⁰⁾ cum parrochia et decimis, decimas in Laufach²¹⁾, duo molendina Ascaffe, demos fratrum.

.
Datum Verone, per manum Alberti sancte Romane ecclesie presbiteri cardinalis et cancellarii, XII kalendas Januarii, in dictione tertia, incarnationis dominice anno MCLXXXVIII, pontificatus vero domini Lucii pape III, anno III.

Aschaffenburg Copialbuch. - Reimer I. 112. - Gudenus, Cod. dipl. torre I. 286

1. Obernburg, 2 Sulzbach, 3. Ruchelheim by Wallstadt, 4. Wallstadt, 5. Ernstkirchen, 6 Wirtheim, 7. Somborn, 8. Waldaschaff, 9. Offenheim, 10. Stockstadt, 11. Brendlorenzen, 12. Wichtigingen, 13. Protselden, 14. Unbekannt, 15. Bleichfeld, 16. Eisleiben, 17. Poppenhausen by Schweinfurt, 18. Unbekannt, 19. Bessenbach, 20. Lohrhaupten, 21 Laufach.

zu 14: ggf. 91189 Rohr

zu 18: ggf. 35088 Dodenau erstmals erwähnt 21.12.1184 unter dem Namen Tatinowi

Auszug aus dem Lehrbuch des Bischofs **Andreas von Würzburg**
Aschaffenburg, 7. Septbr. 1303.

Hii sunt, qui receperunt feuda sua a domino Andrea electo et confirmata Herpipolensi in vigilia Nativitatis Marie virginis, anno domini MCCCIII in oppido Aschaffenburg. Primo Conradus de Trimperg recepit alo eo iudicium in Shluter dictum under Eych cum omnibus pertinentiis, ad quod quidem iudicium pertinent X ville vel plures, idem in alio iudicio Shluter tenet duas villas in feuda.
Item Heinricus de Wertheim tenetuna cum coheredibus suis unam curiam et II feuda sita in villa Elma.

Konrad **Goldsack** und andere Frankfurter und Gelnhäuser Bürger
und Wortwin **von Mosbach** verkaufen dem Kloster **Schlüchtern** ihr
Lehen, den Hofdienst zu **Niederzell**
6. Decbr. 1336

Text

Übersetzung

In gots namen. Amen. Wir Konrad Golt-sag, Clara, min ehlich wirtin, Heinrich an der Ecken, Engele min ehlich wirthin Konrad von Loewechteyn, Metze min ehelich wirthin, Bert-hold von Speyer, Konrad Klügel von Breiten-bach, Wilekum min ehlich wirthin, burger zu **Frankinford** und zu **Geylnhusen** und Wortwin von **Maspech** und **Jutte**, min ehlich wirthin, gesuessen zu **Wertheim**, bekennen offenlich für alle unsere erbin, daz wir einmütlich und mit sammenter Hand fürkauft han und vorkaufen, ewiilich zu besitzen und zu haben von rechts kaufes wegen, dem geist-lichen erbern herren unserm herrn hern Her-mann apte und dem gotshuse zu **Sluchtern** daz hofedienstes zu Hohen Celle mit alme dem wechte und mit alme dem nütze, als mir ez bisher gehabt han zu lehene von eine apte und von dem gotshuse zu **Schluchter**, daz da gildet alle jar zwei swin oder swen und drizig schillinge heller, nun malder habenen die umb und in dem wald, den man nen-net den Spechtshart, sitzen, an der Kalde ¹⁾ und Aschaffenburg, umb Geylenhusen u. Wertheim, er sei wenig oder viel, item der izole zu Hofftetten gelegen undwendig Gemünden ²⁾ an dem Mayne, das alles von uns und dem reiche zu lehen wuret, von todeswegen **Gotfrides** etwenn grafen zu Rynecke seines vettern und anderer seiner vofaren und eltern an in redli-chen kumen u. gefallen weren und bate uns mit fleiße, daß wir im dieselben freyen lute mit dem vorgeannten izolle zu verleihen gnediglich geruhten. Des haben wir angesehen gnediilichen stete und getrewe dinsten, die uns und

dem reiche der vorgeannte Ludowig
oft und dicke getan hat, teglichen tut
und fürbas tun soll und nog in kunfti-
gen izeiten und haben darumb mit wol-
bedachten mute, gutem rate und rechter
wissen demselben Ludowig die vorgeann-
ten freyen lute mitsampt dem izolle,
als vorgeschrieben steht, gnediilichen ge-
lihen und gereicht, leihen und weichen
im die in iraft diiz brires und romischer
kuniglicher mochte, also das er und sei-
ne lehenserben dieselben von uns und
dem reiche zu rechten lehen haben, halten
~~und~~ besiizen und der genißen sollen
und mogen in aller der genißen sollen
und mogen in aller der maßen und
weise, als sie der vorgeannten sein
wetter und andre seine vofaren und
eltern von uns und dem reiche unizhere
ynne gehabt und besessen haben, von al-
ler merilich unghindert unschedlichen
doch uns und dem reiche an unserem din-
sten und sust yderman an seinen rechten.
Mit urkunt diiz brires, vorsigelt mit
mit unserr kuniglichen Imagester in-
sigelne. Geben zu Betlern, noch Cristes
geburt dreiizehnhundert jare und
darnach in dem einundneunzigsten
jare, an unserer frawentage **nativi-**
tatis, unserer reiche des behemischen
in dem neunundzweinzigsten und des romi-
schen in dem sechzehnden jahren.

1. Kahl 2. Gemünden am Main

Original: Birstein. Gudenus, Cod.dipl. V.373
Reimer IV.572

Kaiser **Friedrich III** belehnt den Grafen **Philipp v. Rieneck**.

Wir **Friedrich** von Gottes Gnaden Rhomischer König, zu allen Zeiten
Mehrer des Reychs, Hertzogk zu Osterreich, zu Steyer, zu Kerndten, und zu
Crayn, Graue zu Tyroll, bekennen und thun kunth offenbar mit diesem
Brieff allen denen dir Ihne sehen oder horen lesen, das fur Uns komen
ist der Edell **Philipps** Grave zu **Rieneck**, unnserr und des Reychs lieber
Getreuwee, und legt uns für, wie das alle die freyen Leute, die umb und in
dem Wald, den man nennt den Spessat, sitzen an der **Khalde**, umb
Aschaffenburgk und **Geylnhusen**, und umb **Wertheim**, es sei wenig oder
viell

Gebenn zu **Franckenfurt** im Vierzehntenhundertn Jahre und darnach
in dem Zwey und vierzigsten Jahre, am Sonntagk nach Unsers Herren
Leychnams Tage, Unsers Reychs im dritten Jahre.

Ad Mandatum Domini Regis

**Heinricus Leubing D.
Prothonotarius.
de Gud. tom. V. p. 387. und 447.**

Urkunden zur Geschichte der Schule zu Wirtheim

No. 3. des Urkundenbandes

Heut dato den 13^t November Anno 1733

Hat sich ein ehrlicher Akkordt zugetragen, welcher sich vor Ihro Hochlöblichkeit Herrn Amtß Keller scheuerer, und von Ihro Hochwürden Herrn Pfarrer Johann Michael Käyßer, und daß sämmtlichen gericht. Wirtheim auch darinn drey Gemeinden, vor Guth befunden, daß er sein Verbleibniß haben sollte, wie eß der Verstorbene schuhl Meister und Klöckner Em Pfangen hat.

So ist den Im oben bemelten datum der Ehrsame Johann Wilhelm Nees deß Ehrsamem Herrn schuhl Meißerßsohn zu Ernstkirchen zu Einem schul Meister angenommen worden undt Ihm zum Lohn Versprochen worden, sein folgt

Erstlich. Von Jedem undterthan in Wirtheimß 6 albis, so er aber Kinder In die schul schickt, 10 Albis.

Zweitens. Muß ein Jeder Im gantzen Gericht, alß nemlich Caßel, Wirtheimß und Höchst, der Einen Pflug führt geben Einen sigling Korn und einen Laibbrodt, und der keinen Pflug führt, einen halben sigling Korn und einen halben Laibbrodt.

V. J. Scheuerer, Keller.

J. M. Kayser p. t. Pfarrer

Nº 2.

Extractus Protokolli

Archiepiscopalis Moguntini Commissariatus

Aschaffenburgensis

d. dº 17. December 1791

Schulgehalt zu Wirtheim. **Conclusum Rehribatur**

Paracho Hock in Wirtheim

Man wolle von Seiten **A Commisariatus** gestatten, daß dem Lehrer zu Wirtheim aus diesiger Kirchenfabrik jährlich 30 fl. und jenem zu **Höchst** aus dortiger **Filialfabrik** 20 fl. jährlich zum Gehalte jedoch mit dem Vorbehalte, verabrichtet werden, wenn beyde durch ihren möglichsten Fleiß in dem Lehramte solcher Zulage sich würden würdig erhalten, oder wenn die Kirchen Nothdurft nicht für sich schon Überschuß forderte. Die Gelder wären gegen Quittung abzugeben und in solche diese einsweilige Vergünstigung allzeit einzusetzen.

vdT B Coamy

Lack. Saicebach

5.

Landgerichtliches Erkenntnis über die 20 fl. Glockengarben von Kassel

Bescheid

Auf die von der Gemeinde **Kassel** gemachte Reklamation wegen Befreiung von den zur Mutterschule Wirtheim zeither jährlich gegebenen 20 fl. wird auf die gepflogenen Polizeilichen Verhandlungen verfügt:

Nach der von vormaligen Kurf. Erzkanzlerischen Ober-Schul und Studien-Inspektion Aschaffenburg vom **11. März 1806** auf Kurfürstl. Allerhöchsten Befehl erlassen, zeither noch nicht außer Wirkung gesetzten Verfügung wird die Gemeinde **Kassel** befugt erklärt, die zu dem Gehalte des Mutter-Schullehrers in **Wirtheim** jährlich bezahlten 20 fl., dieselben mögen als Schul- oder Klöckner-Gehalt

gegeben worden sein, seit dem Ableben des zu diesem Bezuge berechtigt
gewesenen Mutter-Schullehrers **Weigand**, nemlich seit dem **1. Octbr. 1828**
an für sich zu behalten und zum Besten ihrer Schule zu verwenden.
Der Gemeinde **Wirtheim** bleibt jedoch unbenommen, ihre Ansprüche auf
den Fortbezug der fraglichen 20 fl., wenn sie damit aufzukommen
gedenkt im Administrativ kontensiosen oder Rechtsweg zu verfolgen.

Orb, am 26. Aug. 1829

Königl. Langgericht
Debus

Pro Copia

K. Landgericht

L.S. Debus

4.

Gehalt.

Daß der erste Lehrer Kandidatus **Hemmerlein** dahier in seiner Eigen-
schaft als Lehrer

a. von den durch die hiesige Gemeinde erhoben werdenden Schul-
resp. Familiengeldern und zwar für Werktagsschule jährlich

Dreissig Neun Gulden

b. für die Sonntagsschule zehn Einen Gulden dreissig sechs Kreuzer

c. als Vergütung für den ersten Lehrer zugestanden durch Landge-
richtliches Erkenntnis der Gemeinde zur Last gelegten Natural-
bezug der Glockengarben vom dem Filialort Kassel jährlich
zwanzig Gulden.

d. zur Komplirung des ersten Lehrergehaltes auf 300 fl jährlich
dreissig drey Gulden, somit in **Summa**

Einhunderdrey Gulden 36 Kreuzer

aus der hiesigen Gemeindekasse beziehe, bezeugt

Wirtheim, am **20. Febr. 1833.**

Die Gemeinde-Verwaltung:

Schum, Vorsteher,

Schum, Gemeinde-Pfleger

Pfeifer, Bevollmächtigter

Blatt, - " -

Hanselmann - " -

Dauß, - " -

Kunkel - " -

2.

Daß der erste Lehrer Kandidatus **Hemmerlein** dahier in seiner
Eigenschaft als Lehrer auf dem Grund des Protokoll-Extraktes
des Erzbischöflich Mainzischen Commisariats Aschaffenburg
vom 17. Dezbr. **1791** jährlich aus der hiesigen Kirchenstiftung
die Summe von Dreissig Gulden beziehe, bezeugt.

Wirtheim, am 20. Febr. **1833**

Eck, Pfarrer

Günther, Stiftungspfleger.

Traditio locarum Wertheim, Caselle et Hosti c.
Collegio Aschaffenburgensi.

In nomine sancte et individue Trinitatis!

Otto divina favente clementia Imperator Augustus.

No verit amnium industria fidelium nostrorum tam presentium et futurorum, Quod nos ob mercedis divine remuneratio nem Imperiique divinitus collati quietem ac salutem, nec non per salubrem ac dignam rogationem Dilectissimi Nepotis nostri Ottonis Egregii Ducis, quasdam juris nostri proprietates loca vindelicet Wertheim, Caselle, Hosti

in Pago Kincichewes, et in Comitatu Heriberti consita, ad Ecclesiam in civitate Ascafenburc Deo scoque Petro Apostolorum principi constructam atque dicatam, nostra Imperiali potencia in proprium et perpetuum usum concessium fimiterque donavimus; cum utrius Sexus mancipiis, edificiis, terris cultis et incultis, pratis, pascuis, campis, agris, silvis, aquis aquarumve, decursibus, vineis, venationibus, piscationibus, molendinis, mobilibus et immobilibus, viiset inviis, exitibus et redditibus, quesitis et inquerendis et cum omnibus, jure legaliterque ad hec pertinentibus: Eo tenore, ut hec omnia ad jam tictam Ecclesiam et ad Fratrum ibidem Deo servientium certas Expensas, uti cetera res a Regibus et Imperatoribus ad ecclesias tradite, pertineant ac perpetuo deserviant.

Et ut hoc nostre traditione Preceptum firmiter perpetim consistat, hanc Cartam inscribi jussimus, anuloque nostro signatam manupropria subtus eam firmavimus.

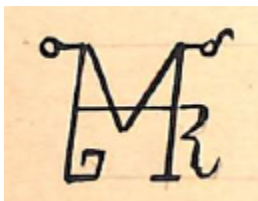
Signum Domni Ottonis Magni Imperatoris Augusti.

Folgmarus, Cancellarius, ad vicem Willegisi Archicappellani notavi.

Data III. Kal. Martii. Anno Dominice incarnationis DCCCCLXXVI Indictione IIII; anno vero Regni Dni Ottonis XV, Imperii VIII.

Actum Keltersheim.

de Gudenus, Codex Diplomaticus, tom I p. 350.



Übergabe der Orte **Wirtheim, Kassel** und **Höchst** an das
Kollegiatstift **Aschaffenburg**.

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit!

Otto, durch Gottes Gnade und Erbarmung römischer Kaiser, wird durch den Fleiß aller unserer Getreuer, sowohl der gegenwärtigen als auch der kommenden erkannt haben, daß wir zur Vergeltung des göttlichen Lohnes und zur Ruhe und zum Heile der von Gott begründeten Herrschaft und nicht erst auf innige Bitten unseres geliebten Neffen **Otto**, jenes vortrefflichen Führers, einige Liegenschaften, die zu unserer Jurisdiktion gehören, nämlich die Orte **Wertheim, Kassel** und **Höchst**, im Kinziggau und in der Gefolgschaft des **Heribert** gelegen, der Kirche der Gemeinde **Aschaffenburg**, die Gott und dem Apostelfürsten **Petrus** geweiht ist, kraft unserer eigenen Herrschergewalt zum eigenen und selbstständigen Gebrauch einräumen und geschenkt haben. Als Eigentum werden erworben beide Geschlechter (Bewohner männlichen u. weiblichen Geschlechts), die Gebäude, das bebaute und unbebaute Land, Wiesen, Weiden, Felder, Äcker, Wälder, Gewässer und Wasserläufe, Weinberge, Jagd und Fischereien, Steinbrüche, bewegliches und unbewegliches, gangbares und ungangbares (Land), Zu- und Abgänge, alles was untersucht und noch erforscht werden muß und alles, was sich nach Recht und Gesetz hierauf bezieht. Wir bekräftigen es damit, daß sich dies alles auf die schon genannte Kirche und zu einer gewissen Bezahlung der dort Gott dienenden Brüdern, wie die übrigen Dinge, die von den Königen u. Fürsten der Kirche übergeben sind, sich erstrecken und in ihrem beständigen Besitz verbleiben soll. Und damit dies für immer ein Gedenkstein unserer Überlieferung sei, lassen wir dieses Schriftstück einsenken und mit unserem Ringe besiegeln und mit eigener Hand befestigen.

12. März 976 im Jahre der Geburt des Herrn, im 4. Jahre unseres Regierungsantritts u. im 15. Jahre der Regierung Ottos, im 8. Jahre der kaiserlichen Herrschaft.

Markbeschreibung der Kirche zu Salmünster.

Copie A. Codex Eberhardi

De dedicatione et terminatione ecclesiae in Salchemunster secundum antiquos. Anno dominicae incarnationis DCCCLX dedicata est ecclesia Salchenmunster rogatu Huggi Fuldensis abbatis a Luperdo sanctae Mogunt. ecclesiae archiepis copo XII kalendas Octobris in honorem domini nostri Ihesu Christi et sancti Petri apostoli et sancti Johannis evangelistae, Marci evang. Bonifacii, Georgis, Antonii, Benedicti, Mariae Magdalенаe at que omnium sanctorum.

Et haec est terminatio: Al eo loco, ubi Alesbach influit in Kincicham et sic sursum ad locum Beldingesberc, deinde ad Frieromanofelt indeusque in Rorbach, et sic usque in Ellenstein, inde in Jazaha et sic sursum in Eihstichsenbrunnen, deinde in Heidenefeld, et sic usque in Rennervec, et sic deorsum ad Schahesbrunnen, et sic deorsum inter duos vicos in Kincichen Housenowa et Hergeresfeld – et sic sursum in Marcbah, inde sursum in Sunderesbach et sic deorsum usque in Salzaha (et sic sursum usque in Sotesbach et iterum in Marbach et inde iterum Sunderesbach) et inde sursum in Flasgenbach et deinde in Cressenbach et sic deorsum in Steinaha, inde ad Dieteriches heim et super ipsum collem in Creiberc, et sic sursum in Kincicham.

Karl der Große hatte in den **capitula ecclesiastica** angeordnet: „**ut terminum habeat unaquaque ecclesia, de quibus villis recipiat** (Monum. Germ. hist. Leg. II tom. p. 178). Die Bischöfe des Reichs waren daher darauf bedacht, bei der Errichtung neuer Pfarreien oder der Einweihung neuer Kirchen eine **terminatio** durch urkundliche Festlegung der Grenzen des einzelnen Taufbezirkes zu schaffen bzw. zu erneuern. So besitzen wir von der Kirche zu **Salmünster** drei Grenzbeschreibungen in Abschriften, denn die Originale sind verloren gegangen, die indessen in manchen Punkten von einander abweichen was sich wohl daraus erklärt, daß jeder Abschreiber die Orts- und Flurnamen als die Wortformen seiner Zeit an Stelle der in der Vorlage stehenden, setzte.

Die Copie **A** hat als Verfasser den Mönch **Eberhard**, der zur Zeit des Abtes **Markward (1150-1168)** die älteren Urkundensammlungen kopierte. Die von ihm herrührende Abschrift ist überdies recht nachlässig angefertigt, denn es sind nicht nur vierzehn Namen falsch wiedergegeben, sondern auch manche Stellen wiederholt. (vergl. **Dronke S. V. Präfatio Eberhardi**)

Copie B

Pistorius, Trad. Fuldenses, pag, 494.

Hinc incipit terminatio, quae pertinet ad Salechenmonster
Ubi aqua Ahlesbach influit in Kincicham et sic sursum ad
locum Beldingesberg inde ad Frigero mane velt usque in Rorbach
et sic ad Ellenstein usque in Jazaha, et sic sursum in Herlichen-
brunnen ad domum nildero nuibo usque Delebrunno; inde in
Heidenessol usque ad viam Rennweg, et sic deorsum usque
ad Scalcobrunnon, sic deorsum inter duos vicos in Kincicham
- Huovenowa et Herigisisfelt – et sic sursum juxta ripam usque
in Brahdaha et sic sursum usque in Sotdesbach, et sic sursum
in Arezbch, inde sursum in Sunderesbach, et sic deorsum usque
in Salzaha, inde sursum in Flaschenbach, deinde Ucelnacha
et sic usque in Cressenbach, et sic deorsum in Steinaha sic que deorsum
ad Luderichesnol, super collem istum usque in Creberzbach et deorsum
in Kinzicham

Da, wo das Wasser, das **Ahlersbach** genannt wird, in die **Kinzich** fließt,
und von da aufwärts bis zu dem Ort, der **Beldingesberg** heißt, dann
weiter über **Friegersmanufeld**, von da bis zum **Rohrbach** und so weiter
bis **Ellenstein**; von hier weiter die **Jossa** hinauf bis nach **Herlichenbrun-**
nen, dann bis zum Haus **Wilderwibo** und so weiter bis **Delebrunnen**,
von da bis **Hederenesol**, von da aufwärts bis zur Straße, der **Rennweg**
genannt wird, dann abwärts um den Platz selbst bis nach **Scalco-**
brunnen, dann wieder abwärts zwischen zwei Dörfern an der Kinzig
Uvenuova und **Herigisfeld**, dann aufwärts an den Ufern dieses Wassers
bis zur **Bracht**, dann aufwärts bis nach **Sottesbach**, dann weiter
nach **Urcebach**, dann wieder weiter nach **Sunderesbach**, dann abwärts
bis zur **Salzach**, dann aufwärts bis **Flaschenbach**, dann weiter nach
Urzell, dann bis **Cressenbach** und so weiter abwärts nach bis zur **Steinau**,
dann abwärts nach **Luderichesnol** über jenen Hügel bis **Crebezbach**
und von da abwärts in die **Kinzich**.

Copie C.

Pistorius, Trad. Fuldenses, p, 572.

Terminatio, aquarum. et sylvarum Monasterii Salechen. 1)

In nomino sanctae Trinitatis et sancti Petri apostoli et sancti Stephani protomartyris incipit terminatio aquarum sylvarumque quae pertinent in Salchen monasterium.

Ubi aqua, quae vocatur Althesbach, 2) influit in Kincicham, et sic sursum ad locam qui vocatur Beldingesberch, deinde ad Frigero mano felt, 3) hinc usque Rorbach et sic usque ad Ellenstein 4) deinde hinc in Azaha 5) et sic (juxta) ripam usque in Herelichenbrunnen, 6) deinde ad Wilderowibo 7) et sic usque Delebrunne de hinc in Hedenessol 8) et sic sursum ad viam quae vocatur Renniwech, et sic deorsum circa ipsum locum usque ad Scalcobrunnon, et sic deorsum inter duos vicos in Kincicham - Uwenuowa et Herigisisfelt, et sic sursum circa ripam ipsius aquae usque in Brachtaha 9) illam aquam sursum in Scotdesbach, sursum illam in Arezbach, 10) iterum illam sursum in Scunderesbach, et sic deorsum usque in Salzaha, et sic sursum usque in Flaschenbach, deinde Urzelnacha et sic usque in Cressenbach, et sic deorsum in Steinaha, sic que deorsum ad Luderichesnol, super collem istum usque in Crebezbach et deorsum in Kinzicham.

Si quis diabolo intigante hanc terminationem confringere canatus fuerit, pro cul dubio Deum sibi offensum faciet.

- 1) Salchenmunster, Salugunmunistri = die von dem Mönche Salugo gegründete klösterliche Niederlassung
- 2) Althesbach (Ahlesbach) heute Ahlesbach **by Steinau (Ahl)**
- 3) Frigero manu feld = Feld der freien Männer, ein Grundstück, das mehreren Gemeinfreien gehörte) heißt heute **Bremenfeld**
- 4) Ellenstein heute **Dickestein**
- 5) Jazaha (Azaha) Jossa von **jas, jezan** – brausend hergelautes, durchfließt den Joßgrund u. mündet in die **Sinn**
- 6) Herreliherbrunno die herrliche Quelle, heute der Ehrlichebrunnen, der durch den Erlichengrund nach **Burgjoß** hin abfließt
- 7) Domus wildero wibo = Wildfrauenhaus, Wohnstätte der zum Gefolge der Götter gehörenden weisen Frauen
- 8) Heidenessol = Suhle (Lache, in der sich Wildschweine wälzen) auf der Heide.
- 9) Brahtaha; die Bracht, die bei **Neudorf** in die Kinzig mündet, abgeleitet von ahd. **bratan**, lärmern. Bei **Eberhard** steht **Marcbach** = Grenzbach
- 10) Arezbach führt den Namen nach seinem eisenhaltigen Wasser; ahd **aruzi** mhd. **ezzo** Erze.

Von vorstehender Markbeschreibung ist für uns von besonderer Bedeutung die Grenze nach **Süden**, weil sie den Pfarrbezirke **Salmünster** vom Gericht **Wirtheim** scheidet. Sie beginnt an der Einmündung des Erlichenbrunnens in die Jossa unweit **Burgjoß**, wendet sich durch den Erlichengrund westwärts bergan – die Flurnamen „Wildfrauenhaus“, „Dellebrunnen“ und „Heidensol“ sind verschollen – und erreicht auf der Höhe den „**Rennweg**“ jenen alten Höhenweg, der am Main beginnend, den Spessart von S. nach N. durchquert. Es ist sicher der spätere „**Eselsweg**“ oder die „**Weinstraße**“, die zum Transport der Orber Salzes nach S. und des Frankenweins nach N diente, von **Flörsbach** über **Lettgenbrunn** kommend, den Westrand des Truppenübungsplatzes **Wegscheide** berührend, über **Alsberg**, **Seidenroth** ins Kinzigtal führte. Der von **Dronke, Dipl. nor. 760** mit den Worten: **per plateam in Araha** (heute **Aura**) erwähnte Höhenweg ist nicht der vorgenannte, sondern die heute noch erkennbare „**Birkenhainer** Straße, die Verbindung zwischen **Frankfurt a/M** und **Nürnberg** und die den Spessart von W. nach O. durchquerte.

Die Grenz folgt dem Rennweg in südlicher Richtung vielleicht bis zum **Beilstein** und schwenkt dann, das Orber Gebiet umgehend, nach NW, führt über die Bieberer Höhe, den heutigen Pfarrküppel und längs des Rückens eines Ausläufers des Orber Reisigs zwischen dem Orb- und dem Hirschbachtal und erreicht im Walddistrikt **Buschhof** das Kinzigtal. Am Fuße desselben entspringt unmittelbar am Nordabhang der Frankfurt-Leißeigen-Straße der heute noch Sommer wie Winter gleichmäßig quellende und durch seine niedrige Wassertemperatur bekannte **Schalksborn**, in der Copie **A** als **Schahesbrunnen**, in **B** u. **C** als **Scalcobrunnon** angeführt.

Ist Schahesbrunnen bei **Eberhard** keine Entstellung aus Scalcobrunnen? Im Original stand vielleicht „Schalkesbrunnen“, so liegt wohl Zusammenhang vor mit als **scahho** (ein Stück einzeln stehenden Waldes, ein weithin mit Buschwerk bewachsenes Flußufer). Nach Lage der Örtlichkeit trifft diese Annahme das Richtige u. ist die von **Haas** in den „Fuldaer Geschichtsblättern 1911 S. 99 zum Ausdruck gebrachte Vermutung, es sei in diesem Falle der hinter dem Molkenberg bei **Orb** entspringende Schachtbrunnen gemeint, hinfällig. Auch die in den 3 Copien vorkommende gleichlautende Bemerkung: „**inter duos vicos in Kinzichen-Houwenowa et Herigisfelt**“ – paßt nur auf jenen. Denn die dem Schalksborn zunächst liegenden menschlichen Siedlungen waren **Aufenau (Houwenowa)** und Hersfelt (**Herigisfelt**)

Uvenowa (Houwenowa, Houwenowa) läßt die Zusammensetzung von mhd. **houwe** (ahd. **havi** = Heu, Gras) u. **owa** (Au, Insel, Halbinsel) erkennen

erkennen. Da indessen die beiden besten Abschriften **Uvenowa** (aspirit **Houwenowa**) aufweisen, so ist das Bestimmungswort wohl ahd. **ufo**, **uvo** – Eule, Nachteule (vergl. **Hirt**: Etymologie der neuhochdeutschen Sprachen, **München 1909** S. 136) **Uvenowa** würde also Eulenaue, Eulensinsel bedeuten **Herigisfelt**: das Feld des **Herigis**. Dieser Ortsname wird von allen Schriftstellern als verschollen bezeichnet. Ich bin in der Lage, über diese Ansiedlung, die seit dem 30 jährigen Krieg verschollen ist, bezüglich ihrer Lage genauere Angaben zu machen. Sie lag östlich von **Wirtheim** am Ausgang des Hirschbachstales ins Kinzigtal u. gehörte zum Gericht **Wirtheim**. Die dort zutage tretende Quelle, die die hiesige Quellwasserleitung speist, heißt heute noch im Volksmund: **Hersfelterborn**. Das **Hersfelt** sicher durch Verstümmelung aus „**Herigisfelt – Hergesfelt**“

entstanden, wird noch im Jahre **1341** erwähnt.

In **de Gudenus, Cod. Diplim. tom II pag. 348** heißt es: „**Post Indict XI Mediatore Archiepico po Gerlaco, sopita fuit controversia super jure piscandi et venandi, nota quatuor subtilis 4 villarum Hersfelt, Hoeste, Niderhoven et Caßle** (die in das Gericht zu Wirtheim bei **Geilnhusen** gelegen gehört) **Inter cetera eo**: Wir veriehen auch und bekennen (**loquuntor vicorum Primo res**) das die vorgeschriben Herren Dechant und Capitel - - zu der Zeit als sie Gericht zu Wirtheim hant und besizent, fischen mogent in der **Bybera** und das beste Gewande abeslahen; Und mogen auch einen Hafen mit iren Winde und Hunden hetzen oder eyn ander Hun beissen (beitzen) und fehen. Das Gericht **Wirtheim** mit seinen Ortschaften **Hersfelt, Höchst by Gelnhausen) Niederhof** (heute Förstergehöft) u. **Kassel** gehörte dem **Peter** und **Alexanderstift** zu **Aschaffenburg** und war bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts kurmainzisch.